



Royal Commission
into Institutional Responses
to Child Sexual Abuse

BERICHT ZUR FALLSTUDIE NR. 29

Die Reaktion der Jehovas
Zeugen und Wachturm-Gesellschaft Australiens

Ltd. wegen Vorwürfen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

OKTOBER 2016

ISBN: 978-1-925289-89-3

© Commonwealth of Australia 2016

Sämtliches in dieser Publikation präsentierte Material wird unter einer Creative Commons Attribution 3.0 Australia Lizenz (www.creativecommons.org/licenses) bereitgestellt.

Um Missverständnisse auszuschließen, bedeutet dies, dass diese Lizenz nur für das in diesem Dokument beschriebene Material gilt.



Die Einzelheiten der jeweiligen Lizenzbedingungen sowie der vollständige Rechtstext der CC BY 3.0 AU-Lizenz sind auf der Creative Commons-Website verfügbar (www.creativecommons.org/licenses).

[Kontaktieren Sie uns](#)

Anfragen bezüglich der Lizenz und jeglicher Verwendung dieses Dokuments richten Sie bitte an:

Königliche Kommission zur Untersuchung institutioneller Reaktionen auf sexuellen Kindesmissbrauch
Postfach 5283
Sydney, NSW, 2001

E-Mail: mediacommunication@childabuseroyalcommission.gov.au

Bericht zur Fallstudie Nr. 29

Die Reaktion der Zeugen Jehovas und des Wachtturms
Die Bible and Tract Society of Australia Ltd. wird des sexuellen Kindesmissbrauchs
beschuldigt.

Oktober 2016

STUHL

Der ehrenwerte Richter Peter McClellan AM

Kommissare

Professor Helen Milroy

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Zusammenfassung	8
1 Die Zeugen Jehovas Organisation	13
1.1 Gründung	13
1.2 Organisationsstruktur	14
1.3 Die Zeugen Jehovas in Australien	16
1.4 Die Praktiken der Zeugen Jehovas	17
2 Biblische Grundlage für Richtlinien zum sexuellen Kindesmissbrauch	20
2.1 Politikgestaltung	20
2.2 biblisches Fehlverhalten und sexueller Kindesmissbrauch	23
3 Verfahren zur Reaktion auf Vorwürfe und zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch	24
3.1 Meldung und erste Reaktion	24
3.2 Untersuchung einer Beschwerde	25
3.3 Justizausschuss und Sanktionen	26
3.4 Risikomanagement	28
4 BCG	30
4.1 BCGs sexueller Missbrauch durch ihren Vater, BCH	30
4.2 BCGs Versuch der Offenlegung gegenüber den Ältesten	30
4.3 Untersuchungs- und Justizausschuss	31
4.4 Die Entscheidung, BCH die Mitgliedschaft zu entziehen	38
4.5 Angeblich laufende Ermittlungen;	39
4.6 Berufung von	40
4.7 BCH; Auswirkungen der Ermittlungen und des gerichtlichen Ausschussverfahrens auf BCG; 4.8 Die Wiedereinsetzung von BCH	42
4.9 Korrespondenz der BCG mit der Zweigstelle 4.10 Anzeige	44
der BCG bei der Polizei und Verurteilung von BCH 4.11 Zweiter	44
Ausschluss von BCH 4.12 Fortgesetzte Anträge von BCH	45
auf Wiedereinsetzung 4.13 Auswirkungen des Missbrauchs auf die	47
BCG	47
5 BCB	49
5.1 Sexueller Missbrauch bei BCB durch Bill Neill	49
5.2 Offenlegung der BCB gegenüber den Ältesten	49
5.3 Untersuchung der Anschuldigung von BCB	50
5.4 Abberufung von Bill Neill als Ältesten	53
5.5 Risikomanagement im Zusammenhang mit Bill Neill	53
5.6 Unterstützung für BCB	55

5,7	Offenlegung der BCB im Jahr 2012	55
	5.8 Die Auswirkungen des Missbrauchs und des Verfahrens auf BCB	57
6	Daten zum sexuellen Kindesmissbrauch, die von der Organisation der Zeugen Jehovas gespeichert werden	58
6.1	Historische Daten	58
6.2	Interne Meldung von sexuellem Kindesmissbrauch	59
6.3	Externe Meldung von sexuellem Kindesmissbrauch an die Behörden	60
7	Problematische Richtlinien, Verfahren und Praktiken	61
7.1	Allgemeine Praxis, sexuellen Kindesmissbrauch nicht den staatlichen Behörden zu melden	61
7.2	Beschwerdeführerin soll Täter gegenüberreten	64
7.3	Die Zwei-Zeugen-Regel	65
7.4	Fehlende Beteiligung von Frauen am Prozess	66
7.5	Fehlende klare Regelung für eine Begleitperson Sanktionen und	67
7.6	Risikomanagement	68
7,7	Ausgrenzung	70
8	Sachverständigengutachten für die Organisation der Zeugen Jehovas	73
8.1	Dr. Monica Applewhite	73
8.2	Dr. Applewhites Bericht	74
9	Wichtige Beiträge der Wachturm-Gesellschaft und anderer Organisationen	76
10	Reaktion der Zeugen Jehovas auf den sexuellen Missbrauch von Kindern	77
11	Systemische Probleme	78
	Anhang A: Aufgabenbeschreibung	79
	Anhang B: Öffentliche Anhörung	86
	Endnoten	89

Vorwort

Die Königliche Kommission

Die an die Königliche Kommission übermittelten Letters Patent verlangen, dass sie „die institutionellen Reaktionen auf Anschuldigungen und Vorfälle von sexuellem Kindesmissbrauch und damit zusammenhängende Angelegenheiten untersucht“.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe sollen wir uns auf systemische Probleme konzentrieren, dabei aber auch die individuellen Fälle berücksichtigen. Die Königliche Kommission muss Feststellungen und Empfehlungen treffen, um Kinder besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen und die Folgen von Missbrauch für Kinder zu mildern.

Eine Kopie des Patentbriefes finden Sie in Anhang A.

Öffentliche Anhörungen

Eine Königliche Kommission führt ihre Arbeit üblicherweise im Rahmen öffentlicher Anhörungen durch. Einer öffentlichen Anhörung gehen intensive Ermittlungen, Recherchen und Vorbereitungen durch die Mitarbeiter der Königlichen Kommission und die sie beratenden Anwälte voraus. Obwohl die Anhörung selbst nur wenige Tage in Anspruch nimmt, kann der Vorbereitungsaufwand für die Mitarbeiter der Königlichen Kommission und die an der öffentlichen Anhörung beteiligten Parteien sehr umfangreich sein.

Die Königliche Kommission ist sich bewusst, dass es in vielen Institutionen zu sexuellem Kindesmissbrauch gekommen ist, der in einer öffentlichen Anhörung untersucht werden könnte. Würde die Königliche Kommission dies jedoch versuchen, wären erhebliche Ressourcen über einen unbestimmten, aber langen Zeitraum erforderlich. Aus diesem Grund haben die Kommissionsmitglieder Kriterien festgelegt, anhand derer die beratenden Anwälte geeignete Fälle für eine öffentliche Anhörung auswählen und diese als einzelne Fallstudien vorlegen.

Die Entscheidung für die Durchführung einer Fallstudie hängt davon ab, ob die Anhörung das Verständnis systemischer Probleme fördert und die Möglichkeit bietet, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen, sodass die Feststellungen und Empfehlungen der Königlichen Kommission für zukünftige Veränderungen auf einer soliden Grundlage beruhen. In manchen Fällen beschränkt sich die Relevanz der gewonnenen Erkenntnisse auf die Institution, die Gegenstand der Anhörung ist. In anderen Fällen sind sie für viele ähnliche Institutionen in verschiedenen Teilen Australiens relevant.

Um das Ausmaß des möglichen Missbrauchs in bestimmten Einrichtungen oder Einrichtungstypen zu ermitteln, werden öffentliche Anhörungen stattfinden. Dies ermöglicht der Königlichen Kommission, die Führung verschiedener Einrichtungen und deren Umgang mit Vorwürfen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu verstehen. Sollten unsere Untersuchungen eine Häufung von Missbrauchsfällen in einer Einrichtung feststellen, wird der Fall voraussichtlich einer öffentlichen Anhörung unterzogen.

Es werden auch öffentliche Anhörungen abgehalten, um die Geschichten einiger Personen zu erzählen. Dies soll dazu beitragen, dass die Öffentlichkeit die Natur des sexuellen Missbrauchs, die Umstände, unter denen er auftreten kann, und vor allem die verheerenden Auswirkungen, die er auf das Leben mancher Menschen haben kann, besser versteht.

Eine detaillierte Erläuterung der Regeln und des Ablaufs öffentlicher Anhörungen finden Sie in den auf der Website der Königlichen Kommission veröffentlichten Praxishinweisen unter:

www.childabuseroyalcommission.gov.au

Die öffentlichen Anhörungen werden live im Internet übertragen.

Bei der Urteilsfindung wendet die Königliche Kommission den zivilrechtlichen Beweismaßstab an, der ihre „vernünftige Überzeugung“ hinsichtlich der jeweiligen Tatsache erfordert, gemäß den von Richter Dixon in *Briginshaw v Briginshaw* (1938) 60 CLR 336 erörterten Grundsätzen:

Es genügt, dass die Behauptung zur hinreichenden Überzeugung des Gerichts bewiesen wird. Hinreichende Überzeugung ist jedoch kein Zustand, der erreicht werden kann oder

festgestellt unabhängig von Art und Folgen der zu beweisenden Tatsache oder Tatsachen.

Die Schwere einer erhobenen Anschuldigung, die von Natur aus geringe Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses bestimmter Art oder die Tragweite der sich aus einer bestimmten Feststellung ergebenden Konsequenzen sind Erwägungen, die die Antwort auf die Frage beeinflussen müssen, ob der Sachverhalt zur vernünftigen Zufriedenheit des Gerichts bewiesen wurde... die Art des Sachverhalts beeinflusst notwendigerweise den Prozess, durch den eine vernünftige Zufriedenheit erreicht wird.

Mit anderen Worten: Je schwerwiegender der Vorwurf, desto höher muss der Grad an Wahrscheinlichkeit sein, bevor die Königliche Kommission hinreichend von der Richtigkeit dieses Vorwurfs überzeugt sein kann.

Privatsitzungen

Bei der Einsetzung der Königlichen Kommission war der australischen Regierung klar, dass viele Menschen (möglicherweise Tausende) ihre persönlichen Erfahrungen mit sexuellem Kindesmissbrauch in institutionellen Einrichtungen schildern wollten. Daraufhin änderte das australische Parlament das Gesetz über Königliche Kommissionen von 1902 und führte ein Verfahren namens „nichtöffentliche Anhörung“ ein.

Eine vertrauliche Sitzung wird von einem oder zwei Kommissionsmitgliedern geleitet und bietet Betroffenen die Möglichkeit, ihre Missbrauchserfahrung in einem geschützten und unterstützenden Umfeld zu schildern. Stand 16. September 2016 hat die Königliche Kommission 5.925 vertrauliche Sitzungen durchgeführt, und mehr als 1.687 Personen warteten auf einen Termin. Viele der Berichte aus diesen Sitzungen werden in späteren Berichten der Königlichen Kommission anonymisiert wiedergegeben.

Forschungsprogramm

Die Königliche Kommission verfügt zudem über ein umfangreiches Forschungsprogramm. Neben den Informationen aus öffentlichen Anhörungen und nichtöffentlichen Sitzungen stützt sich das Programm auf die Forschung externer Berater und die Arbeit unserer eigenen Mitarbeiter. Wichtige Themen werden in Positionspapieren behandelt und in Gesprächsrunden erörtert.

Diese Fallstudie

In Fallstudie 29 untersuchte die Königliche Kommission zur Untersuchung institutioneller Reaktionen auf sexuellen Kindesmissbrauch Folgendes im Detail:

- die Erfahrungen zweier Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas (im Folgenden: die Organisation der Zeugen Jehovas) in Australien und die Reaktion der Organisation auf die Beschwerden dieser Überlebenden
- die Systeme, Richtlinien und Verfahren, die innerhalb der Organisation der Zeugen Jehovas gelten für Meldung und Bearbeitung von Vorwürfen des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb der Organisation.

Die öffentliche Anhörung fand vom 27. Juli bis 5. August 2015 und am 14. August 2015 in Sydney statt.

Ziel und Zweck der öffentlichen Anhörung im Rahmen der Fallstudie war die Untersuchung folgender Punkte:

- A. Die Erfahrungen von Überlebenden von sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb der Kirche der Zeugen Jehovas (der Zeugen Jehovas Kirche) in Australien.
- B. Die Reaktionen der Zeugen Jehovas und ihrer Körperschaft, der Watchtower Bible and Tract Society of Australia Ltd (Watchtower Australia), auf Anschuldigungen, Berichte oder Beschwerden über sexuellen Kindesmissbrauch innerhalb der Kirche.
- C. Die Systeme, Richtlinien und Verfahren, die innerhalb der Zeugen Jehovas und des Wachturms Australiens für die Meldung und Beantwortung von Anschuldigungen oder Bedenken hinsichtlich sexuellen Kindesmissbrauchs innerhalb der Kirche gelten.
- D. Die Systeme, Richtlinien und Verfahren, die in der Kirche der Zeugen Jehovas und bei Watchtower Australia eingerichtet wurden, um sexuellen Kindesmissbrauch innerhalb der Kirche zu verhindern.

Und. Alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten.

Die Königliche Kommission vernahm zwei Überlebende als Zeugen, zwölf institutionelle Zeugen sowie einen von der Zeugen Jehovas beauftragten Experten, der über die Richtlinien, Verfahren und Praktiken der Organisation aussagen sollte.

Die Königliche Kommission erhielt zusammengefasste Stellungnahmen im Namen von Watchtower Australia und den Zeugen Jehovas-Ältesten, die in der öffentlichen Anhörung aussagten (die Wachturm-Gesellschaft und andere).¹ Wir erhielten außerdem Stellungnahmen im Namen von BCG. Die Königliche Kommission übermittelte der Wachturm-Gesellschaft und anderen einen zusätzlichen Entwurf ihrer Feststellungen und erhielt daraufhin zusammengefasste Stellungnahmen.²

Wir haben alle im Rahmen dieser Fallstudie eingereichten Stellungnahmen sorgfältig geprüft und berücksichtigt und sie bei der Erstellung dieses Berichts einbezogen. Zwei zentrale Stellungnahmen der Wachturm-Gesellschaft und anderer Organisationen wurden in Abschnitt 9 behandelt.

Zusätzlich zu den Ergebnissen und Empfehlungen in diesem Bericht haben wir einige Punkte von allgemeiner Bedeutung identifiziert (siehe Abschnitt 11).

Wir haben diese Fragen geprüft und werden sie in weiteren öffentlichen Anhörungen und Gesprächsrunden erneut erörtern.

Zusammenfassung

Einführung

In Fallstudie 29 untersuchte die Königliche Kommission die institutionelle Reaktion der Zeugen Jehovas in Australien auf sexuellen Kindesmissbrauch. Im Rahmen ihrer Untersuchung berücksichtigte die Königliche Kommission Folgendes:

- die Erfahrungen zweier Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch und insbesondere ihre Erfahrungen mit Internes Melde- und Disziplinarverfahren der Zeugen Jehovas
- der Königlichen Kommission vorgelegte Beweismittel in Form von Fallakten der Organisation, in denen Anschuldigungen festgehalten sind wegen sexuellen Kindesmissbrauchs gegen 1.006 Mitglieder der Organisation
- die Richtlinien, Praktiken und Verfahren der Organisation in Bezug auf:
 - A. Reaktion auf Anschuldigungen und/oder Meldungen über sexuellen Kindesmissbrauch
 - B. der Schutz von Kindern.

Die Königliche Kommission hörte Zeugenaussagen von:

- BCG und BCB – zwei Überlebende von sexuellem Kindesmissbrauch, deren Missbrauchsbeschwerden zuerst bearbeitet wurden von der Organisation der Zeugen Jehovas in den Jahren 1989 bzw. 1992 bzw.
- die Ältesten der Zeugen Jehovas, die auf die Missbrauchsbeschwerden von BCG und BCB reagierten.
- drei hochrangige Mitglieder der Zeugen Jehovas in Australien
- ein hochrangiges Mitglied der internationalen Organisation der Zeugen Jehovas
- ein von der Zeugen Jehovas beauftragter Experte.

Die Königliche Kommission erhielt zwei Sätze von Eingaben, die im Namen des Wachturms und anderer Organisationen eingereicht wurden. Zwei zentrale Argumente der Wachturm-Gesellschaft Australien und der Zeugen Jehovas-Ältesten, die bei der öffentlichen Anhörung aussagten (Wachturm & andere), lauten wie folgt.

Die erste wichtige Eingabe, die im Namen des Wachturms und anderer Organisationen gemacht wurde, lautete:

- Sexueller Kindesmissbrauch innerhalb der Familie ist kein institutioneller sexueller Missbrauch, wie die Königliche Kommission bereits festgestellt hat. Ebenso selbstverständlich ist, dass die Reaktion auf sexuellen Kindesmissbrauch außerhalb des definierten institutionellen Kontexts nicht in den Aufgabenbereich dieser Königlichen Kommission fällt.
- Die Königliche Kommission geht davon aus, dass bei einer Anschuldigung wegen sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie Wenn ein Ältester davon erfährt und die Ältesten der Gemeinde die Angelegenheit anschließend anhand der heiligen Schriften untersuchen, handelt es sich nicht mehr um familiären Missbrauch, sondern um institutionellen Missbrauch. Diese Vermischung von familiärem und institutionellem sexuellem Missbrauch entspricht nicht den Richtlinien der Gemeinde.

Die zweite zentrale Argumentation der Wachturm-Gesellschaft und anderer Parteien lautete, dass die Zeugen Jehovas keine „Kinderkrippen, Schulen, Waisenhäuser, Sonntagsschulen, Krankenhäuser, Sportvereine, Kindertagesstätten, Jugendgruppen oder sonstige Einrichtungen, die Kinder von ihren Eltern trennen“, betreiben oder fördern. Daher argumentierten sie, dass die institutionellen Einrichtungen, die das größte Risiko für die Sicherheit von Kindern darstellen könnten, innerhalb der Zeugen Jehovas nicht vorhanden seien und dass es „keine sicherere ‚Institution‘ geben kann als eine, die keine Möglichkeiten für räuberisches Verhalten bietet“.

Wir gehen in Abschnitt 9 dieses Berichts näher auf diese Eingaben ein.

Die Zeugen Jehovas-Organisation

Organisationsstruktur

Die Organisation der Zeugen Jehovas wurde im späten 19. Jahrhundert in den Vereinigten Staaten gegründet. Seit 1896 ist die Organisation in Australien aktiv. Die australische juristische Person der Organisation ist die Watchtower Bible and Tract Society of Australia Ltd (Watchtower Australia).

Die weltweiten Aktivitäten der Zeugen Jehovas werden von der Leitenden Körperschaft überwacht. Diese besteht aus Ältesten der Zeugen Jehovas, die sich in allen Angelegenheiten an Jehova (Gott) und Jesus Christus orientieren. Die Leitende Körperschaft hat ihren Sitz in den Vereinigten Staaten und beaufsichtigt weltweit über 90 Zweigstellen. Die Königliche Kommission hörte Beweise dafür, dass die Leitende Körperschaft für die verbindliche und maßgebliche Auslegung der Heiligen Schrift sowie für die Entwicklung und Verbreitung der Richtlinien der Organisation verantwortlich ist.

In jedem Land ist unterhalb der Leitenden Körperschaft ein Zweigbüro angesiedelt. Dieses Zweigbüro untersteht einem Zweigkomitee und ist für jede Versammlung der Zeugen Jehovas in seinem Land oder geografischen Gebiet zuständig.

Versammlungen sind Gruppen von Mitgliedern der Zeugen Jehovas. Die Mitglieder einer Versammlung werden als „Verkündiger“ bezeichnet. Eine Versammlung besteht aus Verkündigern, Dienstantgehilfen und Ältesten.

Die Verantwortung für die Gemeinde liegt bei den Ältesten und den Gemeindedienern, die ausschließlich von männlichen Gemeindemitgliedern bekleidet werden können. Ein Ältestenrat leitet die Gemeinde und kümmert sich um geistliche Angelegenheiten, während die Gemeindediener seelsorgerische Unterstützung und praktische Hilfe leisten.

Grundüberzeugungen

Zu den Kernüberzeugungen der Organisation gehören:

- wörtliche Auslegung der Bibel und Orientierung an Prinzipien des 1. Jahrhunderts bei der Festlegung von Praxis, Richtlinien und Verfahren
- Der Millenarismus, also der Glaube, dass das Ende der Welt unmittelbar bevorsteht.
- „männliche Führungsrolle“ oder der Glaube an eine strenge patriarchalische Autoritätsstruktur, die Gehorsam und Unterordnung sowohl in der Organisation als auch in der Familie
- die Distanz zu Personen, die nicht Mitglieder der Organisation sind, zu wahren und im Umgang mit ihnen Vorsicht walten zu lassen.
- die Bedeutung der Haus-zu-Haus-Predigt bzw. Evangelisierung.

Richtlinien zum Thema sexueller Kindesmissbrauch

Die Zeugen Jehovas stützen ihre Richtlinien und Verfahren, insbesondere im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch, hauptsächlich auf Bibelstellen. Die Leitende Körperschaft gibt in der Regel die Richtlinien heraus, die von den Zweigstellen an die jeweiligen lokalen Gesetze angepasst werden können.

Ansichten, die der Auslegung der Heiligen Schrift durch die Leitende Körperschaft widersprechen, werden nicht toleriert.

Dies gilt auch für die Richtlinien und Verfahren der Organisation im Umgang mit Vorwürfen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Die Königliche Kommission hörte Beweise für die begrenzte Flexibilität der biblisch begründeten Richtlinien und Verfahren der Zeugen Jehovas im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch.

Die offizielle Position der Zeugen Jehovas ist, dass sie sexuellen Kindesmissbrauch verabscheut und keinen Täter schützt. Wenn eine Anschuldigung wegen sexuellen Kindesmissbrauchs bei den Ältesten eingeht, führt die Organisation eine „geistige Untersuchung“ durch. Sobald ein Mitglied der Versammlung eine solche Anschuldigung den Ältesten gemeldet hat, wird ihm geraten, die Angelegenheit den Ältesten zu überlassen und darauf zu vertrauen, dass Jehova sie regeln wird.

Die Zeugen Jehovas schreiben vor, dass jede Anschuldigung wegen sexuellen Kindesmissbrauchs von zwei (männlichen) Ältesten untersucht werden muss, um den Wahrheitsgehalt der Anschuldigung festzustellen. Bis etwa 1998 war es die Richtlinie der Zeugen Jehovas, dass eine Anzeige wegen sexuellen Kindesmissbrauchs die Anschuldigung sowohl in Anwesenheit der untersuchenden Ältesten als auch des mutmaßlichen Täters erheben musste. Die Untersuchungskommission erfuhr, dass die Organisation dies von Anzeigenden wegen sexuellen Kindesmissbrauchs nicht mehr verlangt.

Die untersuchenden Ältesten dürfen nur dann weitere Maßnahmen ergreifen, wenn sich die Wahrheit einer Anschuldigung nach den in der Heiligen Schrift festgelegten Beweismaßstäben feststellen lässt. Um diese Maßstäbe zu erfüllen, müssen die Ältesten ein Geständnis des Beschuldigten und/oder die Aussage von zwei oder drei glaubwürdigen Augenzeugen des Missbrauchs erhalten. Die untersuchenden Ältesten können auch die Aussagen von zwei oder drei Zeugen zu getrennten, aber ähnlichen Vorfällen derselben Art von Missbrauch berücksichtigen.

Die der Untersuchungskommission vorliegenden Beweise deuten darauf hin, dass es nicht zur Praxis der Zeugen Jehovas gehört, Kindesmissbrauch den Behörden zu melden, es sei denn, sie sind gesetzlich dazu verpflichtet. Zum Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung lagen der australischen Zeugen Jehovas Berichte, Anschuldigungen oder Beschwerden wegen Kindesmissbrauchs gegen 1.006 Mitglieder vor. Der Untersuchungskommission liegen keine Beweise dafür vor, dass die Organisation diese Anschuldigungen der Polizei oder einer anderen staatlichen Behörde gemeldet hat.

Aussagen von Überlebenden

BCG und BCB sind Überlebende von sexuellem Kindesmissbrauch. Sie sagten bei der öffentlichen Anhörung aus.

BCG

BCG wuchs in einer strenggläubigen Familie der Zeugen Jehovas auf. Als Kind wurde sie von ihrem Vater, der damals als Prediger tätig war, sexuell missbraucht. BCG meldete den Missbrauch den Ältesten ihrer Versammlung. Im Rahmen des internen Disziplinarverfahrens der Zeugen Jehovas musste sie ihre Anschuldigung in Anwesenheit der Ältesten und ihres Vaters vortragen. Zum Zeitpunkt ihrer Beschwerde ermittelten die Ältesten bereits gegen BCGs Vater wegen seiner außerehelichen Beziehung zu einer Frau aus der Versammlung. Die Ältesten untersuchten BCGs Beschwerde parallel zu diesem Fall.

Obwohl auch BCGs Schwestern Missbrauchsvorwürfe gegen ihren Vater erhoben hatten, kamen die Ältesten zu dem Schluss, dass die Beweislage für BCGs Anschuldigung nicht ausreichte. Sie beschlossen daher, BCGs Vater wegen seines außerehelichen Verhaltens aus der Gemeinde auszuschließen. Dieser legte Berufung ein. In der Anhörung vor dem Berufungsausschuss gestand er den sexuellen Missbrauch von BCG. Daraufhin wurde er aufgrund des Missbrauchs von BCG und seines außerehelichen Verhaltens aus der Gemeinde ausgeschlossen.

Etwa drei Jahre später wurde BCGs Vater als Mitglied der Zeugen Jehovas wieder in die Versammlung aufgenommen (bzw. durfte zurückkehren).

Etwa zehn Jahre später beschloss BCG, die Zeugen Jehovas zu verlassen. Nach ihrem Austritt erstattete sie Anzeige wegen Missbrauchs. Nach drei Prozessen wurde BCGs Vater für schuldig befunden und zu drei Jahren Haft verurteilt. Die Untersuchungskommission erfuhr, dass es BCG zuvor schwergefallen war, Anzeige bei der Polizei zu erstatten, aus Angst, ausgeschlossen zu werden. BCG berichtete der Kommission, dass sie nach ihrem Austritt von ihrer Gemeinde gemieden und ausgegrenzt wurde.

BCB

BCB wurde als Kind von einem Mann sexuell missbraucht, der Ältester ihrer Versammlung und Vater einer engen Freundin, die Zeugin Jehovas war. BCB offenbarte den Missbrauch erstmals als Erwachsene, als sie noch Zeugin Jehovas war. Die ermittelnden Ältesten verlangten von ihr, ihre Anschuldigung in Anwesenheit von ... zu erheben.

die beiden Ältesten und ihr Peiniger. Da es keinen zweiten Zeugen für den Missbrauch gab und ihr Peiniger nicht

Die Ältesten kamen zu dem Schluss, dass die Beweislage nicht ausreichte, um die Anschuldigungen von BCB zu bestätigen. Im Anschluss an die Untersuchung der Ältesten trat der Täter von seinem Amt als Ältester der Gemeinde zurück.

Meldung an die Behörden

Der Königlichen Kommission lagen keine Beweise dafür vor, dass die Zeugen Jehovas die Beschwerde von BCG oder BCB der Polizei oder einer anderen säkularen Behörde gemeldet hätten.

Problematische Richtlinien, Praktiken und Verfahren

Die Königliche Kommission identifizierte die folgenden Richtlinien und Praktiken der Zeugen Jehovas im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch als problematisch:

- Die Organisation meldet Kindesmissbrauch nicht der Polizei oder anderen Behörden.
Behörde
- Vor 1998 musste ein Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch seine Anschuldigung in der Anwesenheit ihres Peinigers
- Wenn der Angeklagte kein Geständnis ablegt, besteht die zwingende Voraussetzung, dass zwei Augenzeugen eines Vorfalls von sexuellem Kindesmissbrauch
- Frauen sind von den Entscheidungsprozessen des internen Disziplinarsystems nicht beteiligt.
- Es gibt keine klare Regelung, die es einem Überlebenden erlaubt, sich während des internen Disziplinarverfahrens von einer Vertrauensperson begleiten zu lassen.
- Die Organisation verfügt über begrenzte und ineffektive Risikomanagementpraktiken.
- Die Organisation verfolgt die Politik und Praxis, diejenigen zu meiden, die die Organisation verlassen wollen.

1 Die Zeugen Jehovas Organisation

In Fallstudie 29 untersuchte die Königliche Kommission die institutionelle Reaktion der Zeugen Jehovas in Australien auf sexuellen Kindesmissbrauch. Im Rahmen ihrer Untersuchung berücksichtigte die Königliche Kommission Folgendes:

- die Erfahrungen zweier Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch und insbesondere ihre Erfahrungen mit Internes Melde- und Disziplinarverfahren der Zeugen Jehovas
- der Königlichen Kommission vorgelegte Beweismittel in Form von Fallakten der Organisation, in denen Anschuldigungen festgehalten sind wegen sexuellen Kindesmissbrauchs gegen 1.006 Mitglieder der Organisation
- die Richtlinien, Praktiken und Verfahren der Organisation in Bezug auf:
 - Reaktion auf Anschuldigungen und/oder Meldungen über sexuellen Kindesmissbrauch
 - zum Schutz von Kindern.

In diesem Bericht bezieht sich eine Bezugnahme auf die Organisation der Zeugen Jehovas im Zusammenhang mit Reaktionen auf Anschuldigungen, Beschwerden, Vorfälle oder das Risiko des sexuellen Missbrauchs von Kindern auf diejenigen, die eine offizielle Funktion innerhalb der Organisation innehaben.

Die Königliche Kommission hörte Zeugenaussagen von:

- BCG und BCB – zwei Überlebende von sexuellem Kindesmissbrauch, deren Missbrauchsbeschwerden zuerst bearbeitet wurden von der Organisation der Zeugen Jehovas in den Jahren 1989 bzw. 1992 bzw.
- die Ältesten der Zeugen Jehovas, die auf die Missbrauchsbeschwerden von BCG und BCB reagierten.
- drei hochrangige Mitglieder der Zeugen Jehovas in Australien
- ein hochrangiges Mitglied der internationalen Organisation der Zeugen Jehovas
- ein von der Zeugen Jehovas beauftragter Experte.

1.1 Einrichtung

Die Zeugen Jehovas wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Pennsylvania von einer kleinen Gruppe Bibelforscher unter der Leitung von Charles Taze Russell gegründet.³ Russell war von der etablierten christlichen Lehre enttäuscht, da diese sich seiner Ansicht nach von der biblischen Vision des Christentums aus dem 1. Jahrhundert entfernt hatte.⁴ 1884 wurde Russells Gruppe zur „Zion's Watch Tower Tract Society“. Die Gesellschaft wurde eingetragen und widmete sich der Veröffentlichung und Verbreitung chilastischer Literatur – also Literatur, die auf dem Glauben an das unmittelbar bevorstehende Ende der Welt basiert.⁵

Heute hat die Religion 8,2 Millionen aktive Mitglieder in 239 Ländern.

Die Zeugen Jehovas sind seit 1896 in Australien aktiv. Ihr erstes Zweigbüro wurde 1904 gegründet (das Zweigbüro Australien).⁷ Das Zweigbüro Australien hat seinen Sitz in Sydney und koordiniert die Aktivitäten aller Versammlungen in Australien, Neuseeland und verschiedenen anderen Inseln.⁸

1.2 Organisationsstruktur

Die primäre juristische Person der Zeugen Jehovas ist heute die Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania (Watchtower Pennsylvania).⁹ Der Hauptsitz von Watchtower Pennsylvania befindet sich in Brooklyn, New York, und ist auch unter dem Namen „Bethel“ bekannt, was „Haus Gottes“ bedeutet.¹⁰

Die heutige Organisations- und Arbeitsweise der Zeugen Jehovas soll derjenigen christlicher Gemeinden des 1. Jahrhunderts entsprechen.¹¹

Das Leitungsgremium

Die Aktivitäten der Zeugen Jehovas weltweit werden von der Leitenden Körperschaft überwacht.¹² Die Leitende Körperschaft ist ein Rat von Ältesten, die sich von Jehova (Gott) berufen fühlen und sich in allen Angelegenheiten an Jehova und Jesus Christus orientieren.¹³ Sie hat ihren Sitz in der Weltzentrale der Zeugen Jehovas in den Vereinigten Staaten und steht an der Spitze einer stark zentralisierten und hierarchischen Struktur.¹⁴

Die Königliche Kommission vernahm Herrn Geoffrey Jackson, eines der sieben Mitglieder des Leitungsgremiums.¹⁵ Herr Jackson gehört dem Leitungsgremium seit September 2005 an.¹⁶ Die Arbeit des Leitungsgremiums wird von mehreren Ausschüssen geleistet, in denen insgesamt 30 Mitarbeiter tätig sind. Die Arbeit jedes Ausschusses wird vom Leitungsgremium selbst überwacht.¹⁷ Jedes Mitglied des Leitungsgremiums ist einem oder mehreren dieser Ausschüsse zugeordnet.¹⁸ Herr Jackson teilte der Königlichen Kommission mit, dass er in drei Ausschüssen mitwirkt – nämlich im Lehr-, Schreib- und Personalausschuss.¹⁹

Geoffrey Jackson erklärte, dass die Leitende Körperschaft „eine geistliche Gruppe von Männern ist, die die Hüter unserer Lehre sind“ und dafür verantwortlich ist, „dem Werk des Reiches Gottes in allen Angelegenheiten Richtung und Impuls zu geben“.²⁰ Jackson sagte der Königlichen Kommission, dass die Mitglieder der Leitenden Körperschaft „hoffen, Jünger Jesu zu sein“.²¹

Herr Terrence O'Brien, Koordinator des Zweigkomitees Australien und Direktor und Sekretär der Watchtower Bible and Tract Society of Australia Ltd., erklärte, dass die Leitende Körperschaft Jehovas Vertreter auf Erden sei und die endgültige Auslegung der Heiligen Schrift liefere.²²

Auf die Frage, ob sich die Mitglieder des Leitungsgremiums als „Sprecher Jehovas auf Erden“ sähen, antwortete Geoffrey Jackson, es wäre „ziemlich anmaßend zu behaupten, wir seien die einzigen Sprecher, die Gott benutzt“.²³

Die Antwort von Herrn Jackson scheint im Widerspruch zu den der Königlichen Kommission vorliegenden Dokumenten zu stehen, aus denen hervorgeht, dass Jehovas Zeugen die Leitende Körperschaft als den „Kanal“ betrachten, durch den ihnen Jehovas „Wille“ mitgeteilt wird.²⁴

Zweigstellen

Ein Zweigbüro ist der Hauptsitz der Zeugen Jehovas in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region und wird auch als „Bethel“ bezeichnet.²⁵ Jedes Zweigbüro wird von einem Zweigkomitee geleitet, das die Bezirke innerhalb des Zweigs beaufsichtigt.²⁶ Die Mitglieder des Zweigkomitees werden von der Leitenden Körperschaft ernannt.²⁷ Die Leitende Körperschaft beaufsichtigt weltweit mehr als 90 Zweige.²⁸

Das Leitungsgremium gibt den Mitgliedern der Zweig- und Länderkomitees weltweit durch das *Zweigorganisationshandbuch* 2015 eine „einheitliche theokratische Richtung vor“.29

Gemeinden

Die Versammlungen bilden die grundlegenden Organisationseinheiten der Zeugen Jehovas.³⁰ Versammlungen sind Gruppen von Mitgliedern der Organisation der Zeugen Jehovas.

Die Gemeinden sind in Gruppen von etwa 20, sogenannten „Bezirken“, organisiert. Die Zweigstellen werden in ihrem jeweiligen Gebiet durch Bezirksaufseher vertreten, die die seelsorgerische Verantwortung für ihre Bezirke tragen.³¹ Ein Bezirksaufseher reist wöchentlich zu verschiedenen Gemeinden seines Bezirks und ist unter anderem dafür verantwortlich, dass jede Gemeinde alle theokratischen Vorgaben der Kirchenleitung befolgt.³² Die Bezirksaufseher werden von der Kirchenleitung ernannt.³³

Mitglieder

Verlag

Die Mitglieder der Versammlung werden „Verkündiger“ genannt und nennen einander „Bruder“ und „Schwester“.³⁴ Verkündiger können getauft oder ungetauft sein. Die Taufe ist ein Symbol für die Hingabe des Verkündigers an Jehova.³⁵ Ungetaufte Verkündiger sind solche, die nicht getauft wurden, aber die Erlaubnis erhalten haben, am formellen Predigtendienst der Versammlung teilzunehmen und sich öffentlich zur Organisation der Zeugen Jehovas zu bekennen.³⁶ Kurz vor ihrer Taufe erhalten die Verkündiger ein Exemplar des Handbuchs „Organisiert, *Jehovas Willen zu tun*“.³⁷

Älteste und geistliche Diener

Die Verantwortung in der Gemeinde liegt bei den Ältesten und Dienstantgehilfen. Eine Frau kann in der Organisation der Zeugen Jehovas niemals Älteste oder Dienstantgehilfe sein.

Jede Gemeinde wird von einem Ältestenrat geleitet.³⁸ Die Ältesten werden eingesetzt, um die Gemeinde zu „hüten“ und geistliche Angelegenheiten zu beaufsichtigen.³⁹ Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Organisation der Predigtstätigkeit (Hausbesuche), die Leitung der Gemeindedisziplinarausschüsse und die Führung der Gemeinde.

Gottesdienste und Bibelstunden sowie die seelsorgerische Betreuung der Gemeinde.⁴⁰

Bei seiner Ernennung erhält jeder Älteste ein Exemplar des **Handbuchs** „*Die Herde Gottes hüten*“, das „wichtige Informationen liefern soll, die ihnen bei der Betreuung von Gemeindeangelegenheiten helfen“. ⁴¹

Die Dienstantgehilfen leisten vorwiegend administrative und praktische Unterstützung für die Ältesten und dienen der Versammlung.⁴² Sie übernehmen organisatorische Aufgaben wie die Betreuung von Versammlungen, die Bedienung der Tontechnik, die Verteilung von Literatur und die Verwaltung der Versammlungsfinanzen sowie die allgemeine Instandhaltung des Königreichssaals (des Gotteshauses der Zeugen Jehovas).⁴³

Ein männlicher Verleger kann geistlichen Fortschritt erzielen, indem er zunächst als Gemeindediener und dann als Ältester tätig wird.⁴⁴ Älteste und Gemeindediener sind ehrenamtliche Ämter, die von Männern übernommen werden, die sich bereits seit einiger Zeit aktiv in der Gemeinde engagieren.⁴⁵

Die Aufgaben in der Gemeinde sind zwischen Ältesten und Dienstantgehilfen aufgeteilt. Die Zeugen Jehovas haben keine bezahlten Geistlichen und betrachten sich daher als nicht angestellte Personen.⁴⁶ Die Ernennungen basieren auf biblischen Kriterien, und es gibt genaue Richtlinien, wie ein Dienstantgehilfe und ein Ältester jederzeit dienen, handeln und sich verhalten sollen.⁴⁷

Herr Geoffrey Jackson gab als Beweis an, dass Jehovas Zeugen glauben, dass Älteste und Dienstantgehilfen vom Heiligen Geist berufen werden.⁴⁸

1.3 Die Zeugen Jehovas in Australien

Mitgliedschaft

Derzeit gibt es in Australien 821 Gemeinden mit über 68.000 aktiven Mitgliedern.⁴⁹

Jede Gemeinde in Australien ist im rechtlichen Sinne ein freiwilliger Verein und eine separat registrierte Wohltätigkeitsorganisation.⁵⁰

In den vergangenen 25 Jahren ist die Zahl der aktiven Mitglieder der Organisation in Australien um 29 Prozent gestiegen, von etwa 53.000 Mitgliedern im Jahr 1990.¹ Im gleichen Zeitraum betrug das Bevölkerungswachstum in Australien etwa 38 Prozent.²

Struktur

Das Leitungsgremium überwacht die Arbeit des australischen Zweigbüros. Das australische Zweigbüro ist für alle Gemeinden in Australien zuständig.

Die australische Rechtseinheit der Zeugen Jehovas ist die Watchtower Bible and Tract Society of Australia Ltd (Watchtower Australia). Watchtower Australia unterstützt die Produktion.

und die Verbreitung biblischer Literatur für die Zeugen Jehovas in ganz Australasien.⁵³ Watchtower Australia ist eine Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung und eine eingetragene Wohltätigkeitsorganisation.⁵⁴ Sofern nicht anders angegeben, bezieht sich in diesem Bericht jede Bezugnahme auf das Zweigbüro oder das australische Zweigbüro auch auf Watchtower Australia.

Die australische Niederlassung umfasst im Wesentlichen folgende Strukturen:

- das Zweigkomitee, ein kirchliches Gremium von 12 hauptamtlichen Ältesten (zum Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung)⁵⁵ und die den Betrieb der australischen Zweigstelle⁵⁶ überwacht und leitet.
- die Rechtsabteilung⁵⁷
- die Serviceabteilung und der Empfang, die sich um alle Aspekte der spirituellen Aktivitäten kümmern. Jehovas Zeugen Organisation.⁵⁸

Die Funktion jeder dieser Strukturen ist relevant für die Untersuchung der Königlichen Kommission zum Umgang der Zeugen Jehovas mit sexuellem Kindesmissbrauch. Die Königliche Kommission vernahm drei institutionelle Zeugen, die in den jeweiligen Strukturen tätig sind:

- Herr O'Brien, 59, der seit 40 Jahren aktiv für die Zeugen Jehovas tätig ist.⁶⁰
- Herr Rodney Spinks ist der leitende Älteste am Service Desk. Er ist seit Januar 2007 in der Serviceabteilung tätig.⁶¹ Er ist insbesondere für Anfragen im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch zuständig und unterstützt die Ältesten der Gemeinde bei der Umsetzung der Richtlinien des australischen Zweigbüros zum Umgang mit Kindesmissbrauchsvorwürfen und zur Opferbetreuung.⁶² Der Service Desk besteht derzeit aus fünf Mitarbeitern des Zweigbüros.⁶³
- Herr Vincent Toole ist Rechtsanwalt. Seit 2010 leitet er die Rechtsabteilung der australischen Niederlassung der Organisation.⁶⁴ Herr Toole gab vor der Königlichen Kommission an, seit 1989 in der Rechtsabteilung tätig zu sein.⁶⁵

1.4 Die Praktiken der Zeugen Jehovas

Veröffentlichungen

Jehovas Zeugen glauben, dass die von der Leitenden Körperschaft verkündeten Lehren „auf dem Wort Gottes beruhen“.⁶⁶ Die Lehren und Anweisungen der Leitenden Körperschaft werden in den Zeitschriften „*Erwachtet!*“ und „*Der Wachturm*“, in Briefen mit Anweisungen an Zweigstellen und Älteste, in Handbüchern und anderen Veröffentlichungen dargelegt.⁶⁷

Schriftwörtlicher Ansatz

Ein zentraler Glaubenssatz der Zeugen Jehovas ist, dass die Bibel das inspirierte Wort Gottes ist.⁶⁸ Jehovas Zeugen interpretieren große Teile der Bibel wörtlich und richten ihr Leben danach aus.

Die biblischen Prinzipien werden äußerst ernst genommen.⁶⁹ Jehovas Zeugen nutzen die Bibel, um ihre Richtlinien und religiösen Praktiken festzulegen.⁷⁰ Geoffrey Jackson bezeichnete die Bibel als die „Verfassung“ der Zeugen Jehovas.⁷¹ Die biblische Grundlage der Richtlinien der Organisation wird in [Referenz einfügen] ausführlicher behandelt. Abschnitt 2.

Männliche Führungsrolle

Die Zeugen Jehovas lehren, dass die Unterordnung unter Jehova unerlässlich ist und dass es wichtig ist, das „Hauptprinzip“ zu beachten.⁷² Herr O'Brien erklärte, dass das von Jehovas Zeugen anerkannte „Hauptprinzip“ besagt: „Das Haupt eines jeden Mannes ist Christus, und das Haupt einer Frau ist der Mann.“⁷³

Diese Überzeugung spiegelt sich in der patriarchalischen Struktur der Organisation wider, in der Männer Autoritätspositionen innerhalb der Gemeinden und die Führungsrolle in der Familie innehaben.⁷⁴ Von Frauen wird erwartet, dass sie sich der Autorität ihrer Ehemänner unterordnen, und Kindern wird Gehorsam gegenüber ihren Eltern beigebracht.⁷⁵

Lebensweise

Jehovas Zeuge zu sein, ist für alle Mitglieder eine Lebensweise.⁷⁶ Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich an alle Lehren halten, die die Leitende Körperschaft durch ihre Auslegung der Bibel festlegt. Zweigkomitees in jedem Land oder jeder Region und die Ältesten der Versammlungen überwachen die Umsetzung dieser Lehre.⁷⁷ Mitglieder der Zeugen Jehovas werden angehalten, diejenigen in der Organisation, die Autoritätspositionen innehaben, einschließlich der Ältesten der Versammlungen, gehorsam und unterwürfig zu sein.⁷⁸

Abgeschiedenheit von der Welt

Die Zeugen Jehovas lehren, dass es Jesus sehr wichtig war, dass seine Nachfolger sich von der Welt absondern, und geben ihren Mitgliedern Anleitungen, wie sie Jesus nachfolgen und sich von der Welt absondern können.⁷⁹ Die Organisation rät ihren Mitgliedern zur Vorsicht im Umgang mit Nichtmitgliedern.⁸⁰ Menschen, die keine Zeugen Jehovas sind, werden innerhalb der Organisation als „weltliche“ Menschen und als solche, die „nicht in der Wahrheit“ sind, bezeichnet.⁸¹

Weltliches Recht versus biblisches Recht

Mehrere der Königlichen Kommission vorgelegte Dokumente geben Mitgliedern der Zeugen Jehovas Hinweise auf die von ihnen erwartete Haltung gegenüber säkularer Regierung und Rechtsprechung.⁸²

Auf den ersten Blick scheinen diese Dokumente zu einer vorsichtigen Herangehensweise an das säkulare Recht im Allgemeinen zu raten. Herr Spinks und Herr Toole teilten der Königlichen Kommission jedoch mit, dass Mitglieder der Jehovas

Die Zeugenorganisationen sind angewiesen, sich den weltlichen Gesetzen und der Regierung zu unterwerfen, solange diese Unterwerfung nicht im Widerspruch zum biblischen Gesetz steht.⁸³

Evangelisierung

Mitglieder der Zeugen Jehovas missionieren (bekehren oder versuchen, Menschen zu bekehren), um Gott zu verherrlichen, und sind beauftragt, hinzugehen und alle Menschen zu Jüngern zu machen.⁸⁴ Die der Königlichen Kommission vorliegenden Beweise zeigen, dass die Zeugen Jehovas von jedem Mitglied erwarten, dass es seine missionarische Pflicht über seine berufliche Tätigkeit stellt.⁸⁵

Jehovas Zeugen verehren und preisen Jehova, indem sie an organisierten Zusammenkünften teilnehmen, die Bibel studieren und im Predigtdienst (oder Evangelisationsdienst) tätig sind.⁸⁶ Die Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas finden in der Regel im Königreichssaal statt.⁸⁷ Jeden Monat veröffentlicht die Leitende Körperschaft eine Ausgabe der *Wachtturm*-Zeitschrift, die vier bis fünf Artikel enthält, die von den Versammlungen im Laufe des Monats studiert werden sollen.⁸⁸

2. Biblische Grundlage für sexuellen Kindesmissbrauch Richtlinien

Die Zeugen Jehovas stützen ihre Richtlinien und Praktiken hauptsächlich auf Bibelstellen.⁸⁹ Die Organisation gibt an, seit über 30 Jahren biblisch begründete Richtlinien zum Thema sexueller Kindesmissbrauch zu haben und nur gemäß biblischer Vorgaben befugt zu sein, gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorzugehen.⁹⁰ Herr O'Brien bezeugte, dass diese Richtlinien in den vergangenen Jahrzehnten in verschiedenen Publikationen weiterentwickelt und regelmäßig thematisiert wurden. ⁹¹

2.1 Politikgestaltung

Auslegung der Heiligen Schrift

Geoffrey Jackson erklärte der Königlichen Kommission, die Hauptaufgabe des Leitungsgremiums bestehe in der Auslegung der Heiligen Schrift.⁹² Er bestätigte, dass sich die Auslegung der Heiligen Schrift durch das Leitungsgremium in Bezug auf bestimmte Fragen im Laufe der Zeit ändern oder weiterentwickeln könne.⁹³

Herr O'Brien erklärte der Königlichen Kommission, dass die australische Zweigstelle nicht an der Auslegung der Heiligen Schrift beteiligt sei, da die endgültige Auslegung der Heiligen Schrift von der Leitungsorganisation festgelegt werde.⁹⁴

Herr O'Brien sagte, ihm sei keine Möglichkeit bekannt, dass die australische Zweigstelle eine von der der Leitungsorganisation abweichende Auslegung der Heiligen Schrift übernehmen könne.⁹⁵

Formulierung und Verkündung von Richtlinien

Herr Geoffrey Jackson stimmte zu, dass alle Richtlinien der Zeugen Jehovas den biblischen Grundsätzen unterliegen und dass die Leitende Körperschaft alle Richtlinien genehmigt, um sicherzustellen, dass sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmen.⁹⁶

Das Leitungsgremium erteilt die endgültige Genehmigung für neue Veröffentlichungen sowie Audio- und Videoprogramme.⁹⁷ Das Leitungsgremium erteilt die endgültige Genehmigung für Veröffentlichungen wie die folgenden:⁹⁸

- Die Zeitschriften „Erwachtet!“ und „Der Wachturm“
- Ältestenhandbuch „Die Herde Gottes hüten“
- Organisiert, um das Handbuch zu Jehovas Willen zu erstellen
- Handbuch zur Filialorganisation 2015
- Schreiben, die im Namen des Leitungsgremiums unterzeichnet wurden
- Vorlagen für Briefe an Ältestenräte.

Zweigstellen weltweit, einschließlich der Zweigstelle Australien,⁹⁹ dürfen Artikel für die Publikationen „Erwachtet!“ und „Der Wachturm“ verfassen, diese müssen jedoch dem Autorenausschuss der Leitenden Körperschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.¹⁰⁰

Herr Jackson und Herr Toole teilten der Königlichen Kommission mit, dass Zweigstellen die vom Leitungsgremium herausgegebenen Richtlinien an die Anforderungen der lokalen Gesetze anpassen können.¹⁰¹ Herr Jackson erklärte, es sei ungewöhnlich, dass eine Zweigstelle ein eigenes Handbuch oder eigene Leitlinien zum Umgang mit Vorwürfen des sexuellen Kindesmissbrauchs veröffentliche.¹⁰²

Seit mindestens den 1990er Jahren hat die australische Zweigstelle unter der Leitung des Leitungsgremiums¹⁰³ regelmäßig Richtlinien in Form von Briefen an alle Ältestenräte herausgegeben, die Anweisungen zum Umgang mit Vorwürfen des sexuellen Kindesmissbrauchs enthalten.¹⁰⁴

Aktuelle Richtlinien zum Thema sexueller Kindesmissbrauch

Herr Spinks teilte der Königlichen Kommission mit, dass die aktuellen Richtlinien der Zeugen Jehovas für den Umgang mit Vorwürfen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Punkt 105 **dargelegt** sind.

- die Bibel (die von der Organisation der Zeugen Jehovas herausgegebene englische Ausgabe ist die *Neue Welt Übersetzung der Heiligen Schrift*)
- das aktuelle Ältestenhandbuch, *Hirte die Herde Gottes*¹⁰⁶
- Publikationen der Zeugen Jehovas, die allen Gemeindemitgliedern vor der Taufe zur Verfügung stehen,¹⁰⁷ wie zum Beispiel *organisiert, um Jehovas Willen zu tun*¹⁰⁸
- Richtlinien, die der Verwaltungsrat im August 2013 an alle Zweigstellen herausgegeben hat, wie der Service An den Schaltern sollten Fragen von älteren Menschen zu Fragen des Kindesmissbrauchs beantwortet werden.¹⁰⁹
- Briefe an alle Ältestenräte – insbesondere der Brief vom 1. Oktober 2012,¹¹⁰ Die in verschiedenen Briefen der Vorjahre gegebenen spirituellen Ratschläge und Anleitungen zum Umgang der Zeugen Jehovas mit Vorwürfen des Kindesmissbrauchs wurden in einem einzigen Schreiben zusammengefasst.¹¹¹
- *Der im Januar 1997 in der Zeitschrift „Der Wachturm“ veröffentlichte Artikel mit dem Titel „Lasst uns das Böse verabscheuen“* erläutert in biblischen Begriffen die Grundsätze, die eine Versammlung bei der Beurteilung und Behandlung eines „Kinderschänders“ berücksichtigen sollte.¹¹²

Befugnis zur Erstellung oder Überarbeitung der Richtlinie zum sexuellen Kindesmissbrauch

Herr Geoffrey Jackson erklärte, die Leitende Körperschaft erwarte von den Zweigstellen weltweit, dass sie gemäß den im *Zweigstellen-Organisationshandbuch von 2015 festgelegten Verfahren und Richtlinien handeln*.¹¹³ Herr O'Brien sagte der Königlichen Kommission, die theokratische bzw. biblische Ausrichtung der Leitenden Körperschaft sei in jeder Zweigstelle und für alle Zeugen Jehovas weltweit dieselbe.¹¹⁴

Herr O'Brien erklärte, dass der Zweigausschuss die Anweisungen der Leitenden Körperschaft gewissenhaft umsetzt und befolgt.¹¹⁵ Herr Toole sagte, dass die Versammlungen der Zeugen Jehovas in Australien ihre Anweisungen und Weisungen vom Zweigbüro erhalten.¹¹⁶

Herr Jackson erklärte, dass zwar von den Mitgliedern der Zweigstellenausschüsse erwartet werde, dass sie den Anweisungen des Dachverbands folgen, „es aber Vorkehrungen gibt, damit sich die Zweigstellenausschüsse bei uns melden können, wenn sie feststellen, dass etwas nicht funktioniert, und wir können es dann entsprechend anpassen“.117

Zu den der Königlichen Kommission vorgelegten Beweismitteln gehört ein Schriftwechsel zwischen der australischen Zweigstelle und dem Serviceausschuss des Leitungsgremiums, in dem die australische Zweigstelle die Zustimmung des Leitungsgremiums zur Veröffentlichung eines Artikels zu einem bestimmten Thema in einem Newsletter einholt.¹¹⁸ Des Weiteren belegen die vorgelegten Schriftstücke, dass die Ausschüsse des Leitungsgremiums Richtlinien, Verfahren und Leitlinien für den Umgang mit Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch festlegen, die für die australische Zweigstelle relevant sind. ¹¹⁹

Es ist offensichtlich, dass die Leitende Körperschaft die Autorität über die allgemeinen Grundsätze und die Struktur aller Veröffentlichungen im Namen der Zeugen Jehovas behält, und jede Ansicht oder Perspektive, die der Auslegung der Heiligen Schrift durch die Leitende Körperschaft widerspricht, wird nicht toleriert.

Flexibilität der Schriftauslegung

Herr O'Brien erklärte der Königlichen Kommission, dass die Organisation der Zeugen Jehovas zwar von biblischen Prinzipien des 1. Jahrhunderts geleitet werde, die Zeugen Jehovas aber glaubten, dass viele dieser Prinzipien „zeitlos, überall und zu jeder Zeit“ seien.120

Herr Spinks erklärte der Königlichen Kommission, dass im Falle eines Widerspruchs zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema sexueller Missbrauch und dem Bibelverständnis der Zeugen Jehovas „die Bibel absolut Vorrang haben wird“.121 Er gab außerdem an, dass sich die Herangehensweise der Zeugen Jehovas an die Anwendung der Bibel nicht mit gesellschaftlichen Veränderungen ändern werde, sofern eine „klare biblische Ordnung“ oder „klare Anweisungen in der Heiligen Schrift“ vorliege.122

Herr Geoffrey Jackson erklärte der Königlichen Kommission, dass die Zeugen Jehovas bei der Auslegung der Bibel zwar zeitgenössische gesellschaftliche Einstellungen und Normen berücksichtigen müssten, „ihre Hauptverantwortung aber darin bestehe, zu überlegen, was Jehova Gott damit meint, und dazu ziehen wir andere Schriftstellen heran.“123

Herr Jackson124 und Herr Spinks125 räumten beide ein, dass die Leitungskörperschaft ihre Auslegung der Heiligen Schrift von Zeit zu Zeit ändern könne. Mehrere Zeugen, darunter Herr Jackson, sagten jedoch vor der Königlichen Kommission aus, dass es in Bezug auf Folgendes keinen Spielraum für Flexibilität bei der Auslegung der Heiligen Schrift gebe:

- Schriftliche Beweisstandards126
- die Praxis des Meidens127
- die Praxis des Ausschlusses (oder des Ausschlusses aus der Gemeinde) von unbußfertigen Personen

und die Zurechtweisung reuiger Personen¹²⁸

- die Wiedereingliederung von ausgeschlossenen Personen, die echte Reue zeigen¹²⁹
- dass es für Frauen keine Rolle als Entscheidungsträgerinnen in den internen Disziplinarverfahren der Organisation gibt. Prozess.¹³⁰

Diese Fragen werden in den Abschnitten 3 und 7 ausführlicher behandelt.

2.2 Bibelwidriges Verhalten und sexueller Kindesmissbrauch

Die offizielle Position der Zeugen Jehovas ist, dass sie sexuellen Kindesmissbrauch verabscheut und keinen Täter solcher abscheulichen Taten schützen wird.¹³¹

Den Ältesten wird heute Folgendes mitgeteilt: ¹³²

[Sexueller Kindesmissbrauch umfasst:] Geschlechtsverkehr mit einem Minderjährigen; Oral- oder Analverkehr mit einem Minderjährigen; Berührung der Genitalien, Brüste oder des Gesäßes eines Minderjährigen; Voyeurismus gegenüber einem Minderjährigen; exhibitionistische Handlungen gegenüber einem Minderjährigen; Anstiftung eines Minderjährigen zu sexuellen Handlungen; oder jegliche Beteiligung an Kinderpornografie. Je nach den Umständen des Einzelfalls kann auch „Sexting“ mit einem Minderjährigen darunter fallen. „Sexting“ bezeichnet das Versenden von Nacktfotos, Teilaktfotos oder sexuell expliziten Textnachrichten auf elektronischem Wege, beispielsweise per Telefon.

Relevante Arten von biblischem Fehlverhalten

Im Rahmen des internen Disziplinarverfahrens der Organisation der Zeugen Jehovas, in ihrer

Im Handbuch „Shepherd the Flock of God“ weist die Organisation die Ältesten auch darauf hin, dass sexueller Kindesmissbrauch unter eine oder mehrere der folgenden biblischen Straftatbestände fällt:

- „Porneia“, wozu auch Geschlechtsverkehr, Oral- oder Analverkehr sowie „unsittlicher Gebrauch der Geschlechtsorgane, sei es auf natürliche oder perverse Weise, mit unzüchtiger Absicht“¹³³ gehören.
- „dreistes oder leichtfertiges Verhalten“, also ein Verhalten, das „eine Haltung widerspiegelt, die Respektlosigkeit, Missachtung oder gar Verachtung gegenüber göttlichen Maßstäben, Gesetzen und Autoritäten verrät“ und auch sexuellen Kindesmissbrauch einschließt.¹³⁴
- „grobe Unreinheit“, die, sofern ein Erwachsener ein Kind in die Betrachtung einbezieht, auch „eine tief verwurzelte Praxis des Betrachtens, möglicherweise über einen beträchtlichen Zeitraum hinweg, abscheulicher Formen von Pornografie, die sexuell erniedrigend sind“, einschließlich Kinderpornografie, umfassen kann.¹³⁵

Das Vorgängerhandbuch zu „Shepherd the Flock of God“ war „Pay Attention to Yourself and All the Flock 1991“ (Pay Attention 1991).

Dieses Handbuch behandelte auch das geringere biblische Vergehen der „Unreinheit“, zu dem „eine absichtliche, kurzzeitige Berührung der Geschlechtsteile oder ein Streicheln der Brüste“ gehörte.^{¹³⁶}

3. Verfahren zur Reaktion auf Anschuldigungen und Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

Die Zeugen Jehovas behandeln Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs seit mindestens 30 Jahren größtenteils gemäß ihrem internen Disziplinarverfahren, das auch für andere mutmaßliche Sünden oder Vergehen gilt.¹³⁷ Wird in einer Versammlung ein Vorwurf des sexuellen Kindesmissbrauchs erhoben, führt die Zeugen Jehovas eine „geistliche Untersuchung“ durch, um den Wahrheitsgehalt des Vorwurfs festzustellen und den Grad der Reue des Beschuldigten sowie eine angemessene Sanktion zu ermitteln.

Die wichtigsten Schritte des internen Disziplinarverfahrens der Organisation (sowohl heute als auch im Fall der beiden Überlebenden, die bei der öffentlichen Anhörung aussagten) sind nachfolgend aufgeführt.

3.1 Meldung und erste Reaktion

Die Zeugen Jehovas raten ihren Mitgliedern, „schwere Sünden“ (wie Unzucht, Ehebruch, Gotteslästerung, Abfall vom Glauben, Homosexualität und, nach unserem Verständnis, sexueller Missbrauch von Kindern) den Ältesten zu melden.¹³⁸ Sobald ein Mitglied ein solches Verhalten meldet, wird ihm geraten, dass es „alles in seiner Macht Stehende getan hat“, dass die Angelegenheit nun in den Händen der Ältesten bleiben soll und dass man „auf Jehova vertrauen soll, dass sie gelöst wird“. ¹³⁹

Seit 1992 weist die Organisation der Zeugen Jehovas Älteste, denen sexueller Kindesmissbrauch gemeldet wird, an, sich unverzüglich an die Rechtsabteilung der Zweigstelle der Zeugen Jehovas zu wenden, um sich über ihre Meldepflichten als Geistliche beraten zu lassen.¹⁴⁰ Die Organisation in Australien sieht sich an die Meldepflichtgesetze in Victoria, Südaustralien und dem Nordterritorium gebunden.¹⁴¹

Nach einem Anruf bei der Rechtsabteilung können die Ältesten angewiesen werden, sich an die Betreuungsabteilung zu wenden, um Unterstützung bei Fragen zu theokratischen oder juristischen Aspekten des Falles oder zum Schutz von Kindern sowie zur spirituellen Beistandschaft und Unterstützung des Opfers zu erhalten.¹⁴²

Meldung an die Behörden

Die der Königlichen Kommission vorliegenden Beweise belegen, dass es seit mindestens 2010 die Politik der Zeugen Jehovas ist, niemanden davon abzuhalten, eine Beschwerde wegen sexuellen Kindesmissbrauchs den Behörden zu melden.¹⁴³

Der Königlichen Kommission liegen jedoch keine Beweise für eine biblische Vorschrift, Richtlinie oder ein Verfahren vor, das Älteste der Zeugen Jehovas dazu verpflichtet, Kindesmissbrauch den Behörden zu melden, wenn dies nicht bereits durch gesetzliche Meldepflichten vorgeschrieben ist.

Herr Spinks erklärte der Königlichen Kommission, dass es nicht zur Praxis der Zeugen Jehovas gehöre, sexuellen Kindesmissbrauch den Behörden zu melden,¹⁴⁴ und die Organisation habe auch nie behauptet, „die Ältesten angewiesen zu haben, sich an die Behörden zu wenden“. ¹⁴⁵

3.2 Untersuchung einer Beschwerde

Die Zeugen Jehovas schreiben vor, dass jeder Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch von zwei Ältesten untersucht werden muss.¹⁴⁶ Ziel der Untersuchung ist es, dass die Ältesten den Wahrheitsgehalt des Verdachts feststellen und entscheiden, ob ein sogenannter „Rechtsausschuss“ gebildet werden soll, um die angemessenste Sanktion gegen den Beschuldigten zu erwägen.¹⁴⁷

Beschwerdeführerin soll sich dem Täter stellen

Bis mindestens 1998 war es die Richtlinie der Zeugen Jehovas, dass eine Person, die sexuellen Kindesmissbrauch anzeigte, ihre Anschuldigung vor den ermittelnden Ältesten in Anwesenheit der beschuldigten Person vortragen musste.¹⁴⁸ Das aktuelle Handbuch für Älteste, „Die *Herde Gottes hüten*“, scheint dies auch heute noch vorzuschreiben.¹⁴⁹ Zeugen, die im Namen der Zeugen Jehovas aussagten, gaben jedoch an, dass die Organisation seit mindestens 1998,¹⁵⁰ wenn nicht schon einige Jahre zuvor,¹⁵¹ eine alternative Möglichkeit für eine Person bot, ihre Anschuldigung dem Beschuldigten vorzutragen (z. B. durch eine schriftliche Erklärung).¹⁵²

Die „Zwei-Zeugen-Regel“

Bei der Prüfung des Wahrheitsgehalts einer Anschuldigung berücksichtigen die untersuchenden Ältesten die in der Heiligen Schrift festgelegten Beweisstandards und sind an diese gebunden.¹⁵³ Älteste sind nicht befugt, interne Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, auch nicht bei Anschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs, es sei denn, das Fehlverhalten wird anhand eines oder mehrerer der folgenden in der Heiligen Schrift festgelegten Beweisstandards nachgewiesen:¹⁵⁴

- ein Geständnis des Angeklagten, das „ohne weitere bestätigende Beweise als endgültiger Beweis gelten kann.“ (Josua 7,19)¹⁵⁵
- die Aussage von zwei oder drei glaubwürdigen Augenzeugen desselben Vorfalls (Deut. 19,15).
Johannes 8:17)¹⁵⁷
- starke Indizienbeweise, die von mindestens zwei Zeugen bestätigt werden.¹⁵⁸

Darüber hinaus können Älteste die Aussagen von zwei oder drei Zeugen zu verschiedenen Vorfällen derselben Art von Fehlverhalten berücksichtigen, „obwohl es vorzuziehen ist, zwei Zeugen für denselben Vorfall von Fehlverhalten zu haben.“¹⁵⁹

- Mit Ausnahme des Geständnisses als Beweis für die Wahrheit einer Behauptung, die biblische
Die oben genannten Standards werden in diesem Bericht zusammenfassend als „Zwei-Zeugen-Regel“ bezeichnet.

Die Zeugen Jehovas vertreten die Auffassung, dass, wenn eine Person des Kindesmissbrauchs beschuldigt wird und diese die Anschuldigung bestreitet, die Gemeinde die beschuldigte Person weiterhin als unschuldig betrachten wird, sofern kein zweiter Zeuge aussagt.¹⁶⁰

Reichen die Beweise für einen Vorwurf des sexuellen Kindesmissbrauchs gemäß den biblischen Maßstäben nicht aus, kann die Beschwerde innerhalb des internen Disziplinarverfahrens der Zeugen Jehovas nicht weiter verfolgt werden, und die Angelegenheit verbleibt „in Jehovas Händen“.161

Die Königliche Kommission ist der Ansicht, dass die Anwendung der Zwei-Zeugen-Regel in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch fehlerhaft ist. Unsere Gründe für diese Ansicht werden in Abschnitt 7.3 erläutert.

3.3 Justizausschuss und Sanktionen

Im Falle eines Geständnisses und/oder der Erfüllung der Zwei-Zeugen-Regel bilden die Ältesten der Gemeinde einen „Rechtsausschuss“, um den Grad der Reue des Täters zu beurteilen, ihm Hilfe zu leisten und eine angemessene, auf der Heiligen Schrift beruhende Sanktion festzulegen.162

Wenn Schuld und Reue festgestellt wurden, besteht die Hauptaufgabe der Ältesten in einem Rechtsausschuss darin, den Übeltäter zu rehabilitieren und „wiederherzustellen“, ungeachtet der Schwere des Fehlverhaltens oder der Sünde.163

Justizausschuss

Die der Königlichen Kommission vorliegenden Beweise deuten darauf hin, dass ein Beschuldigter dem Justizausschuss vorgeführt wird und ihm der Ablauf und der Zweck dieses Verfahrens erläutert werden.164 Der Königlichen Kommission liegen keine Beweise für eine Richtlinie oder ein Verfahren vor, das vorschreibt, dass der Ablauf einem Beschwerdeführer erläutert werden muss.

Aus den der Königlichen Kommission vorgelegten Beweismitteln geht hervor, dass, wenn der Angeklagte kein Geständnis ablegt, die zwei oder mehr Zeugen der Straftat (einschließlich des oder der Überlebenden) ihre Anschuldigungen vor dem Justizausschuss in Anwesenheit des Angeklagten vortragen müssen, es sei denn, dies ist ihnen praktisch unmöglich.165

Zeugen Jehovas, die im Namen der Zeugen Jehovas aussagten, berichteten der Königlichen Kommission, dass ein Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch nicht mehr verpflichtet sei, seinen Peiniger in einer Anhörung vor einem Justizausschuss zu konfrontieren.166

Es gibt in den der Königlichen Kommission vorliegenden Beweismitteln keine eindeutige Bestimmung, wonach ein Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch, der vor einem Justizausschuss erscheint, von einer Vertrauensperson seiner Wahl begleitet werden darf.¹⁶⁷ Herr Spinks, der im Namen der Zeugen Jehovas aussagte, gab jedoch an, dass die Organisation es heute zulässt, dass eine Person, die sexuellen Kindesmissbrauch anzeigt, eine Vertrauensperson bei sich hat.¹⁶⁸

Die Königliche Kommission ist der Ansicht, dass kein Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch verpflichtet werden sollte, den Missbrauch ohne eine Vertrauensperson seiner Wahl offenzulegen. Die Gründe für diese Ansicht werden in Abschnitt 7.5 erläutert.

Sanktionen

Die im internen Disziplinarsystem der Zeugen Jehovas vorgesehenen Sanktionen für eine Person, die des sexuellen Missbrauchs von Kindern überführt wurde, sind „Ausschluss“ (wenn der Täter ein Ältester oder ein Diener des Predigtamtes ist), Rüge und Ausschluss aus der Gemeinschaft.

Streichung

Die Abberufung als Ältester oder Gemeindemitglied bedeutet den Verlust der Autorität in der Gemeinde.¹⁶⁹ Herr Spinks teilte der Königlichen Kommission mit, dass ein Ältester oder Gemeindemitglied sofort abberufen wird, wenn ihm sexueller Missbrauch von Kindern nachgewiesen wird.¹⁷⁰

Tadel

Stellt ein Justizausschuss fest, dass ein Täter von sexuellem Kindesmissbrauch aufrichtig bereut, so erteilt er ihm eine Rüge.¹⁷¹

Die Rüge ist eine Form der Disziplinierung, die es dem Täter ermöglicht, in der Gemeinde zu bleiben.¹⁷² Sie beinhaltet, dem Täter mitzuteilen, dass er gerügt wird. Dies kann völlig unter vier Augen oder vor denjenigen geschehen, die von der Anschuldigung wissen.¹⁷³

Ein Tadel, einschließlich der Identität des getadelten Täters, darf der Gemeinde verkündet werden, die Gründe für den Tadel jedoch nicht.¹⁷⁴

Ausschluss

Wenn ein Täter von sexuellem Kindesmissbrauch keine Reue zeigt, wird er aus der Versammlung ausgeschlossen.¹⁷⁵ Ausgeschlossen zu werden bedeutet, aus der Organisation der Zeugen Jehovas exkommuniziert oder ausgeschlossen zu werden.¹⁷⁶ Die Organisation weist ihre Mitglieder an, keinen Umgang mit ausgeschlossenen Personen zu pflegen.¹⁷⁷

Die Zeugen Jehovas verpflichten ihre Ältesten, das Zweigbüro zu benachrichtigen, wenn jemand ausgeschlossen wird.¹⁷⁸

Wird jemand wegen sexuellen Kindesmissbrauchs aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, geben die Ältesten der Versammlung bekannt, dass die Person „nicht länger zu Jehovas Zeugen gehört“. ¹⁷⁹ Die Ältesten teilen der Versammlung nicht den/die Grund/Gründe für den Ausschluss mit.¹⁸⁰

Gegen eine Entscheidung kann innerhalb von sieben Tagen nach deren Datum Berufung eingelegt werden.¹⁸¹

Älteste können die Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person in die Versammlung erwägen.¹⁸² Die Zeugen Jehovas weisen ihre Ältesten an, dass eine ausgeschlossene Person

Eine Person kann nach Ablauf einer „angemessenen“ Frist wieder in die Gemeinde aufgenommen werden, wenn das Rechtskomitee feststellt, dass die betreffende Person aufrichtig bereut und die Gründe für ihren Ausschluss aus der Gemeinde nicht mehr gegeben sind.¹⁸³

3.4 Risikomanagement

Elterliche Verantwortung

Die Zeugen Jehovas sind der Ansicht, dass die Hauptverantwortung für den Schutz von Kindern bei den Eltern liegt.¹⁸⁴ Die Organisation klärt Eltern über den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch durch Bibelstudiengruppen und ihre Zeitschriften „*Erwacht!*“ und „*Der Wachturm*“ auf.¹⁸⁵

Die Königliche Kommission hörte Beweise dafür, dass die Organisation der Zeugen Jehovas keine Programme oder Einrichtungen hat, die Kinder von ihren Eltern trennen, und dass dies „das Potenzial für Kindesmissbrauch weiter minimiert“.186

Vorsichtsmaßnahmen

Der Königlichen Kommission lagen keine Beweise für ein bestimmtes formelles und einheitliches Verfahren zur Annahme oder Verhängung von Vorsichtsmaßnahmen vor, wenn eine Person wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern gerügt, ausgeschlossen und dann wieder aufgenommen wurde.

Die Königliche Kommission erhielt Beweise für folgende Vorsichtsmaßnahmen:

Die Zeugen Jehovas nehmen Fälle auf, in denen eine Person bekanntermaßen oder mutmaßlich sexuellen Kindesmissbrauch begangen hat:

- Selbst wenn es nicht zwei Zeugen für einen Vorfall von sexuellem Kindesmissbrauch gibt, sind die Älteren nicht Es wurde ihnen untersagt, Vorkehrungen zum Schutz der Kinder in der Gemeinde zu treffen.¹⁸⁷ Älteste werden angewiesen, „das Verhalten und die Aktivitäten des Beschuldigten aufmerksam zu beobachten“.188
- Die Rüge im Falle von sexuellem Kindesmissbrauch, verbunden mit der öffentlichen Bekanntgabe dieser Rüge, versetzt die Gemeinde in Alarmbereitschaft gegenüber dem reuigen Täter und dient dem Schutz der Gemeinde.¹⁸⁹
- Der Ausschluss aus der Gemeinschaft „schützt die Herde und wahrt die Reinheit der Gemeinde“.190
- Älteste sollten Personen, die wegen sexuellen Kindesmissbrauchs gerügt und/oder aus der Gemeinschaft ausgeschlossen und anschließend wieder aufgenommen wurden, Einschränkungen auferlegen.¹⁹¹ Diese Einschränkungen dienen dem Schutz der Kinder und können beispielsweise beinhalten, dass ein Täter von den Ältesten darüber belehrt wird, Kindern gegenüber keine Zuneigung zu zeigen oder sich nicht allein mit fremden Kindern aufzuhalten.¹⁹²

Überprüfungen für die Arbeit mit Kindern

Bevor die Organisation der Zeugen Jehovas die Ernennung eines Ältesten bekannt gibt, verlangt sie, dass der Kandidat in den australischen Bundesstaaten und Territorien, in denen dies vorgeschrieben ist, eine Bescheinigung über die Arbeit mit Kindern vorlegt.¹⁹³

Herr O'Brien teilte der Königlichen Kommission mit, dass die Zeugen Jehovas alle gesetzlichen Vorgaben vollständig einhalten, um sicherzustellen, dass alle relevanten Personen über die erforderlichen Genehmigungen für die Arbeit mit Kindern verfügen.¹⁹⁴ Herr Toole erklärte, dass derzeit etwa 7.000 Älteste und Dienstantgehilfen in Versammlungen der Zeugen Jehovas in Australien tätig sind und polizeiliche Führungszeugnisse im Zusammenhang mit der Arbeit mit Kindern vorlegen können.¹⁹⁵

Der Nutzen dieser Überprüfungen ist fraglich, da die Zeugen Jehovas generell Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch nicht den Behörden melden. Die Ansicht der Königlichen Kommission hierzu wird in Abschnitt 7.1 näher erläutert.

4 BCG

BCG war einer von zwei Überlebenden, die bei der öffentlichen Anhörung aussagten.

BCG wurde in Queensland geboren und wuchs in einer strenggläubigen Zeugen-Jehovas-Familie auf.¹⁹⁶ Ihr Vater, BCH, schloss sich einer Versammlung der Zeugen Jehovas in Queensland an, als sie noch sehr jung war, und ihre Mutter folgte ihr kurze Zeit später.¹⁹⁷ Mit etwa 16 Jahren wurde BCG formell als Zeugin Jehovas getauft.¹⁹⁸

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung war BCG 43 Jahre alt und Mutter von vier Kindern.¹⁹⁹ Sie befand sich im letzten Jahr ihres Jurastudiums²⁰⁰ und war kein Mitglied der Zeugen Jehovas mehr.²⁰¹

4.1 BCGs sexueller Missbrauch durch ihren Vater, BCH

BCGs Vater, BCH, wurde zum Prediger in der Gemeinde Mareeba im äußersten Norden von Queensland ernannt, als BCG etwa 13 Jahre alt war.²⁰² BCH genoss hohes Ansehen innerhalb der Gemeinde und erhielt von den Ältesten besondere Privilegien, darunter die Durchführung privater Bibelstunden, die Organisation von Hausbesuchen und die Unterweisung und Seelsorge der Gemeindemitglieder.²⁰³

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass BCH als Haushaltsvorstand die Haushaltsregeln diktierte und deren Einhaltung durchsetzte.²⁰⁴ BCG sagte aus, ihr Vater habe sie dazu gezwungen, in der Königreichshalle vor der Versammlung biblische Vorträge zu halten und an der Haus-zu-Haus-Predigt teilzunehmen.²⁰⁵ Als Zeugin Jehovas wurde BCG gelehrt, Jehova zu lieben und zu fürchten und ihre Eltern oder deren Entscheidungen niemals in Frage zu stellen.²⁰⁶

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass es ihr nicht gestattet war, Kontakt zu Personen außerhalb der Zeugen Jehovas zu pflegen.²⁰⁷ Sie sagte, ihr sei von klein auf beigebracht worden, dass „weltliche“ Menschen, einschließlich der Polizei, schlecht und nicht vertrauenswürdig seien, da sie Satan dienten.²⁰⁸ BCGs Eltern erlaubten ihr nicht, am Sexualkundeunterricht teilzunehmen oder an außerschulischen Aktivitäten wie Sport mitzuwirken, da die Organisation davon abriet.²⁰⁹ BCG sagte, dass sie nach der 10. Klasse nicht mehr zur Schule gehen durfte, da die Zeugen Jehovas es missbilligten, eine höhere Ausbildung dem Glauben an Jehova vorzuziehen.²¹⁰

Die Königliche Kommission erfuhr, dass BCG im Alter von 17 Jahren innerhalb von zwei Wochen mehrfach von ihrem Vater BCH sexuell missbraucht wurde, während ihre Mutter und ihre Geschwister im Urlaub waren.²¹¹

4.2 BCGs Versuch der Offenlegung gegenüber den Ältesten

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass sie zunächst versucht habe, mit Herrn Dino Ali und Herrn Kevin Bowditch – zwei Ältesten der Mareeba-Gemeinde, die auch mit ihrem Vater befreundet waren – über den Missbrauch durch ihren Vater zu sprechen.²¹² BCG sagte, sie habe sich zuerst an Herrn Bowditchs Frau gewandt und sinngemäß gesagt:

„Ich muss mit dir über ein paar Dinge reden, die zwischen meinem Vater und mir vorgefallen sind.“²¹³ BCG sagte, sie habe Herrn Ali auch telefonisch kontaktiert und sinngemäß gesagt: „Ich möchte mit dir über Dinge in meiner Familie sprechen, von denen du nichts weißt. Was mein Vater macht.“²¹⁴

BCG gab an, dass beide Ältesten sich weigerten, mit ihr zu sprechen, bevor sie mit ihrem Vater sprach oder ohne dessen Anwesenheit.²¹⁵

Herr Bowditch erinnerte sich daran, dass seine Frau ihn darauf angesprochen hatte, dass BCG mit ihm sprechen müsse, konnte sich aber nicht an seine Antwort erinnern.²¹⁶ Herr Bowditch sagte der Königlichen Kommission, dass er damals nicht gewusst habe, wie ernst die Angelegenheit war, aber dass er „da sie eine junge Erwachsene war, sowieso mit ihr gesprochen hätte“. ²¹⁷ Er bestritt, dass er die Anwesenheit von BCH verlangt hätte, bevor er mit BCG sprach. ²¹⁸ Herr Bowditch sagte aus, er hätte „das nie gesagt“, weil, wie er sagte, „so bin ich nicht“. ²¹⁹

Herr Ali erklärte der Königlichen Kommission, er habe keine Erinnerung an das Gespräch mit BCG.²²⁰

Herr Ali stimmte jedoch zu, dass die Forderung, eine Person solle zunächst mit ihrem Vater sprechen, „mit den Lehren der [Organisation] im Einklang stehe“. ²²¹

4.3 Untersuchungs- und Justizausschuss

Etwa acht Monate nachdem BCG von BCH sexuell missbraucht worden war, verließ BCH BCGs Mutter für eine andere Frau und zog aus dem Elternhaus aus.²²² Erst zu diesem Zeitpunkt fand BCG den Mut, ihrem Freund BCJ von dem Missbrauch zu erzählen.²²³ BCJ wandte sich an BCGs Vater, um ihn mit dem Missbrauch zu konfrontieren, und arrangierte anschließend ein Treffen zwischen BCG und den Ältesten der Mareeba-Gemeinde.²²⁴

BCG wurde von den Ältesten Ali, Bowditch und Albert De Rooy zu ihren Anschuldigungen befragt.²²⁵ Sie beschlossen schließlich, BCH aufgrund von Vorwürfen, die nicht mit BCGs Anschuldigungen zusammenhingen, auszuschließen, da die Beweislage für BCGs Anschuldigungen nicht ausreichte.²²⁶ BCH legte später Berufung gegen diese Entscheidung ein, und sowohl er als auch BCG erschienen vor einem Berufungsausschuss.²²⁷

Bestehender Untersuchungs- und Justizausschuss

Als sie von BCGs Anschuldigung erfuhren, waren Herr Ali, Herr Bowditch und Herr De Rooy bereits Mitglieder eines Justizausschusses, der BCHs außereheliche Beziehung untersuchte.²²⁸

Herr Bowditch erklärte der Königlichen Kommission, dass es viele Überschneidungen zwischen der Beschwerde von BCG und den bereits vor dem Justizausschuss verhandelten Angelegenheiten gab; daher wurde ein Teil der Beschwerde von BCG parallel zu diesen Angelegenheiten untersucht.²²⁹ Herr Ali sagte, dass dieselben Mitglieder des Justizausschusses sich auch mit den Vorwürfen von BCG befassten und dass „es im Grunde genommen alles miteinander verknüpft war“. ²³⁰

Herr De Rooy, Herr Ali und Herr Bowditch teilten der Königlichen Kommission mit, dass die Ältesten des Justizausschusses BCG und ihrer Familie, einschließlich BCH, zumindest im Kontext der „Gemeindeguppe“ gut bekannt waren.²³¹

Interview mit BCG

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass sie mehrmals allein von Herrn De Rooy, Herrn Ali und Herrn Bowditch befragt wurde.²³² BCG gab an, dass sie während der Befragungen durch den Ausschuss „niemanden hatte, der sie unterstützte“, und dass die Ältesten ihr „keine emotionale Unterstützung oder Schutz“ boten. ²³³ Mindestens einmal war auch BCH bei der Befragung anwesend.²³⁴

Als Herr Ali, Herr Bowditch und Herr Rooy die Beschwerde von BCG untersuchten, standen einfachen Mitgliedern wie BCG allgemeine Informationen zu Melde- und Disziplinarverfahren in Form des Mitgliederhandbuchs „Organisiert, *um unseren Dienst zu erfüllen*“ zur Verfügung.²³⁵ Dieses Handbuch behandelte weder die Verfahren des Untersuchungs- oder Justizausschusses noch die biblischen Beweisstandards, die für die Prüfung der Beschwerde von BCG durch die Ältesten relevant waren.

Unterstützung und Erläuterung des Zwecks der Interviews

BCG gab an, sich nicht daran zu erinnern, dass ihr jemand den Zweck der Treffen erklärt habe, aber sie habe verstanden, dass die Ältesten ihre Anschuldigungen untersuchten.²³⁶

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass sie, anstatt als Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch Schutz und Unterstützung zu erfahren, das Gefühl hatte, die Ältesten beurteilten ihre Glaubwürdigkeit als Zeugin und gäben ihr die Schuld an dem Geschehenen.²³⁷ Sie sagte, da die Ältesten allesamt Männer und Freunde ihres Vaters gewesen seien, habe sie sich gescheut, detailliert über den Missbrauch durch BCH zu sprechen.²³⁸

Herr Ali berichtete der Königlichen Kommission, dass die drei Ältesten BCG während des gesamten Prozesses Mitgefühl und Verständnis entgegenbrachten.²³⁹ Er sagte außerdem, dass die Gespräche mit BCG zwar als „nicht-öffentliche Sitzung in einem Raum“ stattfanden, sich aber unmittelbar hinter der Tür ihr Verlobter [BCJ] befand, der sie unterstützte.²⁴⁰

Watchtower Australia und die Zeugen Jehovas, die bei der öffentlichen Anhörung aussagten (Watchtower & Ors), gaben an, dass BCG eine enge Verbindung zu den drei mit dem Fall befassten Ältesten hatte und dass diese sich „jederzeit bemühten, BCG zu beruhigen“ und ihr während des gesamten Prozesses Sicherheit zu geben.²⁴¹

Wir akzeptieren die Aussagen von BCG und sind überzeugt, dass die Ältesten BCG den Zweck ihrer Untersuchung und ihrer Treffen mit BCG nicht erklärt haben. Daher verstand BCG den Zweck der Treffen nicht vollständig. Dies führte bei ihr zu Verwirrung und dem Gefühl, machtlos zu sein.

Wir sind überzeugt, dass die Ältesten BCG nicht die Möglichkeit geboten haben, die Unterstützung und Beteiligung einer oder mehrerer anderer Frauen in Anspruch zu nehmen, während sie die Missbrauchsvorwürfe gegen sie untersuchten.

Die der Königlichen Kommission vorliegenden Beweise legen nahe, dass die Ältesten fälschlicherweise annahmen, BCG benötige während des Befragungsprozesses keine weitere Unterstützung als die, die sie ihr selbst anboten. Sie nahmen kaum Rücksicht darauf, wie sich BCG in dieser Situation fühlen könnte.

BCG konfrontiert BCH mit ihren Anschuldigungen.

BCG gab an, dass die Ältesten sie bei einem der Treffen dazu aufforderten, ihren Vater direkt mit den Missbrauchsvorwürfen zu konfrontieren.²⁴² BCG sagte der Königlichen Kommission, dass sie extrem verängstigt war, als ihr Vater in den Raum gebracht wurde. ²⁴³ Bei dem Treffen bedrohte BCH BCG verbal und körperlich und beschuldigte sie, ihn verführt zu haben.²⁴⁴

Herr Bowditch und Herr Ali räumten ein, dass es für BCG eine schwierige und traumatisierende Erfahrung gewesen wäre, ihre Anschuldigungen vor BCH vortragen zu müssen.²⁴⁵ Sie räumten auch ein, dass es kein effektiver Weg sei, die Wahrheit ans Licht zu bringen, wenn ein Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch seine Anschuldigungen in Anwesenheit des Täters erheben müsse.²⁴⁶

Die Wachturm-Gesellschaft und andere trugen vor, dass die der Königlichen Kommission vorliegenden Beweise darauf hindeuten, dass BCG sich „freiwillig an der Konfrontation mit ihrem Vater beteiligte und ihm ihre Anschuldigungen persönlich vortragen wollte“.²⁴⁷

Herr Bowditch teilte der Königlichen Kommission mit, dass BCG damals ihre Anschuldigung gegenüber BCH vorbringen wollte; er konnte sich jedoch nicht erinnern, ob sie tatsächlich darum gebeten hatte, BCH mit ihren Anschuldigungen zu konfrontieren.²⁴⁸

Herr Ali teilte der Königlichen Kommission mit, dass BCG der Teilnahme am Verfahren des Rechtsausschusses zugestimmt habe.²⁴⁹ Er räumte jedoch ein, dass dieses Verfahren die einzige Möglichkeit für BCG gewesen sei, ihre Anschuldigungen gegen BCH weiterzuverfolgen.²⁵⁰ Herr Ali bestätigte, dass die Zeugen Jehovas ihre Mitglieder verpflichten, Anschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs den Ältesten zu melden.²⁵¹ Er sagte, dass sie trotz dieser Verpflichtung die Wahl gehabt habe, sich an dem Verfahren zu beteiligen.²⁵² Schließlich stimmte er zu, dass sie, um ihren Pflichten als Mitglied der Organisation nachzukommen, im Rahmen des Verfahrens ihre Anschuldigungen vor den drei Ältesten vortragen müsse.²⁵³

Wir sind nicht der Ansicht, dass BCGs Beteiligung an dem Prozess als freiwillig bezeichnet werden kann, nur weil sie sich entschieden hat, ihre Anschuldigungen gemäß ihren Verpflichtungen als Zeugin Jehovas den Ältesten vorzutragen.

Da Herr Bowditch aussagte, er könne sich nicht erinnern, ob BCG darum gebeten habe, BCH zu konfrontieren, akzeptieren wir BCGs Aussage und sind davon überzeugt, dass sie ihre Anschuldigungen in Anwesenheit von BCH, ihrem Peiniger, erheben musste.²⁵⁴

Aus den in Abschnitt 7.2 dieses Berichts genannten Gründen war es falsch von den Ältesten, von BCG zu verlangen, ihre Anschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs gegen BCH zu erheben, während BCH anwesend war.

Wir sind überzeugt, dass die Ältesten BCG durch die Forderung, den Missbrauch vor einer Gruppe von Männern offenzulegen, weiteres Trauma und Leid zugefügt haben. Diese Forderung führte unwahrscheinlich dazu und führte auch nicht dazu, dass BCG das volle Ausmaß des Missbrauchs offenbarte.

Handschriftliche Notizen der Sitzungen des Justizausschusses

Während der öffentlichen Anhörung wurde Herrn Ali ein Dokument mit etwa 23 Seiten fotokopierter, handschriftlicher Notizen vorgelegt.²⁵⁵ Er erklärte der Königlichen Kommission, dass es sich bei dem Dokument um Notizen handele, die er während des Verfahrens vor dem Justizausschuss im Fall BCH angefertigt habe.²⁵⁶ Herr Ali bestätigte, dass die Notizen, einschließlich der Seitenzahlen, „offenbar“ von ihm handschriftlich verfasst waren.²⁵⁷

Gleichzeitigkeit der Aufzeichnungen

Im Jahr 2003 sagte Herr Ali im ersten Strafprozess gegen BCH als Zeuge zu den handschriftlichen Notizen aus.²⁵⁸ Herr Ali bezeichnete die Notizen als „meine Aufzeichnungen und die Besprechungen – die in den Besprechungen gemachten Bemerkungen und die Notizen zu diesen Besprechungen“. ²⁵⁹ Herr Ali bestätigte außerdem, dass die handschriftlichen Notizen Folgendes festhalten: „Als [das Komitee] sich mit verschiedenen Personen traf und diese [dem Komitee] Dinge mitteilten, habe ich deren Namen notiert und festgehalten, was sie [dem Komitee] sagten.“ ²⁶⁰ Er sagte dem Gericht im Jahr 2003, dass die Notizen, die BCGs Konfrontation von BCH mit ihren Anschuldigungen dokumentieren, zu dem Zeitpunkt angefertigt wurden, als BCG ihre Anschuldigungen erhob.²⁶¹

Wir sind davon überzeugt, dass die Aufzeichnungen von Herrn Ali zumindest insoweit ein zeitnahes Protokoll der Sitzungen des Justizausschusses darstellen, als sie die Anschuldigung von BCG und die Antwort von BCH dokumentieren. Wir sind davon überzeugt, dass die Aufzeichnungen die Sitzungen des Justizausschusses dokumentieren und dass sie während oder kurz nach diesen Sitzungen angefertigt wurden.

Zeitraum und Ereignisse, die in den Aufzeichnungen festgehalten sind

Herr Ali bestritt nicht, dass die Seiten der Notizen fortlaufend nummeriert zu sein schienen. Er stimmte zu, dass die Seitennummerierung bei „1“ beginnt und jede nachfolgende Seite die Rückseite der entsprechenden Seite ist.²⁶² Herr Ali räumte ein, dass es naheliegend sei, dass eine unnummerierte Seite – beispielsweise die Seite zwischen den Seiten 14 und 15 – die Rückseite der vorhergehenden Seite darstellt.²⁶³

Herr Ali teilte der Königlichen Kommission mit, dass die Notizen, zumindest bis zur Rückseite der Seite 14, möglicherweise Sachverhalte enthielten, die der Justizausschuss vor BCHs Berufung gegen dessen Entscheidung, ihn aus der Bruderschaft auszuschließen, erörtert hatte.²⁶⁴ Im Gerichtsverfahren von 2003 stimmte Herr Ali außerdem zu, dass die Notizen „Zeiten betreffen, bevor wir den Berufungsausschuss anrufen“. ²⁶⁵

Wir sind davon überzeugt, dass dies die korrekte Interpretation der handschriftlichen Notizen ist.

Die Abhängigkeit der Königlichen Kommission von den Aufzeichnungen

Die Wachturm-Gesellschaft und andere brachten vor, dass die Königliche Kommission Folgendes berücksichtigen sollte:²⁶⁶

- Die Notizen wurden 1989 verfasst.
- Herr Ali und Herr De Rooy wurden „ohne Vorwarnung“ im Zusammenhang mit den Notizen befragt.
- Herr Ali und Herr De Rooy hatten nur eine geringe Erinnerung an die Notizen.

Herr Ali, Herr Bowditch und Herr De Rooy teilten der Königlichen Kommission jeweils mit, dass sie sich aufgrund des Zeitablaufs nicht an spezifische Details oder den genauen Ablauf der Ereignisse im Fall BCG erinnern könnten.²⁶⁷

Herr De Rooy erklärte insbesondere vor der Königlichen Kommission, dass seine Erinnerung vage sei, und räumte ein, dass die Notizen wahrscheinlich zuverlässiger seien als seine eigene Erinnerung, wenn es darum ging, festzuhalten, welche Informationen der Justizausschuss damals berücksichtigt hatte.²⁶⁸

Schließlich liegt der Königlichen Kommission das Protokoll der mündlichen Aussage von Herrn Ali vor, die er im ersten Strafprozess gegen BCH im Jahr 2003 zu den Umständen der Entstehung der Notizen und deren Inhalt abgegeben hat.²⁶⁹ Diese Aussage trägt zur heutigen Interpretation der Notizen bei.

Unter diesen Umständen halten wir es für angemessen, uns auf die handschriftlichen Aufzeichnungen zu stützen, um den Ablauf und die Einzelheiten der Ereignisse zum relevanten Zeitpunkt zu ermitteln.

Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs von BCG-Schwestern

Kurz nachdem BCG den Älteren von dem Missbrauch berichtet hatte, vertraute sie sich auch ihrer Mutter an (BCI).²⁷⁰

BCI erzählte BCG, dass ihr Vater zuvor BCGs ältere Schwester BCK missbraucht hatte.²⁷¹ Ungefähr zur gleichen Zeit erzählten BCGs zwei jüngere Schwestern BCG und ihrer Mutter, dass auch sie von BCH sexuell missbraucht worden waren.²⁷²

BCGs zwei jüngere Schwestern

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass sie und ihre Mutter, BCI, die Ältesten aufgesucht hätten, um ihnen von den Anschuldigungen ihrer jüngeren Schwestern gegen BCH zu berichten.²⁷³ Die Ältesten hätten diese Anschuldigungen jedoch bei der Prüfung von BCGs eigener Anschuldigung gegen BCH nicht berücksichtigt.²⁷⁴ BCG gab an, Herr De Rooy habe ihr gesagt, die Ältesten könnten die Beweise für den Missbrauch ihrer Schwestern nicht berücksichtigen, da diese zu jung seien, um zu wissen, wovon sie sprächen, und nicht Zeugen desselben Ereignisses gewesen seien.²⁷⁵

Auf Seite 4 der handschriftlichen Notizen, die Herr Ali während des Verfahrens vor dem Justizausschuss anfertigte, scheint die Aussage von BCGs Mutter, BCI, vor dem Ausschuss festgehalten zu sein, dass „[BCH] zwei jüngere Kinder missbraucht hat, möglicherweise auch [BCK] im Alter von 2 Jahren“. ²⁷⁶

Herr De Rooy, Herr Ali und Herr Bowditch gaben vor der Königlichen Kommission an, sich nicht daran zu erinnern, während der Sitzungen des Justizausschusses über den Missbrauch der BCG-Schwestern informiert worden zu sein.²⁷⁷ Herr De Rooy erklärte vor der Königlichen Kommission, dass der Justizausschuss gehandelt hätte, wenn er von den Vorwürfen gewusst hätte.²⁷⁸

Trotz dieser Beweislage sind die handschriftlichen Aufzeichnungen von Herrn Ali über die Sitzungen des Justizausschusses eindeutig. Wir sind davon überzeugt, dass BCG und ihre Mutter während des Verfahrens vor dem Justizausschuss Herrn Ali, Herrn Bowditch und Herrn De Rooy mitgeteilt haben, dass BCGs zwei jüngere Schwestern jeweils von BCH sexuell missbraucht wurden.

Die Wachturm-Gesellschaft und andere argumentierten, dass die Behauptungen der BCG über ihre jüngeren Schwestern „Hörensagen“ seien.²⁷⁹

Ungeachtet des auf Hörensagen beruhenden Charakters der von BCG gegenüber den Ältesten erhobenen Vorwürfe sind wir überzeugt, dass der Bericht von BCG die Ältesten darauf aufmerksam machte, dass BCH möglicherweise weitere Kinder missbraucht hatte. Das damalige Mitgliederhandbuch „Organisiert, um unseren Dienst zu erfüllen“ besagt in diesem Zusammenhang, dass „unabhängig davon, wie die Ältesten erstmals von einem schwerwiegenden Fehlverhalten eines getauften Gemeindeglieds erfahren, eine erste Untersuchung eingeleitet wird.“²⁸⁰

Der Königlichen Kommission liegen keine Beweise dafür vor, dass die Vorwürfe bezüglich der jüngeren Schwestern von BCG jemals untersucht wurden (weder anfänglich noch anderweitig).

BCKs Anschuldigungen

Herr Ali bestätigte, dass seine handschriftlichen Aufzeichnungen belegten, dass BCGs ältere Schwester BCK selbst dem Untersuchungsausschuss von sexuellem Missbrauch durch ihren Vater berichtet hatte.²⁸¹ Er bestätigte außerdem, dass BCG und ihre Mutter dem Untersuchungsausschuss am oder um den 17. Juni 1989 im Rahmen des Verfahrens einen Vorfall von Missbrauch von BCK durch BCH meldeten.²⁸²

Die Wachturm-Gesellschaft und andere bestritten nicht, dass BCK „irgendwann“ an der Sitzung des Justizausschusses teilgenommen und eine Beschwerde gegen BCH eingereicht hatte.²⁸³

Offenbar hatten Herr De Rooy, Herr Ali und Herr Bowditch die Aussagen zweier Zeugen (BCG und BCK) zu zwei getrennten Vorfällen derselben Art von Vergehen – nämlich sexuellem Kindesmissbrauch durch BCH – erhalten. Wenn sie diese Beweise akzeptierten, waren die eigenen biblischen Beweisstandards der Zeugen Jehovas erfüllt.

BCHs Dementi und scheinbares Geständnis vor dem Justizausschuss

Als BCH mit den Anschuldigungen von BCG konfrontiert wurde, stritt er diese zunächst ab.²⁸⁴ Nachdem er jedoch gegen die Entscheidung des Disziplinausschusses Berufung eingelegt hatte, gestand er **die Taten**.²⁸⁵ Auch die handschriftlichen Notizen von Herrn Ali scheinen BCHs Geständnis vor dem Disziplinausschuss zu dokumentieren, BCG missbraucht zu haben.²⁸⁶

Was die handschriftlichen Notizen festhalten

Auf den Seiten 4 und 5 der handschriftlichen Notizen ist vermerkt, dass BCH „bei Konfrontation mit Anschuldigungen alles abstreitet“. Weiterhin ist in den Notizen vermerkt, dass BCH unter anderem Folgendes gesagt haben soll:

- Es war alles Teil der elterlichen Erziehung, und ja, es gab Küsse auf den Mund und feste Umarmungen, aber das war auch schon alles!
- „Falls es zu ‚unangemessenen Handlungen‘ kommt, sucht [BCG] nach Gelegenheiten.“²⁸⁷

Auf Seite 12 der chronologisch geordneten Notizen von Herrn Ali ist vermerkt, dass der Justizausschuss am 10. Juli 1989 zusammentrat, um den Ausschluss von BCH wegen „lockeren Verhaltens“ und „Lügens“ zu erörtern.²⁸⁸ Auf derselben Seite ist vermerkt, dass telefonisch ein Treffen zwischen BCH und einer weiteren Person für den 12. Juli 1989 um 19:30 Uhr im Königreichssaal vereinbart wurde.²⁸⁹

Auf Seite 14 der handschriftlichen Notizen von Herrn Ali ist Folgendes vermerkt: ²⁹⁰

[BCH] – wurde über die Vorwürfe „Ungebührliches Verhalten + Lügen“ informiert

...

Rufen Sie [redacted] und [redacted] an und [redacted] sagt [BCH], dass er ihr von VD und [BCI] erzählt.

[BCH] hat alles zugegeben und auch gesagt, dass alles, was [BCG] über sexuelle Belästigung gesagt hat, falsch sei. war wahr.

Herr Ali stimmte zu, dass die Aufzeichnungen offenbar ein Geständnis von BCH vor dem Justizausschuss belegen.²⁹¹

Im Jahr 2003 sagte Herr Ali jedoch im ersten Strafprozess gegen BCH aus, dass BCH in den Anhörungen vor dem Justizausschuss die von BCG erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen habe.²⁹² Er wurde 2003 zu den angeblichen Geständnissen befragt, die auf Seite 14 seiner handschriftlichen Notizen festgehalten waren, und ob er sich unabhängig an den Inhalt erinnern könne.²⁹³ Herr Ali antwortete wie folgt:²⁹⁴

[Aber] Dies waren die sogenannten Zeugen, deren Aussagen auf Hörensagen beruhten. Offenbar [BCG] hatte ihnen erzählt, was ihr mit ihrem Vater zugestoßen war, was ihr Vater ihr angetan hatte, das waren die Personen, die dort erwähnt wurden.
– Falls Ihnen in der vierten Zeile unten „[zensiert] und [zensiert]“ aufgefallen ist, seine Frau –

[Staatsanwalt] Ja?

[Aber] und '[zensiert] sagt [BCH], dass er es ihr sagt' –

[Staatsanwalt] Ich verstehe, ich verstehe. Das ist also nur eine Hörensagen-Behauptung, die Sie verbreitet haben. aufgezeichnet?

[Aber]	Ja.
[Staatsanwalt]	von Zeugen?
[Aber]	Ja.
[Staatsanwalt]	Haben Sie das nicht von [BCH] gehört?
[Aber]	Nein, sie hatte behauptet, [BCH] habe sie sexuell belästigt.
[Staatsanwalt]	Das ist in Ordnung. Aber haben Sie gehört, dass sie etwas in dieser Richtung gesagt hat?
[Aber]	Nein, nein.

Unabhängige Erinnerungen der Ältesten

In ihren schriftlichen, als Beweismittel vorgelegten Aussagen schilderten Herr Ali,²⁹⁵ Herr Bowditch und Herr De Rooy, wie BCH die Anschuldigungen zunächst „vehement“²⁹⁶ und „nachdrücklich“²⁹⁷ zurückwies. Herr Ali erklärte der Königlichen Kommission außerdem, dass BCH die Anschuldigungen bei jedem Treffen zurückwies.²⁹⁸

BCG sagte vor dem Untersuchungsausschuss nichts zu einem konkreten Geständnis von BCH aus. Sie gab an, dass ihr Vater auf ihre Konfrontation mit den Worten „Du hast mich verführt“ geantwortet habe.^{²⁹⁹}

Herr De Rooy sagte der Königlichen Kommission, dass er sich daran erinnere, dass BCH den Missbrauch des BCG-Impfstoffs erst in der Sitzung des Berufungsausschusses gestanden habe.³⁰⁰

Schlussfolgerungen zum vermeintlichen Geständnis

Die Aussage von Herrn Ali vor Gericht im Jahr 2003 liefert eine plausible Erklärung dafür, warum seine handschriftlichen Notizen ein Schuldeingeständnis von BCH vor dem ursprünglichen Untersuchungsausschuss zu dokumentieren scheinen. In dieser Aussage wurde angedeutet, dass die Notizen einen Bericht eines Dritten an den Untersuchungsausschuss enthalten und dass BCH diesem Dritten gegenüber zugegeben hatte, seine Tochter BCG missbraucht zu haben.

Wir akzeptieren, dass BCH dem Untersuchungsausschuss möglicherweise nicht direkt gestanden hat, BCG missbraucht zu haben, und dass die Aufzeichnungen des vermeintlichen Geständnisses stattdessen einen Bericht vom Hörensagen wiedergeben könnten. Der Königlichen Kommission liegen keine Beweise dafür vor, dass Herr Ali, Herr Bowditch oder Herr De Rooy nach diesem Bericht Maßnahmen ergriffen haben.

4.4 Die Entscheidung, BCH die Mitgliedschaft zu entziehen

Nach ihrer Untersuchung der Vorwürfe von BCG, die parallel zu ihrer Untersuchung des Justizausschusses zu den außerehelichen Beziehungen von BCH stattfand, beschlossen Herr Ali, Herr Bowditch und Herr De Rooy schließlich,

Ausschluss aus dem BCH. Die Entscheidung zum Ausschluss erfolgte nicht aufgrund von sexuellem Kindesmissbrauch, sondern aufgrund von „lockerem Verhalten“ im Zusammenhang mit seiner außerehelichen Beziehung und wegen „Lügen“ über diese Beziehung.³⁰¹

Herr De Rooy, Herr Ali und Herr Bowditch erklärten der Königlichen Kommission, dass sie der Ansicht seien, BCG sei von BCH missbraucht worden.³⁰² Herr Ali und Herr De Rooy gaben an, dass sie, obwohl sie die Anschuldigungen von BCG für wahr hielten, zu dem Schluss gekommen seien, dass sie ohne ein Geständnis von BCH an die Zwei-Zeugen-Regel gebunden seien und nicht über genügend Beweise verfügten, um Maßnahmen zu ergreifen.³⁰³ Herr De Rooy räumte ein, dass dieses Ergebnis für BCG „nicht fair“ sei, erklärte der Königlichen Kommission jedoch, dass die Ältesten an ihre biblischen Prinzipien gebunden seien.³⁰⁴

Jedenfalls akzeptieren wir, wie oben dargelegt, nicht, dass Herrn Ali, Herrn Bowditch und Herrn De Rooy nicht genügend Beweise vorlagen, dass BCH BCG und BCK sexuell missbraucht hatte.

Es besteht ein offenkundiger Widerspruch zwischen den biblischen Prinzipien und der von den Kommissionsmitgliedern geäußerten Auffassung der Beweislage. Obwohl sie zu dem Schluss kamen, dass BCH zum Lügen fähig war und zudem BCG die Wahrheit sagte, erlaubte ihnen ihr Bibelverständnis nicht, ihre Sicht der wahren Sachlage darzulegen. Wenn eine Beschwerdeführerin bereits durch einen Täter traumatisiert wurde, liegen die potenziellen Folgen einer Nichtanerkennung ihrer Anschuldigung auf der Hand.

Das Verfahren der Zeugen Jehovas in dieser Hinsicht hatte und hat weiterhin das Potenzial, Beschwerdeführern schweren Schaden zuzufügen. Die Auswirkungen auf BCG werden in den folgenden Abschnitten detailliert beschrieben.

Unter diesen Umständen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass Herr Ali, Herr Bowditch und Herr De Rooy während ihrer Untersuchung oder ihres Verfahrens durch den Justizausschuss Beweise dafür erhalten haben, dass BCH die ältere Schwester von BCG und ihre beiden jüngeren Schwestern missbraucht hat, und dass sie in Bezug auf diese Beweise keine Maßnahmen ergriffen haben.

Wir sind außerdem der Ansicht, dass die Entscheidung von Herrn Ali, Herrn Bowditch und Herrn De Rooy, BCH aus Gründen, die sich ausschließlich auf seine Untreue bezogen, auszuschließen, falsch war, da sie die dem Justizausschuss vorgelegten Beweise dafür, dass BCH seine Töchter BCG und BCK missbraucht hatte, nicht berücksichtigte.

4.5 Angeblich laufende Ermittlungen

Der Bericht des Justizausschusses an die Zweigstelle über die Entscheidung zum Ausschluss von BCH aus der Bruderschaft erwähnte lediglich die Vorwürfe des „lockeren Verhaltens“ und der „Lüge“.³⁰⁵ Der Bericht erwähnte weder die von BCG erhobene Anschuldigung des sexuellen Kindesmissbrauchs gegen BCH noch die von Herrn De Rooy, Herrn Ali und Herrn Bowditch im Zusammenhang mit dieser Anschuldigung durchgeführten Ermittlungen.³⁰⁶

Herr Bowditch konnte nicht erklären, warum der Bericht die BCG-Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs nicht erwähnte.³⁰⁷

Herr De Rooy teilte der Königlichen Kommission mit, dass der Bericht an die Zweigstelle die Anschuldigungen von BCG nicht erwähnte, da die Untersuchung ihrer Anschuldigungen seiner Ansicht nach noch andauerte.³⁰⁸

Herr De Rooy erklärte der Königlichen Kommission, dass gegen eine Person, die aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde, keine laufenden Ermittlungen geführt werden können.³⁰⁹ Der Ausschluss tritt jedoch erst mit der Bekanntgabe an die Gemeinde nach Ablauf der siebentägigen Einspruchsfrist in Kraft, und nicht erst mit dem Datum der Entscheidung.³¹⁰

Am 19. Juli 1989, noch vor Ablauf der siebentägigen Einspruchsfrist,³¹¹ sandte BCH ein Fax an Herrn De Rooy, Herrn Bowditch und Herrn Ali, in dem er gegen die Entscheidung des Justizausschusses Berufung einlegte, ihn wegen „lockeren Verhaltens“ und „Lügens“ auszuschließen.³¹²

Aus Herrn De Rooy's Aussage geht implizit hervor, dass die Organisation, wenn sie beschlossen hat, eine Person auszuschließen, die Untersuchung gegen diese Person während der gesamten Berufungsfrist oder bis zum Einlegen der Berufung fortsetzen kann. Auf der Rückseite von Seite 14 der handschriftlichen Notizen von Herrn Ali ist vermerkt, dass BCHs Berufungsmitteilung am 19. Juli 1989 eingegangen ist.³¹³ Die folgenden Seiten bis einschließlich der letzten Seite der handschriftlichen Notizen scheinen weitere Diskussionen über BCHs Untreue zu dokumentieren.³¹⁴ Die Notizen beziehen sich anscheinend nur im Zusammenhang mit dem ihr angebotenen Rat, „zu viel mit vielen anderen zu reden“.³¹⁵ Auf der letzten Seite der Notizen ist das Wort „ABGESCHLOSSEN“ vermerkt. ³¹⁶ Es gibt in den handschriftlichen Notizen von Herrn Ali keine Hinweise auf laufende Ermittlungen zu den Anschuldigungen gegen BCG.

Als Herr Ali 2003 im ersten Prozess gegen BCH aussagte, erklärte er vor Gericht, dass er, Herr Bowditch und Herr De Rooy, nachdem sie BCH über ihre Entscheidung zum Ausschluss aus der Bruderschaft informiert hatten, die Angelegenheit um BCG „vorerst“ ruhen ließen, da „einfach keine weiteren Beweise dazu vorlagen“.³¹⁷

Wir sind überzeugt, dass die Ältesten ihre Untersuchung der Beschwerde von BCG einstellten, nachdem sie beschlossen hatten, BCH aus Gründen auszuschließen, die in keinem Zusammenhang mit dem Missbrauch von BCG und BCK standen.

4.6 Berufung von BCH

Kurz nachdem BCH gegen die Entscheidung, ihn aus der Bruderschaft auszuschließen, Berufung eingelegt hatte, wurde ein Berufungsausschuss einberufen. Es setzte sich aus drei verschiedenen Ältesten aus anderen Gemeinden derselben Gegend zusammen:³¹⁸ Herr Joe Mirariz, Herr Don Wilson und Herr Jim Bennett.³¹⁹ Herr De Rooy, Herr Ali und Herr Bowditch nahmen ebenfalls als Beobachter an der Sitzung des Berufungsausschusses teil.³²⁰

BCGs Auftritt vor dem Berufungsausschuss

BCG teilte der Königlichen Kommission mit, dass sie „allein vor die Berufungskommission geladen wurde“. Ausschuss, obwohl ihr niemand den Grund dafür erklärte.³²¹

Herr Ali teilte der Königlichen Kommission mit, dass die Missbrauchsvorwürfe von BCG während der Sitzung des Berufungsausschusses erneut zur Sprache kamen.³²² Als Herr De Rooy 2001 bei der Vorverhandlung gegen BCH aussagte, erklärte er vor Gericht: „BCG brachte die Anschuldigungen [vor dem Berufungsausschuss] erneut zur Sprache ... Ich erinnere mich, dass BCG dieselben Anschuldigungen erhob wie zuvor.“³²³

BCG erklärte, die Ältesten des Berufungsausschusses hätten ihr Fragen gestellt und sie habe „alles über den Missbrauch noch einmal erzählen müssen“.324

BCH war erneut im Raum anwesend, als BCG vor dem Ausschuss erschien.325

Aus den in Abschnitt 7.2 dieses Berichts genannten Gründen war es falsch von den Ältesten im Berufungsausschuss, von BCG zu verlangen, Einzelheiten über ihren Missbrauch durch BCH vor einer Gruppe von Männern, einschließlich BCH, preiszugeben.

Entscheidung des Beschwerdeausschusses

Herr Ali, Herr Bowditch, Herr De Rooy und BCG sagten der Königlichen Kommission jeweils aus, dass BCH während der Sitzung des Berufungsausschusses gestanden habe, BCG missbraucht zu haben.326

Das Berufungskomitee bestätigte die Entscheidung, BCH wegen „lockeren Verhaltens“ und „Lügen“ aus der Bruderschaft auszuschließen, und fügte, in diesem Zusammenhang relevant, den Tatgrund der „Porneia“ hinzu, um BCHs Geständnis von „grobe sexuellen Handlungen gegen“ BCG bei fünf oder sechs Gelegenheiten Rechnung zu tragen.327

Trotz der Entscheidung des Berufungsausschusses, den Tatbestand der „Porneia“ hinzuzufügen, wurden in dem Formular zur Disqualifizierung von BCH lediglich die Anklagepunkte „unsittliches Verhalten“ und „Lüge“ vermerkt.³²⁸ Bei dem Formular handelt es sich offenbar um das Benachrichtigungsformular des ursprünglichen Disziplinausschusses. Dieses Formular war zwar mit dem Datum der Entscheidung des Berufungsausschusses aktualisiert worden, jedoch nicht mit dem neuen Anklagepunkt. Herr De Rooy räumte in seiner mündlichen Aussage ein, dass dies ein Versehen gewesen sei.³²⁹

Herr Bowditch teilte der Königlichen Kommission mit, dass der Mareeba-Kongregation der Grund für den Ausschluss von BCH nicht mitgeteilt wurde.330

Herr De Rooy und Herr Ali erklärten der Königlichen Kommission, dass sie trotz BCHs Geständnis vor dem Berufungsausschuss nicht erwogen hätten, den Fall der Polizei zu melden.³³¹ Herr Ali und Herr Bowditch räumten ein, dass dies dazu führte, dass BCH – ein Mann, von dem sie wussten, dass er Kindesmissbrauch gestanden hatte – weiterhin frei herumlaufen konnte.³³²

Wir sind davon überzeugt, dass das Versäumnis der Ältesten, den sexuellen Missbrauch von BCG durch BCH der Polizei zu melden, dazu führte, dass BCH weiterhin frei in der Gemeinde präsent war und somit eine Gefahr für Kinder darstellte.

Wir nehmen die Argumentation der Wachturm-Gesellschaft und anderer zur Kenntnis, wonach die obige Feststellung widerspiegeln sollte, dass die unterlassene Meldung des Missbrauchs durch die BCG an die Polizei nicht nur ein Versagen der Ältesten, sondern auch ein Versagen „jeder anderen Person“ war.³³³ Dieser Argumentation stimmen wir nicht zu. Die Untersuchung der Königlichen Kommission befasste sich, wie in ihrem Untersuchungsauftrag vorgesehen, mit der Reaktion der Institution (d. h. der Zeugen Jehovas) und nicht mit der Reaktion „jeder anderen Person“.

4.7 Auswirkungen des Untersuchungs- und Justizausschussverfahrens auf BCG

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass sie von der ursprünglichen Entscheidung des Justizausschusses, BCH aus Gründen auszuschließen, die nichts mit seinem sexuellen Missbrauch an ihr zu tun hatten, zutiefst erschüttert war.³³⁴ Ihr schien, dass BCHs Missbrauch an ihr in den Augen der Zeugen Jehovas nicht als Fehlverhalten galt.³³⁵ Dies war für eine Person in BCGs Position die naheliegende Schlussfolgerung.

Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen von Herrn Ali zu den ursprünglichen Ermittlungen und dem Justizausschuss geht hervor, dass die Ältesten BCG davon abrieten, mit anderen, einschließlich ihres zukünftigen Verlobten, über ihren Fall zu sprechen.³³⁶ Herr De Rooy erklärte der Königlichen Kommission, dies sei geschehen, um die Vertraulichkeit der Angelegenheit zu wahren und im Interesse von BCG.³³⁷ Herr De Rooy räumte ein, dass die anwaltliche Vertretung möglicherweise dazu geführt habe, dass sich BCG zum Schweigen gebracht fühlte.³³⁸

BCG gab an, ihr sei gesagt worden und sie habe es geglaubt, dass sie den Missbrauch nicht außerhalb der Zeugen Jehovas melden könne. Dieses Verständnis habe ihr Angst gemacht, ihren Vater bei der Polizei anzuzeigen, als der Missbrauch noch frisch in ihrer Erinnerung war.³³⁹

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass nach BCHs Ausschluss aus der Gemeinschaft viele Gemeindemitglieder sie beschuldigten, über den Missbrauch durch BCH gelogen zu haben. Infolgedessen fühlte sie sich wertlos, hilflos und beschämt.³⁴⁰ Dies ist nicht verwunderlich. Die Entscheidungsprozesse der Zeugen Jehovas und ihr Hang zur Geheimhaltung bergen das Potenzial, bei sexuell missbrauchten Personen ein sehr schweres zusätzliches Trauma auszulösen.

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass sie nach und infolge ihrer Erfahrungen in den Komiteesitzungen mit den Ältesten einen Selbstmordversuch unternommen habe.³⁴¹

4.8 Die Wiedereinsetzung von BCH

Die Organisation der Zeugen Jehovas hatte die Ältesten angewiesen, bei der Wiederaufnahme von Personen nicht voreilig zu handeln und sorgfältig darauf zu achten, dem Ausgeschlossenen genügend Zeit – vielleicht viele Monate, ein Jahr oder sogar länger – zu geben, um echte Reue zu beweisen.³⁴²

Im Februar 1990, weniger als acht Monate nach der Entscheidung des Berufungsausschusses, ihn auszuschließen, beantragte BCH bei der Versammlung Beenleigh East die Wiederaufnahme als Zeuge Jehovas.³⁴³

Herr Spinks (jetzt leitender Ältester am Service Desk) und Herr Monty Baker waren beide Älteste der Gemeinde Beenleigh East, als BCH die Wiedereinsetzung beantragte.³⁴⁴

Die Ältesten der Gemeinde Beenleigh East schrieben an die Ältesten der Gemeinde Mareeba und baten um weitere Informationen über die Umstände des Ausschlusses von BCH aus der Gemeinde.³⁴⁵

Herr Baker erklärte, dass die Hauptsorge des Justizausschusses von Beenleigh East, der die Wiedereinstellung von BCH prüfte, das Verhalten von BCH war, das den Anklagen wegen „lockeren Verhaltens“ und „Lügens“ zugrunde lag.³⁴⁶

Die Mareeba-Kongregation empfahl, den Antrag von BCH auf Wiedereinsetzung abzulehnen, da BCH seine Verfehlungen nicht bereue.³⁴⁷

Herr De Rooy räumte ein, dass die Gründe, die die Ältesten von Mareeba für die Ablehnung des Wiedereinsetzungsantrags von BCH angaben, sich ausschließlich auf die fortbestehende Beziehung zwischen BCH und einer anderen Frau bezogen.³⁴⁸

Etwa im Juni 1990 wies der Justizausschuss von Beenleigh East den ersten Antrag von BCH auf Wiedereinsetzung zurück.³⁴⁹

Zwischen September 1990 und April 1992 richtete BCH wiederholt Bitten um Wiedereingliederung an die Gemeinden Mareeba, Beenleigh und St. George sowie an die australische Zweigstelle.³⁵⁰

Nach einigem Schriftwechsel zwischen den beteiligten Gemeinden³⁵¹ stimmte die Gemeinde Mareeba im November 1992 zu, dass BCH ausreichende Reue gezeigt habe. Am 13. November 1992 wurde er wieder in ihre Gemeinschaft aufgenommen.³⁵²

Herr De Rooy sagte, dass er zwar der Wiedereinsetzung von BCH zugestimmt habe, aber zum damaligen Zeitpunkt „sehr zögerlich“ gewesen sei, ob die Wiedereinsetzung von BCH tatsächlich erfolgen solle.³⁵³

Wir sind überzeugt, dass die Entscheidung zur Wiedereinstellung von BCH die von ihm möglicherweise ausgehende Gefahr für Kinder nicht berücksichtigte. Obwohl die Anschuldigungen von BCG als wahr galten, basierte die Entscheidung zur Wiedereinstellung von BCH auf seiner gezeigten Reue für seine außereheliche Beziehung.

Die Reaktion der BCG auf die Wiedereinsetzung der BCH

BCG teilte der Königlichen Kommission mit, dass die Entscheidung, BCH wieder aufzunehmen, sie „sehr verärgert und enttäuscht“ habe.³⁵⁴ Sie sagte, sie habe sich bedeutungslos gefühlt und der Missbrauch sei „in Jehovas Augen nicht schlimm genug“ gewesen. Sie habe damals befürchtet, selbst ausgeschlossen zu werden.³⁵⁵

BCG gab an, dass sie, nachdem sie von der Wiedereinsetzung ihres Vaters erfahren hatte, Herrn De Rooy ihre Besorgnis um die Sicherheit der Gemeinde mitteilte und erklärte, sie beabsichtige, den Vorfall der Polizei zu melden.³⁵⁶ BCG sagte, Herr De Rooy habe daraufhin die Bibelstelle zitiert, die besagt, dass man Brüder nicht vor Gericht bringe.³⁵⁷ BCG gab an, Herr De Rooy habe ihr gesagt, dass sie ausgeschlossen würde, wenn sie Anzeige erstatte.³⁵⁸ Herr De Rooy konnte sich an dieses Gespräch mit BCG nicht erinnern und bestritt, dies zu ihr gesagt zu haben.³⁵⁹ Er erklärte der Königlichen Kommission, die von BCG erwähnte Bibelstelle sei nicht auf Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch anwendbar.³⁶⁰

Es gibt keinen Grund, BCGs Darstellung anzuzweifeln. Eine solche Aussage entspricht voll und ganz der Vorgehensweise der Zeugen Jehovas gegenüber den Anschuldigungen von BCG. Wir akzeptieren BCGs Beweise in diesem Punkt.

Die Entscheidung, BCH wieder einzusetzen, verärgerte BCG und empfand es als respektlos. Ihr schien, als toleriere die Organisation der Zeugen Jehovas sexuellen Kindesmissbrauch in ihren Reihen.

4.9 Korrespondenz der BCG mit der Zweigstelle

Am 19. Dezember 1995 schrieb BCG an die Zweigstelle und äußerte ihre Besorgnis über die verfrühte Wiedereinstellung ihres Vaters.³⁶¹ In ihrem Schreiben teilte BCG der Zweigstelle mit, dass sie befürchte, BCH würde weitere Kinder innerhalb der Zeugen Jehovas sexuell missbrauchen.³⁶²

Am 26. Februar 1996 antwortete der Service Desk der Zweigstelle BCG und teilte ihr mit, dass man den Sachverhalt untersuchen werde. Man riet ihr, Vertrauen in Jehova und die Ältesten ihrer Versammlung zu haben.³⁶³

BCG teilte der Königlichen Kommission mit, dass sie nach Erhalt des Briefes der Zweigstelle wütend, verärgert und enttäuscht war.³⁶⁴ Herr Geoffrey Jackson (ein Mitglied des Leitungsgremiums) erklärte der Königlichen Kommission, dass er von jedem Brief einer Zweigstelle erwarte, dass er von Liebe und Anteilnahme geprägt sei, und dass der Brief der australischen Zweigstelle diese Liebe und Anteilnahme auf den ersten Blick nicht widerspiegele.³⁶⁵

Am 25. Juli 1996 schrieb die Service-Abteilung der Zweigstelle an die Ältestenschaft der Gemeinde Mareeba und fragte, ob die Tatsache, dass sich BCH nicht bei BCG entschuldigt hatte, bei der Entscheidung zur Wiedereinsetzung von BCH berücksichtigt worden sei.³⁶⁶

Der Königlichen Kommission liegen keine Beweise dafür vor, dass die Zeugen Jehovas nach ihrem Schreiben vom 25. Juli 1996 irgendwelche Maßnahmen ergriffen haben, um auf die von BCG in ihrem Schreiben geäußerten Bedenken einzugehen, auf ihr Schreiben zu antworten oder ihr Unterstützung anzubieten.

Wir sind überzeugt, dass die Antwort des Zweigbüros an BCG vom 26. Februar 1996 bei BCG Wut, Verärgerung und Enttäuschung auslöste. Sie vermittelte weder Unterstützung noch Anteilnahme seitens der Zeugen Jehovas gegenüber BCG.

4.10 BCGs Anzeige bei der Polizei und BCHs Verurteilung

Etwa 1998 oder 1999 beschloss BCG, die Organisation der Zeugen Jehovas zu verlassen.³⁶⁷ BCG gab an, dass sie infolge dieser Entscheidung von Mitgliedern ihrer örtlichen Versammlung gemieden, ausgegrenzt und aktiv gemieden wurde.³⁶⁸

Nach ihrem Austritt aus der Zeugen Jehovas erstattete BCG Anzeige wegen des Missbrauchs durch ihren Vater.³⁶⁹ Um das Jahr 2001 wurde ein Strafverfahren gegen BCH wegen des sexuellen Missbrauchs von BCG eingeleitet. BCH plädierte auf nicht schuldig.³⁷⁰

Der erste Prozess gegen BCH endete mit einem uneinigen Geschworenengericht. Sein zweiter Prozess wurde für ungültig erklärt.³⁷¹ Nach einem dritten Prozess, der im Dezember 2004 abgeschlossen wurde, wurde BCH wegen sexueller Nötigung und versuchter Vergewaltigung von BCG verurteilt und zu drei Jahren Haft verurteilt.³⁷²

Die Königliche Kommission erfuhr, dass die Ältesten der Mareeba-Gemeinde, die den Sitzungen des Justizausschusses vorgestanden hatten, und diejenigen, die den Sitzungen des Berufungsausschusses vorgestanden hatten, im ersten Prozess gegen BCH.³⁷³ aussagten.

BCG teilte der Königlichen Kommission mit, dass die drei Strafprozesse für sie deutlich weniger traumatisch gewesen seien als die Sitzungen des Ausschusses.³⁷⁴

4.11 Der zweite Ausschluss von BCH

Die Königliche Kommission vernahm Herrn Allan Pencheff, der zwischen 1991 und 2005 Ältester der Loganholme-Gemeinde in Queensland war.³⁷⁵

Herr Pencheff teilte der Königlichen Kommission mit, dass BCH nach seiner Wiedereinsetzung im Jahr 1992 begann, die Loganholme-Gemeinde zu besuchen.³⁷⁶

Risikomanagement von BCH

In einem Brief an die Loganholme-Kongregation vom 17. Dezember 1992 empfahl die Mareeba-Kongregation, BCH aufgrund der „Schwere der begangenen Vergehen“ bestimmte Einschränkungen aufzuerlegen.³⁷⁷ Der Brief erwähnte weder die von BCG erhobenen Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs noch empfahl er Einschränkungen für BCHs Kontakt zu Kindern.

Herr Pencheff sagte aus, dass BCH zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Loganholme-Kongregation daran gehindert wurde, bei Versammlungen Fragen zu beantworten und Vorträge zu halten.³⁷⁸ Herr Pencheff gab an, dass ihm kein Grund für die Einschränkung des Kontakts von BCH zu Kindern bekannt sei.³⁷⁹ Er sagte, er habe erst von BCHs Vergangenheit des sexuellen Kindesmissbrauchs erfahren, als 2001 ein Strafverfahren gegen BCH eingeleitet wurde.³⁸⁰

Die Wachturm-Gesellschaft und andere trugen vor, dass der Königlichen Kommission keine Beweise dafür vorlagen, dass BCH eine Gefahr für andere Kinder als seine eigenen darstellte.³⁸¹ Daher, so die Wachturm-Gesellschaft und andere, könne nicht festgestellt werden, dass es keine Beschränkungen für den Kontakt von BCH mit Kindern gegeben habe.³⁸²

Wir halten es für unangemessen und falsch, dass die Zeugen Jehovas keine Vorsichtsmaßnahmen ergriffen haben, um andere Kinder in der Versammlung vor dem Risiko des sexuellen Missbrauchs durch BCH zu schützen, mit der Begründung, dass er nur wegen des sexuellen Missbrauchs eines seiner eigenen Kinder ausgeschlossen wurde.

Wir sind davon überzeugt, dass bei der Wiedereinstellung von BCH keine Einschränkungen hinsichtlich des Risikos für Kinder gegen ihn verhängt wurden, obwohl er in der Vergangenheit nachweislich wegen sexuellen Kindesmissbrauchs verurteilt worden war.

Benachrichtigung über die Strafverfolgung

Am 1. November 2002 schrieb die Service-Abteilung der australischen Zweigstelle an die Loganholme-Kongregation und teilte mit, dass BCH „kürzlich wegen sexueller Belästigung von“ BCG und ihrer jüngeren Schwester angeklagt worden sei.³⁸³

Der Gemeindeservice beauftragte zwei Älteste der Loganholme-Gemeinde, sich mit BCH zu treffen, um dessen Lügen gegenüber den Ältesten bezüglich des Missbrauchs seiner Töchter zu untersuchen.³⁸⁴ Den Ältesten von Loganholme wurde mitgeteilt, dass BCH, sollte er sich weigern, sein Fehlverhalten zu gestehen, darüber informiert werden sollte, dass er wahrscheinlich wegen sexuellen Missbrauchs der jüngeren Schwester von BCG sowie wegen Unehrllichkeit aus der Gemeinde ausgeschlossen würde.³⁸⁵

In einem Memorandum an den Service Desk vom 23. Januar 2003 stellte Herr Toole (aus der Rechtsabteilung) fest, dass die Hauptfrage vor dem Justizausschuss von Loganholme im Jahr 2003 die Lügen von BCH und nicht sein sexueller Missbrauch von BCG war.³⁸⁷

Die Entscheidung, BCH wegen Lügens aus der Mitgliedschaft auszuschließen

Herr Pencheff sagte aus, er sei einer der beiden Ältesten gewesen, die sich mit BCH getroffen hätten, und habe später den Vorsitz des Justizausschusses von Loganholme innegehabt, der eingerichtet worden war, um zu prüfen, ob BCH wegen Lügens aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollte.³⁸⁸

Im März 2003, obwohl die Ältesten der Loganholme-Gemeinde die Aussagen von BCHs drei Töchtern³⁸⁹ als wahr ansahen und die Anweisung des Service Desks vorlag, dass BCH im Falle einer Verurteilung „wahrscheinlich wegen sexuellen Missbrauchs“ von BCGs jüngerer Schwester ausgeschlossen würde, schlossen sie BCH wegen „vorsätzlicher, böswilliger Lüge und falscher Zeugenaussage“ und nicht wegen sexuellen Kindesmissbrauchs aus.³⁹⁰

Herr Pencheff wies die im Bericht des Justizausschusses aufgeführten Gründe für den Ausschluss von BCH zurück und erklärte, dass der Justizausschuss den Vorwurf der Lüge als schwerwiegender als den Vorwurf der „Porneia“ oder des sexuellen Missbrauchs von Kindern einstufte.³⁹¹ Herr Pencheff führte aus, dass der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Vorwurf der Unehrllichkeit eng miteinander verbunden seien und dass der Justizausschuss den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Kindern sehr ernst genommen habe.³⁹² Er teilte der Königlichen Kommission mit, dass der Justizausschuss, da die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs von Kindern zum Zeitpunkt der Untersuchung vor Gericht anhängig waren, die Ehrlichkeit von BCH in Bezug auf diese Vorwürfe berücksichtigt habe.³⁹³

Die Erklärung von Herrn Pencheff steht im Widerspruch zu den dokumentierten Gründen für den Ausschluss von BCH. Es ist eindeutig, dass BCH ein zweites Mal wegen seiner Lüge über den sexuellen Kindesmissbrauch ausgeschlossen wurde, und nicht wegen des sexuellen Kindesmissbrauchs selbst.

Die Gründe für den zweiten Ausschluss von BCH aus der Gemeinschaft lassen zudem vermuten, dass die beteiligten Mitglieder der Zeugen Jehovas mehr um den Vorwurf der Lüge besorgt waren als um den sexuellen Missbrauch seiner Töchter durch BCH.

4.12 BCHs fortgesetzte Anträge auf Wiedereinsetzung

Zwischen mindestens Mai 2006 und dem Datum der öffentlichen Anhörung stellte BCH wiederholt Anträge auf Wiedereinsetzung, zunächst bei der Loganholme-Kongregation in Queensland und später bei der Kalamunda-Kongregation in Westaustralien.³⁹⁴

Herr Spinks teilte der Königlichen Kommission mit, dass die Dienstabteilung eng in die Beratung der Ältesten der jeweiligen Justizausschüsse eingebunden war, die über BCHs Anträge auf Wiedereinsetzung berieten.³⁹⁵ Herr Spinks sagte weiter: „Den Ältesten wurde klar gesagt, dass es für die Ausschüsse und die Opfer schwierig sein würde, anzunehmen, dass [BCH] seine Sünden des Kindesmissbrauchs und der Lügen im Zusammenhang mit diesen Straftaten reuig bekennt, solange er sie nicht vollständig eingesteht.“³⁹⁶

Es ist bemerkenswert, dass in dem gesamten Schriftverkehr, der der Königlichen Kommission als Beweismittel vorgelegt wurde (aus dem Mai 2006), zwischen den betroffenen Gemeinden und dem australischen Zweigbüro bezüglich der Anträge von BCH auf Wiedereinsetzung kein einziger Hinweis auf Erwägungen der Kindersicherheit in den Diskussionen über die Frage der Wiedereinsetzung von BCH zu finden ist.³⁹⁷

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung war BCH weiterhin kein Mitglied der Zeugen Jehovas.³⁹⁸

4.13 Auswirkungen des Missbrauchs auf BCG

Wir waren von BCGs Aussage beeindruckt. Sie hat sehr unter dem Unrecht gelitten, das ihr Vater begangen hat und das durch das falsche Vorgehen der Zeugen Jehovas noch verschlimmert wurde.

BCG litt bereits als Teenager unter Depressionen, die sich nach dem sexuellen Missbrauch durch ihren Vater verschlimmerten.³⁹⁹

BCG hatte zeitweise Angst, von ihrem Umfeld ausgegrenzt, gemieden und verleumdet zu werden. Sie sagte, sie habe immer Angst vor ihrem Vater und vor Jehova gehabt.⁴⁰⁰

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass sie während des Strafverfahrens gegen ihren Vater in großer Angst lebte, Jehova würde sie töten, weil sie die Polizei eingeschaltet und Schande über seinen Namen gebracht hatte.⁴⁰¹

In ihrer schriftlichen Stellungnahme, die sie als Beweismittel vorlegte, teilte BCG der Königlichen Kommission mit, dass die gegenwärtigen Überzeugungen und Praktiken der Zeugen Jehovas – insbesondere die Zwei-Zeugen-Regel, die Praxis, Vorfälle nicht den Behörden außerhalb der Organisation zu melden, und die dabei berücksichtigten Faktoren – problematisch seien.

Bei der Wiedereinstellung eines mutmaßlichen Täters von sexuellem Kindesmissbrauch scheinen Pädophile bevorzugt und sogar geschützt zu werden.⁴⁰²

BCG teilte der Königlichen Kommission mit, dass es ihrer Ansicht nach unerlässlich sei, einheitliche Meldepflichtgesetze in ganz Australien einzuführen, die auch für Organisationen wie die Zeugen Jehovas gelten, um Kinder zu schützen.⁴⁰³

BCG legte außerdem Beweise dafür vor, dass die Zeugen Jehovas finanziell zur Rechenschaft gezogen werden müssten, um das Leid vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas wiedergutzumachen.⁴⁰⁴

5 BCB

BCB wuchs auf einer Farm in Westaustralien auf.⁴⁰⁵ Im Alter von 10 Jahren begann sie, sich der Organisation der Zeugen Jehovas anzuschließen, und wurde im Alter von 18 Jahren formell als Zeugin Jehovas getauft.⁴⁰⁶

Zum Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung war BCB 47 Jahre alt und Mutter zweier Kinder.⁴⁰⁷ Sie war damals Zeugin Jehovas,⁴⁰⁸ besuchte aber keine Versammlungen mehr, nachdem sie den Missbrauch etwa im September 2014 der Königlichen Kommission gemeldet hatte.⁴⁰⁹

5.1 Sexueller Missbrauch bei BCB durch Bill Neill

Zwischen 1980 und 1986, als BCB zwischen 12 und 18 Jahre alt war, übernachtete sie regelmäßig im Haus des Vaters einer Freundin, Bill Neill, und seiner Familie.⁴¹⁰ Bill Neill war Ältester der Versammlung in Narrogin in Westaustralien.⁴¹¹ BCB nahm wöchentlich an Bibelstunden teil, die von Bill Neill im Königreichssaal von Narrogin und im Haus der Familie Neill geleitet wurden. ⁴¹²

BCB berichtete der Königlichen Kommission, dass Bill Neill sie davon abgehalten habe, Freundschaften mit Nicht-Zeugen Jehovas zu schließen.⁴¹³ Die Wachturm-Gesellschaft und andere argumentierten, diese Tatsache sei „für den sexuellen Missbrauch von Kindern von keiner besonderen Bedeutung“. ⁴¹⁴ Wir sind jedoch der Ansicht, dass dieses Verhalten von Bill Neill, der weder BCBs Vater noch ein Familienmitglied war, den institutionellen Kontext verdeutlicht, in dem der sexuelle Missbrauch an BCB stattfand.

BCB teilte der Königlichen Kommission mit, dass sie die High School nach zehn Jahren verlassen habe. ⁴¹⁵ Sie sagte, die Familie Neill habe sie eher zur Heirat oder zum hauptberuflichen Predigeramt ermutigt als zu einer weiteren Ausbildung. ⁴¹⁶

Die Königliche Kommission erfuhr, dass BCB ab ihrem 15. Lebensjahr von Bill Neill sexuell missbraucht wurde, während sie im Haus der Familie Neill wohnte.⁴¹⁷ Bill Neill blieb ein angesehenes Ältester der Gemeinde, während er BCB weiterhin missbrauchte.⁴¹⁸ Trotz des Missbrauchs gab BCB an, Bill Neill weiterhin respektiert zu haben und sich aufgrund seiner Autoritätsposition in der Gemeinde nicht in der Lage gefühlt zu haben, den Missbrauch anzuzeigen.⁴¹⁹ BCB sagte außerdem, sie habe befürchtet, dass eine Aussage Bills Frau, seine Tochter BCE und andere Gemeindeglieder verärgern würde.⁴²⁰

BCB erklärte vor der Königlichen Kommission, dass sie der Ansicht war, Bill Neills Stellung als Ältester habe zu seiner Macht über sie beigetragen.⁴²¹

5.2 Offenlegung der BCB gegenüber den Ältesten

BCB offenbarte ihrem Ehemann BCC erstmals 1989 den Missbrauch durch Bill Neill.⁴²² BCB sagte, sie habe sich davor gefürchtet, es ihrem Mann zu erzählen, und habe sich nicht dazu durchringen können, ihm mehr zu sagen, als dass Bill Neill sie geküsst habe.⁴²³

Im Jahr 1991, als sie 23 oder 24 Jahre alt war, vertraute sich BCB auch einer Bekannten, die Zeugin Jehovas war, dem Missbrauch an.⁴²⁴ BCB sagte aus, dass etwa eine Woche nach ihrer Offenbarung gegenüber ihrer Bekannten

Ein anderer Ältester der Narrogin-Gemeinde, Herr Max Horley, sprach sie auf das Verhalten von Bill Neill an.⁴²⁵ Es stellte sich heraus, dass die Bekannte Herrn Horley die Enthüllung von BCB mitgeteilt hatte.

BCB sagte der Königlichen Kommission, sie habe Herrn Horley „das meiste von dem, was Bill getan hatte“, erzählt und dass Herr Horley „sehr freundlich und hilfsbereit“ gewesen sei.⁴²⁶

Herr Horley gab vor der Königlichen Kommission an, dass er zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens von BCBs Beschwerde 31 Jahre alt und erst seit drei Jahren Ältester war. Er sagte aus, dass er vor Erhalt von BCBs Beschwerde noch nie mit einem Fall von sexuellem Missbrauch befasst gewesen sei.⁴²⁷ Die Wachturm-Gesellschaft und andere argumentierten, dass Horleys Alter und Erfahrung wichtige Kontextinformationen darstellten.⁴²⁸ Bei der Ernennung von Herrn Horley zum Ältesten ging die Organisation der Zeugen Jehovas jedoch eindeutig davon aus, dass er gemäß den Anforderungen des damaligen Mitgliederhandbuchs „Organisiert, um unseren Dienst zu erfüllen“ für die mit dieser Rolle verbundenen Aufgaben qualifiziert war, einschließlich des angemessenen Umgangs mit Beschwerden von Gemeindemitgliedern über Fehlverhalten.⁴²⁹

5.3 Untersuchung der Anschuldigung von BCB

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung durch BCB waren Herr Horley und Bill Neill die einzigen beiden Ältesten der Gemeinde Narrogin.⁴³⁰ Herr Horley kannte Bill Neill zu diesem Zeitpunkt bereits seit 16 Jahren. ⁴³¹ Herr Doug Jackson, der damalige Kreisaufseher, gab an, dass Herr Horley ihm bei seinem Besuch in der Gemeinde Narrogin von der Beschwerde von BCB berichtet habe.⁴³²

Die internen Disziplinarverfahren der Zeugen Jehovas verpflichteten Herrn Horley und Herrn Doug Jackson, die Beschwerde von BCB zu untersuchen, um zu entscheiden, ob ein Rechtsausschuss gebildet werden sollte.⁴³³ Sollte ein Rechtsausschuss gebildet werden, würde dieser dann die notwendigen Maßnahmen festlegen, die die Ältesten in Bezug auf Bill Neill ergreifen sollten.⁴³⁴ Daher berief Herr Horley zwei Treffen ein, unter anderem mit BCB und Bill Neill.

BCBs Treffen mit Herrn Horley und Bill Neill

BCB teilte der Königlichen Kommission mit, dass Herr Horley kurz nach ihrem ersten Gespräch ein Treffen in ihrem Haus zwischen sich, Bill Neill, BCB und ihrem Ehemann, BCC, arrangiert habe.⁴³⁵

Herr Horley teilte der Königlichen Kommission mit, dass er sich nicht an dieses erste Treffen mit BCB erinnern könne.⁴³⁶

BCB gab an, dass Bill Neill sie während dieses ersten Treffens in Bezug auf sein mutmaßliches Verhalten gefragt habe: „Glauben Sie nicht, dass ich gescherzt habe?“⁴³⁷ Sie sagte außerdem aus, dass Herr Horley bei dem Treffen einige Details des Missbrauchs wiederholt und sie gebeten habe, zu bestätigen, dass sie ihm dies tatsächlich erzählt habe, was sie auch tat.⁴³⁸

BCB gab an, sich unwohl gefühlt zu haben, „in Anwesenheit von Bill zu sprechen“, und sich nicht in der Lage gefühlt zu haben, das volle Ausmaß des Missbrauchs durch Bill Neill bei dem Treffen zu schildern.⁴³⁹ Sie sagte der Königlichen Kommission, dass sie nach dem Treffen zu Herrn Horley nach Hause gegangen sei, um „die Dinge zu klären“. ⁴⁴⁰ BCB sagte, dass Herr Horley infolge des Gesprächs in seinem Haus ein zweites Treffen arrangiert habe.⁴⁴¹

BCBs Treffen mit Herrn Horley, Herrn Doug Jackson und Bill Neill

BCB teilte der Königlichen Kommission mit, dass das zweite Treffen erneut in ihrem Haus stattfand. Sie gab an, dass sie an dem zweiten Treffen zusammen mit ihrem Ehemann, BCC, Bill Neill und dem damaligen Bezirksaufseher, Herrn Doug Jackson, teilnahm.⁴⁴²

BCB berichtete der Königlichen Kommission, dass Bill Neill sich während des zweiten Treffens defensiv verhielt und behauptete, sie habe früher freizügige Kleidung getragen.⁴⁴³ BCB gab an, sich nicht unterstützt gefühlt zu haben und dass die Ältesten ihre Glaubwürdigkeit infrage stellten.⁴⁴⁴

BCB berichtete der Königlichen Kommission, dass es für sie sehr belastend gewesen sei, den Missbrauch vor einem „Raum voller Männer“, darunter auch ihrem Peiniger, zu besprechen.⁴⁴⁵ Die Königliche Kommission erfuhr, dass BCB sich erneut zu unwohl fühlte, den Ältesten das ganze Ausmaß des Missbrauchs durch Bill Neill zu offenbaren.⁴⁴⁶ BCB sagte der Königlichen Kommission, dass es „vielleicht einfacher gewesen wäre“, wenn eine Zeugin Jehovas, der sie vertraute, anwesend gewesen wäre.⁴⁴⁷ Herr Horley gab an, sich nicht erinnern zu können, BCB die Möglichkeit angeboten zu haben, eine oder mehrere Vertrauenspersonen hinzuzuziehen.⁴⁴⁸

BCBs Reaktion auf die ihr widerfahrene Behandlung war völlig vorhersehbar. Die Ältesten schienen keinerlei Rücksicht darauf genommen zu haben, wie sich BCB fühlen könnte, als sie den männlichen Ältesten und ihrem Peiniger gegenüberstand.

Erläuterung des Zwecks und des Ergebnisses der Treffen

Zum Zeitpunkt der Untersuchung der Beschwerde von BCB durch Herrn Horley und Herrn Doug Jackson standen einfachen Mitgliedern wie BCB allgemeine Informationen zu Melde- und Disziplinarverfahren in Form des damaligen Mitgliederhandbuchs „Organisiert, um unseren Dienst zu erfüllen“ (*Organized to Accomplish Our Ministry*) zur Verfügung.⁴⁴⁹ Dieses Handbuch behandelt weder das Verfahren des Untersuchungs- oder Justizausschusses noch die biblischen Beweisstandards, die für die Prüfung der Beschwerde von BCB durch die Ältesten relevant sind.

BCB sagte der Königlichen Kommission, dass ihr niemand den Zweck der beiden Treffen erklärt habe.⁴⁵⁰ BCB erklärte, sie habe die Treffen so verstanden, dass die Ältesten „nur herausfinden wollten, was passiert war“, und dass es Aussage gegen Aussage stehe.⁴⁵¹ Herr Horley sagte aus, er könne sich nicht erinnern, was BCB erklärt worden sei.⁴⁵²

BCB gab an, dass Herr Doug Jackson sie nach dem zweiten Treffen dazu ermutigte, eine Ausgabe der Zeitschrift „Awake!“ über sexuellen Kindesmissbrauch zu lesen, ihr aber niemand erklärte, was das Ergebnis der Treffen gewesen sei oder ob Bill Neill etwas zustoßen würde.⁴⁵³

Herr Doug Jackson akzeptierte nicht, dass BCB den Zweck dieser Treffen nicht kannte.⁴⁵⁴ Er räumte jedoch ein, dass BCB „weitgehend im Dunkeln gelassen worden wäre, wie [die Treffen] in die Frage der möglichen Einsetzung eines Justizausschusses einzuordnen wären“ und „welche Beweise ausreichend und welche nicht ausreichend wären“. ⁴⁵⁵ Herr Jackson stimmte zu, dass dieser Informationsmangel gegenüber BCB sie „in eine verletzte und möglicherweise verwirrte Lage gebracht“ hätte.⁴⁵⁶

Wir akzeptieren die Beweise von BCB und sind überzeugt, dass die Ältesten BCB den Zweck ihrer Untersuchung und der Treffen mit ihr nicht erläutert haben, um sicherzustellen, dass sie diesen Zweck verstanden. Dies führte zu Verwirrung und einem Gefühl der Ohnmacht bei ihr.

Die Aussagen von Herrn Horley und Herrn Doug Jackson zu ihren Ermittlungen

Herr Horley sagte der Königlichen Kommission, dass er damals davon ausging, dass biblische Grundsätze es erforderten, dass der Ankläger dem Angeklagten gegenübertritt⁴⁵⁷ und dass das entsprechende Verfahren dasjenige war, das im damaligen Ältestenhandbuch Pay Attention 1991 beschrieben war⁴⁵⁸

Herr Horley räumte in seiner Aussage ein, dass es unangemessen sei, einen Beschuldigten und seinen Ankläger zu einem gemeinsamen Treffen zu verpflichten, sagte aber, er habe damals nicht darüber nachgedacht, da er lediglich das damals übliche Verfahren befolgt habe.⁴⁵⁹ Er stimmte zu, dass es für ein Missbrauchsopfer sehr schwierig sei, die vollständigen Details des Missbrauchs vor dem Beschuldigten und mindestens zwei weiteren Männern preiszugeben.⁴⁶⁰

Aus den in Abschnitt 7.2 dieses Berichts genannten Gründen war es falsch von den Ältesten, BCB aufzufordern, ihre Anschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs gegen Bill Neill zu erheben, während Bill Neill anwesend war.

Wir sind überzeugt, dass die Ältesten BCB erheblichen Stress zugefügt haben, indem sie von ihr verlangten, den Missbrauch vor einer Gruppe von Männern offenzulegen. Es war unwahrscheinlich, dass diese Forderung dazu führen würde, dass BCB das volle Ausmaß des Missbrauchs offenbart, und dies hat auch nicht der Fall gewesen.

Herr Horley räumte ein, dass es unangemessen gewesen sei, eine Person, die des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurde, in das Haus des Opfers zu bringen, um die Anschuldigungen zu besprechen.⁴⁶¹

Die Ältesten hätten den Mann, den BCB der Misshandlung beschuldigte, nicht zu ihr nach Hause bringen sollen. Das war traumatisierend für BCB.

Ausreichende Beweise

Herr Doug Jackson stimmte zu, dass der Zweck der Treffen mit BCB und Bill Neill darin bestand, die Wahrheit der Behauptung von BCB gemäß den biblischen Beweisstandards der Zeugen Jehovas⁴⁶², wie in Abschnitt 3 beschrieben, festzustellen.

Herr Horley sagte aus, dass die Anschuldigungen von BCB aufgrund der Leugnung jeglichen vorsätzlichen Fehlverhaltens oder absichtlicher Berührung durch Bill Neill gemäß der Zwei-Zeugen-Regel nicht biblisch bewiesen werden konnten und der Fall daher nicht vor ein Disziplinarkomitee gelangen konnte.⁴⁶³ Dies galt, obwohl Herr Horley keinen Grund hatte, an den Anschuldigungen von BCB zu zweifeln.⁴⁶⁴

In seiner schriftlichen, als Beweismittel vorgelegten Erklärung gab Herr Doug Jackson an, dass er der Ansicht sei, dass „Bill Neill die biblischen Voraussetzungen für den Dienst als Ältester nicht mehr erfülle, da er sich der Unreinheit schuldig gemacht habe und nicht frei von Anschuldigungen sei“.⁴⁶⁵

Das Handbuch „Pay Attention“ von 1991 wies Älteste außerdem darauf hin, dass „Unreinheit“ auch „eine absichtliche, kurzzeitige Berührung der Geschlechtsteile oder ein Streicheln der Brüste“ umfasse, was als „geringfügig“ einzustufen sei und „nach Ermessen eines oder zweier Ältester gehandhabt werden könne; es bedürfe keiner gerichtlichen Anhörung“.466

Es ist offensichtlich, dass die Anwendung der Zwei-Zeugen-Regel bedeutete, dass die Ältesten keine rechtlichen Schritte gegen Bill Neill einleiteten, obwohl sie BCB glaubten. Die Anwendung der Zwei-Zeugen-Regel führte dazu, dass Bill Neill weiterhin frei in der Gemeinde weilte und möglicherweise eine Gefahr für andere Kinder darstellte.

5.4 Abberufung von Bill Neill als Ältesten

Herr Horley erklärte, die Anschuldigungen des BCB hätten Bill Neills Qualifikation als Ältester infrage gestellt⁴⁶⁷ und er habe zusammen mit Herrn Doug Jackson empfohlen, dass Bill Neill zurücktritt.⁴⁶⁸

BCB teilte der Königlichen Kommission mit, dass Bill Neill wenige Wochen nach den Treffen mit Herrn Horley und Herrn Doug Jackson von seinem Amt als Ältester zurückgetreten sei.⁴⁶⁹ Sowohl sie als auch Herr Horley gaben an, dass die Gemeinde über die Abberufung Bill Neills als Ältester informiert worden sei, nicht jedoch über die Gründe dafür.⁴⁷⁰

5.5 Risikomanagement in Bezug auf Bill Neill

Meldung an die Behörden

BCB erinnerte sich nicht daran, ihre Beschwerde bei der Polizei gemeldet oder sie vor oder nach den Treffen mit jemandem besprochen zu haben.⁴⁷¹

Herr Horley sagte vor der Königlichen Kommission aus, er habe BCB nie etwas darüber gesagt, ob sie Bill Neills Verhalten den Behörden melden solle oder nicht.⁴⁷² Herr Horley sagte, er habe sich nicht damit auseinandergesetzt, ob er oder BCB den Vorfall der Polizei melden sollten.⁴⁷³

Herr Horley erklärte, dass es damals nur sehr wenige interne Richtlinien und Verfahren gab, die regelten, ob ältere Menschen bei Anschuldigungen wie denen von BCB die Polizei einschalten sollten.⁴⁷⁴

Wir sind überzeugt, dass die Ältesten BCB nicht gesagt haben, dass sie den Missbrauch den Behörden melden könnte, geschweige denn sollte.

Die Haltung der Gemeinde gegenüber Bill Neill

BCB gab an, dass von ihr erwartet wurde, weiterhin an Bibelstunden in Bill Neills Haus teilzunehmen, selbst nachdem sie den Missbrauch durch Bill Neill öffentlich gemacht und um einen Wechsel der Bibelstudiengruppe gebeten hatte.⁴⁷⁵ Sie sagte der Königlichen Kommission, dass die Bibelstunden stets von den Ältesten organisiert wurden; daher, nachdem

Nach Bill Neills Absetzung muss Herr Horley für die Organisation von Bibelstudiengruppen zuständig gewesen sein.⁴⁷⁶ BCB gab außerdem an, Bill Neill weiterhin mehrmals wöchentlich bei Gemeindetreffen gesehen zu haben.⁴⁷⁷

BCB gab an, sich von der Gemeinde nicht unterstützt gefühlt zu haben und stattdessen dazu ermutigt worden zu sein, ihren Peiniger zu respektieren.⁴⁷⁸ Wir akzeptieren ihre Aussage.

Herr Horley teilte der Königlichen Kommission mit, dass er und Herr Doug Jackson es nicht für notwendig hielten, Bill Neill irgendwelche spezifischen Beschränkungen aufzuerlegen.⁴⁷⁹ Herr Horley stimmte jedoch zu, dass es angemessen gewesen wäre, Bill Neill eine Beschränkung aufzuerlegen, die ihn daran hinderte, Bibelstunden in seinem Haus abzuhalten.⁴⁸⁰

Da beide untersuchenden Ältesten übereinstimmten, dass die Anschuldigungen von BCB begründet waren, hätten sie weitere Schritte gegen Bill Neill einleiten müssen, um BCB und andere Kinder vor der offensichtlichen Gefahr zu schützen, die von ihm ausging. Das starre Festhalten an biblischen Texten angesichts der offenkundigen Gefahr für Kinder war falsch.

Meldung an die Zweigstelle

In einem Schreiben vom 1. Februar 1992 berichteten Herr Horley und Herr Doug Jackson der Zweigstelle über das Ergebnis ihrer Untersuchung der Vorwürfe gegen BCB.⁴⁸¹ In dem Schreiben empfahlen sie Bill Neill, als Ältester zurückzutreten, da Herr Horley und Herr Doug Jackson zu dem Schluss gekommen waren, dass es „mehrfach“ zu Unreinheit gekommen war.⁴⁸²

Herr Horley erklärte der Königlichen Kommission, dass er zwar den Brief an die Zweigstelle unterzeichnet habe, aber nicht glaube, dass Bill Neill sich nur „mehrfach“ ungebührlich verhalten habe.⁴⁸³ Herr Horley konnte der Königlichen Kommission nicht erklären, warum die anderen Vorwürfe der BCB in dem Bericht an die Zweigstelle nicht detailliert aufgeführt worden waren.⁴⁸⁴

In dem Schreiben vom 1. Februar 1992 wurde außerdem berichtet, dass sowohl Herr Horley als auch Herr Doug Jackson „von Bruder Neills Bereitschaft, Ratschläge anzunehmen, und seiner Demut während der gesamten schwierigen Zeit beeindruckt waren“ und empfahlen, ihn wieder zum Ältesten zu ernennen, „sobald sich die Lage beruhigt hat“.⁴⁸⁵ Herr Horley erklärte der Königlichen Kommission, dass das Schreiben in diesem Punkt eine „unglückliche Formulierung“ verwendet habe, und räumte ein, dass „Angelegenheiten dieser Art viele Jahre brauchen, wenn sie sich überhaupt jemals vollständig beruhigen“.⁴⁸⁶

In dem Schreiben vom 1. Februar 1992 wurde außerdem berichtet, dass es „leider auch weltliche Menschen geben mag, die von Bill Neills Verhalten wissen“.⁴⁸⁷ Herr Horley erklärte der Königlichen Kommission, er habe seine Besorgnis darüber geäußert, wie weit verbreitet die Anschuldigungen von BCB seien, da er die Reinheit der Versammlung bewahren und sich um den Ruf Jehovas sorgen wollte.⁴⁸⁸

Herr Horley stimmte zu, dass er Bedenken hinsichtlich Bill Neills Wirksamkeit als Ältester, seiner Lehrbefähigung und des ordnungsgemäßen Funktionierens der Organisation habe.⁴⁸⁹ Herr Horley räumte ein, dass seine Bedenken „wahrscheinlich nicht“ dem Schutz von Kindern in der Gemeinde galten.⁴⁹⁰

Die Wachturm-Gesellschaft und andere behaupteten, Herr Horley habe ausgesagt, sein Ziel bei der Absetzung von Bill Neill als Ältester sei es gewesen, „jedes Mitglied der Versammlung vor Bill Neill zu schützen“.491 Die der Königlichen Kommission vorliegenden Beweise stützen diese Schlussfolgerung jedoch nicht.

Die Empfehlung der Ältesten an das Zweigbüro, Bill Neill wieder als Ältesten einzusetzen, „sobald sich die Aufregung gelegt hat“, und ihre geäußerte Besorgnis, „dass es vielleicht auch weltliche Menschen gibt, die davon wissen“, bestätigen, dass die Ältesten mehr um den Ruf der Versammlung und Jehovas besorgt waren als um das Risiko, das Bill Neill für Kinder darstellte.

5.6 Unterstützung für BCB

BCB sagte aus, dass Herr Horley sie nach dem Treffen anrief und sagte: „Die Neills haben Sie gebeten, aus Respekt vor der Familie niemandem mehr etwas über Bill zu erzählen.“⁴⁹² Herr Horley erklärte der Königlichen Kommission, er habe von weiteren Informationen abgeraten, da er der Ansicht war, „dass Gerüchte und Spekulationen über die Angelegenheit BCB und ihrer Familie sowie Bill und seiner Familie schaden würden.“⁴⁹³

Herr Horley sagte: „Wir wollten die Angelegenheit so diskret wie möglich behandeln, nicht um sie zu vertuschen oder Ähnliches, sondern einfach um das Gespräch darüber zu beenden.“⁴⁹⁴

Herr Horley erklärte der Königlichen Kommission, dass BCB die Angelegenheit vertraulich mit einer „vernünftigen Frau aus der Gemeinde“ hätte besprechen können und dass sie dazu ermutigt worden sei.⁴⁹⁵ BCB sagte der Königlichen Kommission jedoch, dass ihr niemand Respekt oder angemessene Unterstützung entgegengebracht habe.⁴⁹⁶

Wir sind überzeugt, dass sich BCB zum Schweigen gebracht und nicht unterstützt fühlte, als Herr Horley sie davon abhielt, mit anderen über den Missbrauch zu sprechen.⁴⁹⁷

5.7 Offenlegung der BCB im Jahr 2012

Im Jahr 2012 offenbarte BCB in einer schriftlichen Erklärung den Missbrauch durch Bill Neill gegenüber zwei Ältesten ihrer örtlichen Gemeinde – Herrn Joe Bello und Herrn David Wood.⁴⁹⁸

In einem Schreiben vom 18. Dezember 2012 leiteten Herr Bello und Herr Wood die schriftliche Stellungnahme der BCB an die Zweigstelle weiter.⁴⁹⁹

BCB teilte der Königlichen Kommission mit, dass sie Herrn Bello im Juli 2014, als er sie wegen einer anderen Angelegenheit zu Hause besuchte, mitteilte, dass sie erwäge, den Missbrauch der Königlichen Kommission zu melden.⁵⁰⁰

BCB sagte aus, dass Herr Bello etwa zur gleichen Zeit ihren Ehemann, BCC, anrief und fragte, ob BCB „Jehovas Namen wirklich in den Dreck ziehen“ wolle.⁵⁰¹ Herr Bello sagte der Königlichen Kommission, dass sein Gespräch mit BCC „informell“ gewesen sei und dass er BCC beim „lauten Nachdenken“ gesagt habe: „Was würde das anderes bewirken, als Jehovas Namen in den Dreck zu ziehen?“

Würde das in irgendeiner Weise helfen, die Sache hinter sich zu lassen? ⁵⁰² Herr Bello teilte der Königlichen Kommission mit, dass die BCC geantwortet habe, er glaube, dies würde zu einem gewissen Abschluss und möglicherweise auch zu einer finanziellen Entschädigung führen.⁵⁰³ Herr Bello sagte, er habe der BCC geantwortet, dass er „den Punkt bezüglich der Schließung nachvollziehen könne“. ⁵⁰⁴

BCC hat bei der öffentlichen Anhörung keine Beweise vorgelegt.

In seiner als Beweismittel vorgelegten Aussage erklärte Herr Bello, er hätte diese Bemerkung gegenüber der BCC nicht machen sollen, es sei falsch von ihm gewesen, sie zu äußern, und er würde niemals jemanden davon abhalten wollen, sich an die Behörden zu wenden.⁵⁰⁵

Wir akzeptieren Herrn Bellos Aussage, dass er niemanden davon abhalten wolle, sich an die Behörden zu wenden. Es ist jedoch klar, dass seine Aussage gegenüber BCC implizierte, dass BCB den Ruf Jehovas schädigen würde, wenn sie ihre Beschwerde außerhalb der Zeugen Jehovas einreichen würde.

In Herrn Bellos Äußerung gegenüber BCC lag – ob beabsichtigt oder nicht – die implizite Andeutung, dass BCB ihre Beschwerde nicht der Königlichen Kommission melden sollte. Wir sind überzeugt, dass Herrn Bellos Frage der ausdrücklichen Anweisung der Zeugen Jehovas im Ältestenhandbuch „Die *Herde Gottes hüten*“ widerspricht, „niemals jemandem vorzuschlagen, eine Anzeige wegen Kindesmissbrauchs nicht der Polizei oder anderen Behörden zu melden“.⁵⁰⁶

BCB berichtete der Königlichen Kommission, dass sie nach Herrn Bellos Besuch einige Zeit lang verstört gewesen sei. Ihre Mutter habe sie ermutigt, ihre Gefühle bezüglich des Missbrauchs in einem zweiten Brief niederzuschreiben.⁵⁰⁷ Am 17. Dezember 2014 leiteten Herr Bello, Herr Wood und Herr Robert Boardman von BCBs örtlicher Gemeinde BCBs zweiten Brief an die Zweigstelle weiter.⁵⁰⁸

In seiner schriftlichen, als Beweismittel vorgelegten Aussage beschrieb Herr Bello, wie er und ein anderer Ältester der Gemeinde sich über einen Zeitraum von etwa vier Monaten um BCB und ihre Familie kümmerten und ihnen beistanden. Herr Bello schilderte außerdem, wie er „viele Stunden mit [BCB] und [BCC] verbrachte“ und dass er „BCBs Schmerz und die Schwierigkeiten, die die ganze Familie durchmachte, nachempfinden konnte“.⁵⁰⁹

Wir erkennen an, dass Herr Bello versucht hat, BCB zu unterstützen. Allerdings wäre von ihm und der Zeugen Jehovas mehr verlangt gewesen. Herr Bello hätte BCB ermutigen sollen, sich an die Behörden, einschließlich der Königlichen Kommission, zu wenden. Wir können nur schlussfolgern, dass er den Ruf der Zeugen Jehovas über die angemessene Unterstützung von BCB gestellt hat.

Korrespondenz von Herrn Horley mit der Zweigstelle

In einem Schreiben vom 6. Januar 2015, das auf Anfrage des Service Desks der Zweigstelle⁵¹⁰ verfasst wurde, gab Herr Horley eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse, die zur Streichung von Bill Neill als Älteste „um das Jahr 1993“⁵¹¹ führten. In seinem Schreiben berichtete Herr Horley, dass es „Aussage gegen Aussage stand, da es keine Zeugen für die angeblichen Ereignisse gab. BCB war eine attraktive junge Schwester und bewegte sich oft im Haus in ihrer Nachtwäsche.“⁵¹² Herr Horley teilte der Königlichen Kommission mit, dass diese letztgenannte Bemerkung tatsächlich eine Äußerung von Bill Neill ihm gegenüber gewesen sei.⁵¹³ Herr Horley sagte, Bill Neills Bemerkung „hätte damals deutlichere Warnsignale auslösen müssen“.⁵¹⁴

Der Anwalt von BCB argumentierte gegenüber Herrn Horley, und dieser stimmte zu, dass ein Kind weder wirksam in sexuellen Missbrauch einwilligen noch dafür verantwortlich gemacht werden kann.⁵¹⁵ Soviel ist offensichtlich. Die Äußerung von Bill Neill gegenüber Herrn Horley hätte Herrn Horley und andere auf das Risiko aufmerksam machen müssen, das von Bill Neill für BCB ausging.

5.8 Die Auswirkungen des Missbrauchs und des Verfahrens auf BCB

BCB berichtete der Königlichen Kommission von den langfristigen Folgen des Missbrauchs durch Bill Neill. Sie sagte, der Missbrauch habe sie verändert, ihr Selbstvertrauen zerstört und sie daran gehindert, ein normales Leben zu führen.⁵¹⁶ BCB gab an, dass sie sich bis ins Erwachsenenalter hinein weiterhin als Opfer von Bill Neill gefühlt habe.⁵¹⁷

BCB berichtete der Königlichen Kommission, dass sie vor zehn Jahren einen Nervenzusammenbruch erlitten habe ⁵¹⁸ und seitdem zahlreiche Therapien zur Aufarbeitung des Missbrauchs durch Bill Neill absolviert habe.⁵¹⁹ Sie erklärte, der Missbrauch habe ihre Gesundheit beeinträchtigt und sie benötige weiterhin medizinische und therapeutische Behandlung.⁵²⁰ BCB gab an, ihre medizinische Behandlung habe sie Geld gekostet und sie würde eine Entschädigung begrüßen, falls die Zeugen Jehovas ihr diese anbieten würden.⁵²¹

BCB gab an, sie habe sich einer Gehirnwäsche unterzogen gefühlt und geglaubt, dass Gespräche mit „weltlichen“ Menschen Jehovas Namen in Verruf bringen würden.⁵²² BCB sagte, dass sie aufgrund ihrer Aussage vor der Königlichen Kommission von Schuldgefühlen geplagt werde, weil sie die Zeugen Jehovas verraten⁵²³ und Jehovas Namen in den Schmutz gezogen habe.⁵²⁴

BCB teilte der Königlichen Kommission mit, dass ihrer Ansicht nach:

- Die Ältesten hätten sie ermutigen sollen, zur Polizei zu gehen.⁵²⁵
- Sie hätte ihrem Peiniger nicht in ihrem eigenen Zuhause gegenüberzutreten dürfen.⁵²⁶
- Es hätten Frauen einbezogen werden sollen, um sie während des Prozesses zu unterstützen.⁵²⁷

BCB hat mit ihren Ansichten vollkommen Recht. Der Umgang der Zeugen Jehovas mit ihren Anschuldigungen und deren Untersuchung sowie deren Reaktion waren fehlerhaft. Sie haben das durch den Missbrauch erlittene Trauma zwangsläufig verschlimmert.

6. Daten zum sexuellen Kindesmissbrauch, die von der Jehovas Zeugen Organisation

Im Rahmen der Untersuchung der Reaktion der Zeugen Jehovas auf sexuellen Kindesmissbrauch erließ die Königliche Kommission eine Vorladung an Watchtower Australia, in der sie die Vorlage aller Dokumente verlangte, die Anschuldigungen oder Beschwerden über sexuellen Kindesmissbrauch durch Mitglieder der Zeugen Jehovas in Australien belegen oder damit in Zusammenhang stehen.⁵²⁸

Auf Vorladung der Königlichen Kommission legte Watchtower Australia rund 5.000 Dokumente vor, darunter Fallakten zu 1.006 mutmaßlichen Tätern von sexuellem Kindesmissbrauch seit 1950. Die Mitarbeiter der Königlichen Kommission analysierten diese Akten und erstellten Daten, die von Watchtower Australia größtenteils nicht bestritten wurden.⁵²⁹

6.1 Historische Daten

1.006 mutmaßliche Täter

Die Akten belegen, dass die Zeugen Jehovas in Australien seit 1950 1.006 Anschuldigungen, Meldungen oder Beschwerden wegen sexuellen Kindesmissbrauchs gegen ihre Mitglieder registriert haben.⁵³⁰ Die Akten enthalten auch Geständnisse von 579 Mitgliedern des Vereins, die den sexuellen Missbrauch von Kindern gestanden haben.⁵³¹

Herr Spinks (ein leitender Mitarbeiter des Service Desk) teilte der Königlichen Kommission mit, dass 199 der 1006 mutmaßlichen Täter zum Zeitpunkt der ersten gemeldeten Anschuldigung keine Mitglieder der Zeugen Jehovas waren.⁵³² Später räumte er ein, dass es „wahrscheinlich zutreffe“, dass diese 199 mutmaßlichen Täter später Mitglieder der Organisation wurden und dass in vielen Fällen gegen sie spätere Anschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs erhoben wurden, während sie Mitglieder waren.⁵³³

Die Wachtturm-Gesellschaft und andere argumentierten, dass es falsch sei, 200 Personen, die vor ihrem Beitritt zu Jehovas Zeugen an Kindesmissbrauch beteiligt waren oder Gegenstand einer entsprechenden Anschuldigung waren, als „Mitglieder“ in die Gesamtzahl der Mitglieder der Organisation einzubeziehen, gegen die Anschuldigungen erhoben wurden.⁵³⁴

Angesichts der obigen Ausführungen von Herrn Spinks akzeptieren wir nicht, dass die Bezugnahme auf „Mitglieder“ in Bezug auf die Zahl 1.006 falsch ist. Die Diskussion ist sinnlos. Es ist uns nicht klar, warum die Zeugen Jehovas Akten über Nichtmitglieder führen sollten. Fakt ist, dass die Organisation Akten über 1.006 mutmaßliche Täter besitzt.

Andere Daten

Die Analyse der Akten der Zeugen Jehovas ergab außerdem Folgendes:

- Die bei der Organisation eingegangenen Anschuldigungen, Berichte oder Beschwerden beziehen sich auf mindestens 1.800 mutmaßliche Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch.⁵³⁵

- 579 der Beschuldigten gestanden, sexuelle Übergriffe auf Kinder begangen zu haben.
Missbrauch⁵³⁶
- Von den 1.006 Mitgliedern, gegen die Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs erhoben wurden, waren 108 zum Zeitpunkt des ersten mutmaßlichen Missbrauchsfalls Älteste oder Geistliche.⁵³⁷
- 28 mutmaßliche Täter wurden zu Ältesten oder Geistlichen ernannt, nachdem gegen sie der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Kindern erhoben worden war.⁵³⁸
- 401 mutmaßliche Täter wurden aufgrund von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs von Kindern aus der Bruderschaft ausgeschlossen. Missbrauch⁵³⁹ und 230 dieser mutmaßlichen Täter wurden später wieder eingestellt⁵⁴⁰
- Von den Ausgeschlossenen wurden 78 aufgrund eines Verstoßes mehrfach ausgeschlossen.
Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von Kindern.⁵⁴¹
- In Bezug auf die Daten führte die Wachturm-Gesellschaft und andere Folgendes an:
- Der Königlichen Kommission lagen keine Beweise dafür vor, dass es 1.800 Opfer gab.
- Die Organisation der Zeugen Jehovas verwendet eine weite Definition von meldepflichtigem sexuellem Fehlverhalten und Diese Definition schließt auch „Sexting“ ein.
- Es ist das Recht eines erwachsenen Überlebenden von sexuellem Kindesmissbrauch, selbst zu entscheiden, ob er den Missbrauch der Polizei oder den Behörden meldet.
Polizei und nicht die der Organisation
- In den meisten Rechtsordnungen gab es keine einschlägige gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht.
Die 1.006 mutmaßlichen Täter wurden gemeldet.
- In vielen Fällen wollten die Opfer oder ihre Familien die Einbeziehung der säkularen Behörden nicht.
- „Eine bloße Aufzählung von Zahlen wird der [Königlichen] Kommission nicht helfen.“

Wir sehen keine Notwendigkeit, diese Einsendungen zu kommentieren. Die Zahlen sprechen für sich.

Die meisten dieser Punkte werden an anderer Stelle in diesem Bericht behandelt.

6.2 Interne Meldung von sexuellem Kindesmissbrauch

Herr Toole teilte der Königlichen Kommission mit, dass er im Auftrag der Rechtsabteilung seit etwa zwei Jahren für die Entgegennahme von Anrufen von Gemeindeältesten zuständig sei, die Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs erhoben.⁵⁴² Er schätzte, dass er in diesem Zeitraum monatlich drei, manchmal vier Anrufe erhalten habe und weiterhin erhalte.⁵⁴³

Die Wachturm-Gesellschaft und andere brachten vor, dass „während der öffentlichen Anhörung keine Untersuchung zu den Umständen“ der Anrufe, die Herr Toole erhielt, stattgefunden habe.⁵⁴⁴ Wir stellen fest, dass die Zeugen Jehovas zwar die Möglichkeit hatten, während der öffentlichen Anhörung Beweise zu den Umständen dieser Anrufe vorzulegen, dies aber nicht taten.

Die Aussage von Herrn Toole zur Häufigkeit der Anrufe wegen sexuellen Kindesmissbrauchs stimmt mit der Anzahl und Häufigkeit der Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs überein, die in den von Watchtower Australia der Royal Commission vorgelegten Akten dokumentiert sind. Daher sind wir davon überzeugt, dass die Zeugen Jehovas

Eine Organisation in Australien erhält jeden Monat etwa drei bis vier Meldungen über mutmaßlichen sexuellen Kindesmissbrauch.

6.3 Externe Meldung von sexuellem Kindesmissbrauch an die Behörden

Obwohl die Sachlage in Bezug auf einige wenige Akten unklar ist, liegen der Königlichen Kommission ansonsten keine Beweise dafür vor, dass die Zeugen Jehovas auch nur einen der 1006 mutmaßlichen Täter von sexuellem Kindesmissbrauch, die in den von Watchtower Australia geführten Akten erfasst sind, der Polizei oder einer anderen säkularen Behörde gemeldet hätten.⁵⁴⁵

Kein Zeuge, der im Namen der Zeugen Jehovas aussagte, konnte einen Fall benennen, in dem die Organisation eine mutmaßliche Kindesmisshandlung der Polizei oder anderen Behörden gemeldet hätte.⁵⁴⁶

Herr Spinks sagte: „Wir werden zu keinem Zeitpunkt andeuten, dass wir die Behörden angerufen oder Älteste dazu angewiesen haben.“⁵⁴⁷

Ein der Königlichen Kommission vorgelegter Brief belegt, dass die Überprüfung der 1.006 Fallakten durch Watchtower Australia ergab, dass „gegen 383 mutmaßliche Täter in den jeweiligen Bundesstaaten oder Territorien, in denen sie wohnen, entweder Polizeibeamte oder staatliche Behörden ermittelt hatten“. ⁵⁴⁸ In diesem Brief wurde weder beschrieben noch angedeutet, dass die Zeugen Jehovas aktiv daran beteiligt waren, die staatlichen Behörden über die Vorwürfe gegen die 383 identifizierten Täter zu informieren.

Herr Toole bestritt ferner nicht, dass die Überprüfung der Fallakten durch Watchtower Australia möglicherweise einige falsch-positive Ergebnisse erbracht habe. Das heißt, es ist möglich, dass einige der 383 identifizierten Fallakten zwar einen Hinweis auf die Behörden enthielten, diese aber nicht tatsächlich involviert waren.⁵⁴⁹

Ebenso ist in den Akten vermerkt, dass 161 der darin aufgeführten mutmaßlichen Täter wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt wurden.⁵⁵⁰ Aus diesen Daten lässt sich nicht schließen, dass diese Verurteilungen auf Meldungen der Zeugen Jehovas an die Behörden zurückzuführen sind. Die Daten legen jedoch nahe, dass die 161 Täter, obwohl die Zeugen Jehovas keine Meldung erstatteten, dennoch der Polizei bekannt wurden.

Der Königlichen Kommission liegen keine Beweise dafür vor, dass die Zeugen Jehovas eine Rolle bei der Weiterleitung von Beschwerden über sexuellen Kindesmissbrauch an staatliche Behörden gespielt haben oder nicht gespielt haben, und dass diese Behörden anschließend Ermittlungen einleiteten.⁵⁵¹

7 Problematische Richtlinien, Verfahren und Praktiken

Die vor der Königlichen Kommission vorgelegten Beweisdokumente und Zeugenaussagen offenbaren eine Reihe grundlegender Probleme im Umgang der Zeugen Jehovas mit Vorwürfen des sexuellen Kindesmissbrauchs innerhalb ihrer Reihen. Wir gehen im Folgenden auf jedes dieser Probleme ein.

7.1 Allgemeine Praxis, sexuellen Kindesmissbrauch nicht den staatlichen Behörden zu melden

Wie in Abschnitt 6 dieses Berichts beschrieben, gab es vor der Königlichen Kommission keine Beweise dafür, dass die Zeugen Jehovas einen der 1.006 mutmaßlichen Täter von sexuellem Kindesmissbrauch, die die Organisation seit 1950 identifiziert hatte, der Polizei gemeldet hatten oder nicht.⁵⁵²

Obwohl die Zeugen Jehovas ihre Ältesten anweisen, die gesetzlichen Meldepflichten einzuhalten, sofern diese relevant sind,⁵⁵³ gab es vor der Königlichen Kommission keine Hinweise darauf, dass die Organisation über eine allgemeine Richtlinie verfügt, die Älteste dazu verpflichtet oder ihnen rät, Kindesmissbrauch den Behörden zu melden, wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, selbst in Fällen, in denen ein Kind die Beschwerde einreicht.

Die der Königlichen Kommission vorliegenden Beweise deuteten vielmehr auf eine passive Vorgehensweise hin, die Gemeindeälteste anwies, Gemeindemitglieder auf Anfrage nicht davon abzuhalten, einen Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch den Behörden zu melden, und sicherzustellen, dass der Beschwerdeführer bzw. dessen Familie über sein Recht dazu informiert ist.⁵⁵⁴

Sowohl Herr Toole als auch Herr O'Brien erklärten der Königlichen Kommission, dass es Umstände geben könne, unter denen es für Ältere notwendig sei, Kindesmissbrauch den Behörden zu melden.⁵⁵⁵

Die Königliche Kommission hörte jedoch Beweise dafür, dass die Organisation der Zeugen Jehovas keine spezifische Richtlinie oder Verfahrensanweisung hat, die Älteste anweist, die Behörden zu informieren, wenn ein Kind sexuell missbraucht wurde, dieses Kind oder andere Kinder weiterhin von Missbrauch bedroht sind und es keine anderen Möglichkeiten gibt, dieses Kind zu schützen.⁵⁵⁶

Zeugen Jehovas erklärten vor der Königlichen Kommission, dass die Heilige Schrift es den Ältesten erschwere, das „absolute Recht“ eines Opfers oder dessen Familie, die Beschwerde selbst bei den Behörden zu melden, außer Kraft zu setzen.⁵⁵⁷ Sowohl Herr Jackson als auch Herr Spinks gaben an, dass dieser Umstand kein Problem darstellen würde, wenn die Zeugen Jehovas in allen Bundesstaaten und Territorien gesetzlich verpflichtet wären, Kindesmissbrauch den Behörden zu melden.⁵⁵⁸

Die Wachturm-Gesellschaft und andere argumentierten, dass jede Feststellung, die Zeugen Jehovas hätten eine „Richtlinie, sexuellen Kindesmissbrauch nicht den Behörden zu melden“, falsch sei.⁵⁵⁹ Wir akzeptieren, dass es zwar keine spezifische Richtlinie geben mag, es aber der Praxis der Organisation entspricht, solchen Missbrauch nicht zu melden, solange keine gesetzliche Meldepflicht besteht.

Wir sind davon überzeugt, dass es in der australischen Organisation der Zeugen Jehovas üblich ist, Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs von Kindern nicht der Polizei oder anderen Behörden zu melden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Unserer Ansicht nach sollte die Organisation der Zeugen Jehovas alle Verdachtsfälle von sexuellem Kindesmissbrauch den Behörden melden, wenn die betroffene Person zum Zeitpunkt der Meldung noch minderjährig ist oder wenn weitere Personen durch den mutmaßlichen Täter gefährdet sein könnten. Im Falle einer minderjährigen betroffenen Person ist die Begründung der Organisation, es sei das „uneingeschränkte Recht“ des Betroffenen, die Anzeige selbst zu erstatten, falsch und trägt in keiner Weise zum Schutz dieses Kindes und anderer Kinder vor sexuellem Missbrauch bei.

Überprüfungen für die Arbeit mit Kindern

Wie in Abschnitt 3 beschrieben, erfuhr die Königliche Kommission, dass die Zeugen Jehovas derzeit in allen australischen Gerichtsbarkeiten die Anforderungen für die Arbeit mit Kindern erfüllen.

Herr Toole räumte ein, dass die Wirksamkeit des Systems zur Überprüfung der Eignung für die Arbeit mit Kindern in gewissem Maße durch die Praxis der Zeugen Jehovas beeinträchtigt wird, diejenigen in ihren Reihen, die des sexuellen Missbrauchs von Kindern beschuldigt werden, nicht systematisch zu melden.⁵⁵⁹ Dies liegt daran, dass das System auf Meldungen an die Behörden angewiesen ist, damit diese eine funktionsfähige und effektive Datenbank der gemeldeten Vorwürfe führen können.

Die gängige Praxis der Zeugen Jehovas, sexuellen Kindesmissbrauch nicht den Behörden zu melden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben, untergräbt die Wirksamkeit des Überprüfungssystems für die Arbeit mit Kindern in Bezug auf Zeugen Jehovas.⁵⁶¹

Straftaten im Zusammenhang mit der Verschleierung

Die Königliche Kommission hörte Beweise dafür, dass die Zeugen Jehovas vor der öffentlichen Anhörung in diesem Fall nicht der Ansicht waren, dass Verschleierungsdelikte unabhängig von den Meldepflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Meldung von sexuellem Kindesmissbrauch seien.⁵⁶² Herr Toole erklärte, die Zeugen Jehovas hätten in New South Wales keine Meldungen über sexuellen Kindesmissbrauch gemacht, da sie davon ausgegangen seien, dass nur die gesetzlichen Bestimmungen zur Meldepflicht Anwendung fänden.⁵⁶³

In New South Wales stellt Abschnitt 316(1) des *Crimes Act 1900* (NSW) die Weitergabe von Informationen an die Behörden, die wesentlich zur Festnahme, Strafverfolgung oder Verurteilung des Täters beitragen könnten, unter Strafe, wenn man Kenntnis oder die Annahme hat, dass eine schwere Straftat begangen wurde. In Victoria ist es gemäß Abschnitt 327(2) des *Crimes Act 1958* (Vic) strafbar, einem Polizeibeamten Informationen vorzuenthalten, die zu der begründeten Annahme führen, dass eine Sexualstraftat begangen wurde. In beiden Rechtsordnungen gilt ein triftiger Grund für die Zurückhaltung von Informationen als Verteidigungsgrund.⁵⁶⁴

In Victoria stellt eine Person keinen Verstoß gegen § 327(2) dar, wenn sie Mitglied des Klerus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft ist (oder zum relevanten Zeitpunkt war) und die Information im Rahmen der Abnahme einer religiösen Beichte erlangt hat.⁵⁶⁵ Im *Crimes Act 1900* (NSW) gibt es keine entsprechende Bestimmung. In New South Wales hingegen kann eine Person, die die relevante Information im Rahmen der Ausübung eines vorgeschriebenen Berufs erlangt hat, gemäß § 316(1) strafrechtlich verfolgt werden.

Die Ausübung eines „vorgeschriebenen Berufs“, wozu auch ein „Mitglied des Klerus oder einer Kirche oder Religionsgemeinschaft“⁵⁶⁶ gehört, darf nicht ohne die Zustimmung des Generalstaatsanwalts aufgenommen werden (Abschnitt 316(4)).⁵⁶⁷

Die Wachturm-Gesellschaft und andere führten an, dass, wenn ein Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch den Missbrauch einem Ältesten in New South Wales offenbart:⁵⁶⁸

Der Älteste ist nicht verpflichtet, dies den Behörden zu melden, da die Einschränkung in § 316(1) „ohne triftigen Grund“ Anwendung findet, wenn diese Worte im Lichte der Anforderungen von § 316(4) des *[Crimes Act 1900 (NSW)]*, § 127 des *Evidence Act 1995 (NSW)* und der Gebräuche und Rituale des Glaubens der Zeugen Jehovas zu betrachten und zu verstehen sind.

Erstens bietet § 316(4) des *Crimes Act 1900 (NSW)* keine Verteidigungsmöglichkeit gegen den Vorwurf der unterlassenen Meldung gemäß § 316(1). Er ist vielmehr nur relevant für die Frage, wann ein Strafverfahren gegen eine bestimmte Personengruppe eingeleitet werden kann. Wir sind der Ansicht, dass § 316(4) für die Beurteilung, ob eine Entschuldigung im Sinne von § 316(1) „angemessen“ ist, nicht relevant ist.

Zweitens stimmen wir nicht zu, dass § 127 des *Beweisgesetzes von New South Wales (NSW)* in Verbindung mit § 316(1) bedeutet, dass ein Ältester der Zeugen Jehovas stets einen „triftigen Grund“ hat, den Behörden seine Überzeugung oder sein Wissen über einen Fall von sexuellem Kindesmissbrauch vorzuenthalten. § 127 sieht vor, dass ein Geistlicher berechtigt ist, die Offenlegung der Tatsache und/oder des Inhalts einer ihm gegenüber abgelegten religiösen Beichte zu verweigern. Ob im Zuge der Entgegennahme einer religiösen Beichte Informationen erlangt wurden, hängt von den konkreten Umständen des jeweiligen Falles ab.

Es ist uns nicht ersichtlich, wie das Beispiel eines Überlebenden, der seinen Missbrauch einem Ältesten gemäß den dokumentierten Richtlinien der Zeugen Jehovas⁵⁶⁹ offenbart, ein „religiöses Bekenntnis“ im Sinne von Abschnitt 127 des *Beweisgesetzes von New South Wales (Evidence Act 1995 (NSW))* darstellen könnte. Diese dokumentierten Richtlinien zielen ihrem Wortlaut nach primär auf den Schutz der „geistigen und moralischen Reinheit der Versammlung“ vor der Bedrohung durch „Vergehen wie Unzucht, Ehebruch, Homosexualität und Blasphemie“⁵⁷⁰ ab. Die Richtlinien scheinen nicht darauf abzielen, jemanden zu ermutigen, Vergebung für seine Sünden zu suchen.

Selbst wenn das angeführte Beispiel die Offenlegung des Verbrechens gegenüber einem Ältesten durch einen Täter (und nicht durch ein Opfer) von sexuellem Kindesmissbrauch vorsah, sind wir angesichts der der Königlichen Kommission über Zweck und Funktion des internen Disziplinarverfahrens der Zeugen Jehovas vorliegenden Beweise nicht davon überzeugt, dass eine solche Offenlegung in jedem Fall ein „religiöses Bekenntnis“ im Sinne von Abschnitt 127 des *Beweisgesetzes von 1995 (NSW)* darstellen würde.

Wir akzeptieren nicht, dass ein Ältester der Zeugen Jehovas niemals verpflichtet sein sollte, sein Wissen oder seine Überzeugung über einen begangenen sexuellen Kindesmissbrauch zu melden. Insbesondere wenn der Täter seine Tat gesteht, besteht eine zwingende Meldepflicht.

Die Königliche Kommission wird sich in einer späteren öffentlichen Anhörung eingehender mit der Frage des Schutzes des Beichtgeheimnisses befassen.

7.2 Beschwerdeführer muss sich dem Täter stellen

Das wichtigste Verfahrensdokument, das der Königlichen Kommission vorgelegt wurde und den Ältesten der Zeugen Jehovas hinsichtlich der Bearbeitung von Beschwerden und internen Disziplinarverfahren derzeit zur Verfügung steht, ist das Ältestenhandbuch „Die Herde Gottes hüten“.571

Bezüglich der Untersuchungs- und der gerichtlichen Ausschussphase des Verfahrens sieht das Handbuch vor, dass ein Beschwerdeführer wegen eines Fehlverhaltens seine Anschuldigung in Anwesenheit des Beschuldigten erheben sollte, es sei denn, es bestehen praktische oder logistische Schwierigkeiten, die dies verhindern.572

Herr Spinks teilte der Königlichen Kommission mit, dass zwei weitere Beweismittel ebenfalls Aufschluss über das heute im Falle einer Beschwerde wegen sexuellen Kindesmissbrauchs anzuwendende Verfahren geben. Es handelt sich um folgende Dokumente:

- ein Artikel in einer Ausgabe der *Wachtturm-Zeitschrift* aus dem Jahr 1995573
- ein zweiseitiges Schulungshandbuch aus dem Jahr 1998,574 , das eine Richtlinie enthielt, die laut Herrn Spinks in späteren Schulungshandbüchern nicht wiederholt worden wäre.575

Die Dokumente und die Aussage von Herrn Spink legen nahe, dass die Zeugen Jehovas seit etwa 1995 ihre Richtlinien überprüft und – zumindest im Ermittlungsstadium – Fälle erwogen haben, in denen ein Anzeigender wegen sexuellen Kindesmissbrauchs von der Pflicht befreit werden könnte, dem Täter gegenüberzutreten.576 Die Dokumente sehen die Anwendung dieser Ausnahme jedoch nur dann vor, wenn der Anzeigende zum Zeitpunkt der Anzeigeerhebung ein Kind ist.577

Zeugen, die vor der Königlichen Kommission im Namen der Zeugen Jehovas aussagten, gaben an, dass Ausnahmen von dieser Anforderung gelten, wenn der Beschwerdeführer ein Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch ist.578 Sowohl Herr Spinks als auch Herr O'Brien erklärten vor der Königlichen Kommission, dass ein Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch seine Anschuldigung den Ältesten und dem Ankläger schriftlich vortragen kann.579

Dr. Monica Applewhite wurde von Watchtower Australia beauftragt, ihre fachliche Meinung zu den Praktiken und Verfahren der Zeugen Jehovas abzugeben. Dr. Applewhite stimmte zu, dass eine Organisation ein Verfahren für Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs haben sollte, das es dem Betroffenen nicht abverlangt, den mutmaßlichen Täter zu konfrontieren oder sich ohne Unterstützung im selben Raum mit ihm aufzuhalten.580 Die Frage der Unterstützung wird in Abschnitt 7.5 behandelt.

Es ist klar – und Herr Geoffrey Jackson, ein Mitglied des Leitungsgremiums, stimmte dem zu –, dass es keine Umstände gibt, unter denen ein Beschwerdeführer wegen sexuellen Kindesmissbrauchs, egal ob Kind oder Erwachsener,

Sie sollten verpflichtet werden, ihre Anschuldigungen in Anwesenheit ihres Peinigers zu erheben.⁵⁸¹ Eine solche Regelung wäre von Grund auf falsch, da die Anwesenheit des Peinigers unweigerlich zu weiteren Traumatisierungen bei den Überlebenden führen würde, unabhängig von ihrem Alter.

Die der Königlichen Kommission vorgelegten dokumentierten Richtlinien und Verfahren machen nicht eindeutig klar, dass ein Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch niemals verpflichtet sein darf, den Täter zu konfrontieren. Da die mündlichen Aussagen vor der Königlichen Kommission ergaben, dass diese Konfrontation in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch nicht mehr vorgeschrieben ist, sollten die schriftlichen Richtlinien und Verfahren, an die sich Älteste der Zeugen Jehovas halten müssen, dies klarstellen. Ebenso sollten die Mitglieder der Organisation allgemein schriftlich über die spezifische Ausnahme von den Anforderungen in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch informiert werden.

7.3 Die Zwei-Zeugen-Regel

Die Zwei-Zeugen-Regel ist nach wie vor eine geltende Verfahrensregel, die innerhalb der Organisation der Zeugen Jehovas in allen Fällen von Beschwerden über „Fehlverhalten“, einschließlich sexuellen Kindesmissbrauchs, angewendet wird.⁵⁸²

Eignung der Regel im Kontext des sexuellen Kindesmissbrauchs

Sexueller Kindesmissbrauch findet ausnahmslos im Verborgenen statt, wobei die einzigen Zeugen des Missbrauchs der Täter und das betroffene Kind sind. Herr Spinks bestätigte dies.⁵⁸³

Sowohl Geoffrey Jackson als auch Spinks räumten ein, dass Anschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs fast immer berechtigt seien und dass sich diese Tatsache auch in den Veröffentlichungen der Zeugen Jehovas zu diesem Thema widerspiegele.⁵⁸⁴

Ungeachtet des biblischen Ursprungs der Zwei-Zeugen-Regel ist es falsch, dass die Zeugen Jehovas diese Regel bei Beschwerden wegen sexuellen Kindesmissbrauchs beibehält und weiterhin anwendet. Sie ignoriert die Erkenntnisse vieler Experten, die das Verhalten von Tätern und die Lebensumstände von Opfern untersucht haben. Sie zeigt, dass die Organisation verkennt, dass die Regel in den meisten Fällen dem Täter sexuellen Kindesmissbrauchs zugutekommt, der nicht nur straffrei bleibt, sondern auch weiterhin Mitglied der Versammlung und der Gemeinschaft ist, seine Rechte behält und weiterhin Kontakt zu seinem Opfer pflegen kann.⁵⁸⁵

Eine Person, die Anzeige wegen sexuellen Kindesmissbrauchs erstattet und deren Anschuldigung nicht durch ein Geständnis des Täters oder eines zweiten glaubwürdigen Augenzeugen bestätigt wird, wird zwangsläufig entmachtet und einer anhaltenden Traumatisierung ausgesetzt. Ein Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs in eine solche Lage zu bringen, ist heute – und war es auch schon vor 30 Jahren – inakzeptabel und falsch.

Die Wachturm-Gesellschaft und andere argumentierten, dass die Zwei-Zeugen-Regel keine Gefahr für Kinder darstelle, da selbst wenn nicht die erforderlichen zwei Zeugen vorhanden seien, um Älteste zum Handeln zu ermächtigen, Älteste die notwendigen Schritte einleiten würden.

Dennoch muss sichergestellt werden, dass Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um die Beschwerdeführerin und andere Kinder in der Gemeinde zu schützen.⁵⁸⁶

Wie in Abschnitt 7.6 erörtert, sind wir aufgrund der der Royal Commission vorliegenden Beweise⁵⁸⁷ der Ansicht, dass die innerhalb der Zeugen Jehovas verfügbaren Vorsichts- und Schutzmaßnahmen nicht ausreichen, um ein Kind, das Opfer sexuellen Missbrauchs geworden ist, oder andere Kinder in der Gemeinde zu schützen, wenn das Kind, das Opfer geworden ist, der einzige Zeuge des Missbrauchs ist und der Täter nicht gesteht.

Flexibilität der Regel

Die Königliche Kommission nahm Beweise hinsichtlich der Flexibilität der Zwei-Zeugen-Regel und des Spielraums für eine Überarbeitung dieser Regel, zumindest in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch, entgegen und hörte diese an.⁵⁸⁸

Sowohl Herr Spinks als auch Herr O'Brien erklärten vor der Königlichen Kommission, dass die Zeugen Jehovas nicht befugt seien, die Zwei-Zeugen-Regel zu ändern.⁵⁸⁹

Während Herr Geoffrey Jackson der Königlichen Kommission mitteilte, dass die Zwei-Zeugen-Regel eine angemessene Grundlage in der Heiligen Schrift habe,⁵⁹⁰ sagte er nicht, dass es keine Möglichkeit gebe, die Anwendung der Regel innerhalb der biblischen Anforderungen so zu modifizieren, dass sie nicht für Fälle von sexuellem Missbrauch gilt.

Herr Geoffrey Jackson sagte aus, dass Indizienbeweise oder bestätigende Beweise, wie etwa das offenkundige Trauma eines Opfers sexuellen Missbrauchs, bei der Feststellung des Wahrheitsgehalts einer Anschuldigung eine Rolle spielen könnten.⁵⁹¹

Die Königliche Kommission ist der Ansicht, dass Institutionen im Interesse des Kinderschutzes all ihre Richtlinien zum sexuellen Kindesmissbrauch überprüfen und verbessern sollten. Die Zwei-Zeugen-Regel ist ein Beispiel für eine Richtlinie, die nach den der Königlichen Kommission vorliegenden Beweisen seit der Gründung der Zeugen Jehovas im späten 19. Jahrhundert weder überarbeitet noch verbessert wurde. Die Zeugen Jehovas stützen sich auf eine Regel, die vor über 2000 Jahren entwickelt wurde, und wenden sie selbst im Kontext des sexuellen Kindesmissbrauchs unflexibel an.

Die Zeugen Jehovas sollten ihre Anwendung der Zwei-Zeugen-Regel überdenken und anpassen, zumindest in Fällen, in denen es um Beschwerden wegen sexuellen Kindesmissbrauchs geht.

7.4 Die Abwesenheit von Frauen im Prozess

Wie in Abschnitt 1.4 dargelegt, dürfen Frauen innerhalb der Zeugen Jehovas keine Führungspositionen, wie beispielsweise die einer Ältesten, bekleiden. Zeugen Jehovas, die im Namen der Zeugen Jehovas aussagten, erklärten vor der Königlichen Kommission, dass diese Regel keinerlei Flexibilität zulasse.⁵⁹²

Da alle Entscheidungen von Ältesten getroffen werden, können Frauen letztlich nicht an Entscheidungsprozessen beteiligt sein. Geoffrey Jackson erklärte, die Entscheidungsfindung der Organisation basiere auf dem in der Familie und der gesamten Zeugen Jehovas geltenden Prinzip der Männerführung, wonach biblisch gesehen die Männer die endgültigen Entscheidungen treffen.⁵⁹³

Sowohl Herr O'Brien als auch Herr Geoffrey Jackson erklärten vor der Königlichen Kommission, dass Frauen dennoch in die Untersuchung von Vorwürfen sexuellen Kindesmissbrauchs einbezogen werden könnten und dass ein Betroffener seine Anschuldigung nicht direkt drei Ältesten vortragen müsse.> Herr Jackson führte aus, dass, falls Älteste nicht mit einem Opfer sprechen könnten, weil dies das Opfer zu sehr traumatisieren könnte, zwei dem Opfer nahestehende Frauen die Aussage des Opfers aufnehmen und den ermittelnden Ältesten übermitteln könnten.>

Die Entscheidung über Art und Ausmaß eines „Fehlverhaltens“ gemäß der Zwei-Zeugen-Regel liegt jedoch letztlich bei den untersuchenden Ältesten, deren Aufgabe es auch ist, die Glaubwürdigkeit des überlebenden Zeugen zu prüfen.>

Die Königliche Kommission hörte Zeugenaussagen von BCG und BCB über ihre Erfahrungen, einer Gruppe älterer Männer von ihrem sexuellen Missbrauch berichten zu müssen.>

Die Königliche Kommission hat in Tausenden von Einzelgesprächen mit Überlebenden von sexuellem Kindesmissbrauch die Erfahrung gemacht, dass sich weibliche wie männliche Überlebende nicht immer wohlfühlen, mit einem männlichen Kommissionsmitglied zu sprechen. Wird der Wunsch eines Überlebenden nicht berücksichtigt, kann dies zu einer weiteren Traumatisierung führen.

Unserer Ansicht nach ist die Vorgabe, dass nur Älteste (also Männer) an der Entscheidungsfindung im Rahmen der Untersuchung von Kindesmissbrauchsvorwürfen beteiligt sein dürfen, ein grundlegender Mangel. Sie erhöht das Risiko einer weiteren Traumatisierung der Betroffenen, da Frauen von dieser Entscheidung ausgeschlossen werden. Die Zeugen Jehovas sollten daher Möglichkeiten prüfen, wie Frauen in die Untersuchung und die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Vorwürfen des Kindesmissbrauchs einbezogen werden können. Dies würde den Betroffenen die Wahl lassen, wem sie die Details des Missbrauchs anvertrauen.

7.5 Keine klare Regelung für eine Begleitperson

Die dokumentierte Richtlinie der Zeugen Jehovas zur Unterstützung eines überlebenden Zeugen während einer Anhörung vor einem Justizausschuss scheint zu sein, dass keine „moralische Unterstützung“ zulässig ist.>

Herr Spinks teilte der Königlichen Kommission jedoch mit, dass die Organisation der Zeugen Jehovas heute zulasse, dass eine Person, die Kindesmissbrauch anzeigt, eine Vertrauensperson bei sich haben dürfe.>

Die Königliche Kommission ist der Ansicht, dass jedes interne Disziplinarsystem, das eine Organisation zur Bearbeitung von Vorwürfen sexuellen Kindesmissbrauchs einsetzt, auf die Bedürfnisse von Kindern und erwachsenen Überlebenden ausgerichtet sein sollte. Dementsprechend sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um das Risiko weiterer Traumatisierungen zu minimieren und Überlebenden sexuellen Kindesmissbrauchs ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit bei der Offenlegung des Missbrauchs zu vermitteln.>

Im Rahmen des derzeit dokumentierten internen Disziplinarverfahrens der Zeugen Jehovas ist nicht eindeutig geklärt, ob einem Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch gestattet wird, während des Verfahrens eine oder mehrere Begleitpersonen hinzuzuziehen. Die Organisation sollte ihre Richtlinie, die es einem Opfer erlaubt, auf Wunsch eine oder mehrere Begleitpersonen im Verfahren anwesend zu haben, formell dokumentieren.

7.6 Sanktionen und Risikomanagement

Sanktionen

Die Zeugen Jehovas gehen derzeit mit Tätern von sexuellem Kindesmissbrauch um, indem sie deren Reue beurteilen.⁶⁰¹ Einem aufrichtig reuigen Täter kann gestattet werden, in der Versammlung (und in seiner Familie) zu bleiben, er wird jedoch gerügt.⁶⁰² Einem unbußfertigen Täter kann die Gemeinschaft entzogen werden (er darf aber in seiner Familie bleiben), bis er seine aufrichtige Reue unter Beweis stellt.

Herr O'Brien räumte in seiner Aussage ein, dass die Zeugen Jehovas im Gegensatz zu den Kinderschutzbehörden nicht die Befugnis haben, in eine Familiensituation einzugreifen, um den Schutz eines Kindes zu gewährleisten.⁶⁰³

Da es die Richtlinie und/oder Praxis der Zeugen Jehovas ist, Anschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs nicht der Polizei oder anderen Behörden zu melden, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben:

- Wenn ein bekannter Täter Reue zeigt und deshalb lediglich ermahnt wird, bleibt in der Gemeinde und der Gemeinschaft weit verbreitet.
- Wenn ein bekannter Täter aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird und die Behörden keine andere Maßnahme ergreifen, wird der Täter bleibt in der Gemeinde auf freiem Fuß.⁶⁰⁴

Rückfallrisiko

Herr Spinks erklärte der Königlichen Kommission, dass die Zeugen Jehovas das Risiko eines Rückfalls zwar verstehen, aber die in der Gesellschaft allgemein üblichen Verfahren zur Risikobewertung nicht anwenden.⁶⁰⁵ Er sagte aus, dass Älteste bei der Beurteilung des Reuegrades eines Täters von sexuellem Kindesmissbrauch das Rückfallrisiko nicht formell berücksichtigen, sondern sich lediglich auf dessen Aussage stützen.⁶⁰⁶ Daher beinhaltet die Entscheidung, eine Person zu rügen, anstatt sie aus der Versammlung auszuschließen, keine objektive Abwägung des Rückfallrisikos.

Dr. Applewhite, die von der Organisation der Zeugen Jehovas beauftragt wurde, Sachverständigengutachten zu deren Praktiken und Verfahren zu erstellen, erklärte vor der Königlichen Kommission: „Wenn jemand einmal seine Befugnisse missbraucht hat, wenn seine internen Kontrollmechanismen es ihm einmal erlaubt haben, diese Grenze zu überschreiten, habe ich kein Vertrauen mehr in diese internen Kontrollmechanismen für die Zukunft.“⁶⁰⁷

Vorsichtsmaßnahmen

Die Königliche Kommission hörte Zeugenaussagen und erhielt Beweise für die folgenden Arten von Vorsichtsmaßnahmen, die die Zeugen Jehovas angeblich in Bezug auf bekannte oder mutmaßliche Täter von sexuellem Kindesmissbrauch, die weiterhin der Gemeinde angehören, getroffen haben:

- Einige Zeit nach einer Rüge wegen sexuellen Kindesmissbrauchs werden die Ältesten einer Gemeinde ... eine „Warnvorlesung“ über sexuellen Kindesmissbrauch und wie man ihn **verhindern kann**.⁶⁰⁸
- Eine Bekanntgabe der Tatsache (und nicht der Gründe) des Tadels, einschließlich der Identifizierung des Ein gerügter Einzelner wird der Gemeinde vorgestellt.⁶⁰⁹
- „Beschränkungen“ (wie in Abschnitt 3 beschrieben) und/oder „strenge Disziplinarmaßnahmen“⁶¹⁰ werden hauptsächlich bei Die Entscheidung liegt im Ermessen der Gemeindeältesten.⁶¹¹ Die Einschränkungen werden aufgehoben, sobald sich die spirituelle Genesung des Betroffenen manifestiert.⁶¹² Jüngste Richtlinien deuten jedoch darauf hin, dass einige Einschränkungen gegen Täter von sexuellem Kindesmissbrauch möglicherweise nie aufgehoben werden.⁶¹³ Bezüglich der Anwendung von Einschränkungen erklärte Herr O'Brien, dass Gemeindemitglieder außer den Ältesten weder die Art noch die Tatsache der gegen eine Person verhängten Einschränkungen kennen würden.⁶¹⁴ Er räumte ein, dass die Aufsicht über diese Person auf die Anwesenheit eines Ältesten beschränkt ist, der die Person beobachtet.⁶¹⁵
- Wenn eine Person als „Täter“ identifiziert wurde, können die Ältesten der Gemeinde mit den Eltern der Kinder der Gemeinde zusammentreffen und sie vor der Person warnen.⁶¹⁶
- Ein Täter von sexuellem Kindesmissbrauch sollte vorzugsweise nicht ernannt oder wiederernannt werden. Eine Position mit Autorität innerhalb der Organisation ist dann nicht zulässig, es sei denn, seit dem Missbrauchsfall sind 20 Jahre vergangen. Eine mögliche Ausnahme besteht jedoch, wenn der Missbrauch stattfand, bevor der Täter als Zeuge Jehovas getauft wurde.⁶¹⁷

Tadel und Ausschluss sind keine wirksamen Mechanismen zum Schutz von Kindern in der Gemeinde und in der Gesellschaft im Allgemeinen.

Die Königliche Kommission ist der Ansicht, dass die Bewältigung des Rückfallrisikos ein wesentlicher Faktor bei der Entwicklung der Richtlinien und Verfahren einer Institution zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch ist.

Der Königlichen Kommission liegen keine Beweise dafür vor, dass die Zeugen Jehovas dieses Risiko bei der Entwicklung ihrer Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit bekannten oder mutmaßlichen Tätern von sexuellem Kindesmissbrauch angemessen berücksichtigt haben. Dies deutet auf ein gravierendes Unverständnis seitens der Zeugen Jehovas hinsichtlich des Wesens des sexuellen Kindesmissbrauchs und des Rückfallrisikos hin und setzt Kinder innerhalb der Organisation einem erheblichen Risiko sexuellen Missbrauchs aus.

Da die Zeugen Jehovas einen mutmaßlichen Täter nicht aus der Familie entfernen oder andere positive Maßnahmen ergreifen können, um Kinder in der Familie vor anhaltender Gefahr zu schützen, sollte die Organisation eine Richtlinie haben, die alle Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs, die von oder in Bezug auf Kinder erhoben werden oder einen mutmaßlichen Täter betreffen, der eine anhaltende Gefahr für Kinder darstellt, den Behörden meldet.

Die Organisation sollte außerdem eine Richtlinie haben, die aktiv die Zustimmung erwachsener Opfer mutmaßlichen sexuellen Kindesmissbrauchs einholt, damit diese den Behörden den mutmaßlichen Missbrauch melden.

7.7 Meiden

Jehovas Zeugen wird geraten, keinen Umgang mit Personen zu pflegen, die ausgeschlossen wurden oder sich von der Organisation der Zeugen Jehovas getrennt haben.⁶¹⁸ Diese Praxis wird als „Meiden“ bezeichnet.⁶¹⁹

Sogar Familienangehörigen wird untersagt, Kontakt zu einem ausgeschlossenen oder dissoziierten Verwandten zu pflegen, es sei denn, der Kontakt ist unvermeidbar – beispielsweise, wenn sie mit der Person zusammenwohnen.⁶²⁰

Ein Verstoß eines Zeugen Jehovas gegen das Verbot, Umgang mit einer ausgeschlossenen oder disqualifizierten Person zu pflegen, kann unter bestimmten Umständen selbst ein Ausschlussgrund sein.⁶²¹

Der Königlichen Kommission liegen Beweise dafür vor, wie schwer es Menschen fällt, die Organisation der Zeugen Jehovas zu verlassen, weil sie befürchten, von Freunden und Angehörigen gemieden zu werden.⁶²²

BCG berichtete der Königlichen Kommission, dass sie und ihre drei Kinder, nachdem sie beschlossen hatte, die Zeugen Jehovas zu verlassen, von den Mitgliedern der Versammlung, die sie verlassen hatte, „völlig gemieden, ausgegrenzt und aktiv ignoriert“ wurden.⁶²³

Dissoziation

Die Königliche Kommission hörte Zeugenaussagen, wonach eine Person, die die Zeugen Jehovas verlassen möchte, sich von der Organisation „distanzieren“ muss.⁶²⁴ Eine Person distanziert sich, wenn sie „ihr christliches Bekenntnis bewusst ablehnt“ und „die Versammlung durch ihr Handeln oder durch die Erklärung, dass sie nicht länger als Zeuge Jehovas anerkannt oder bekannt sein möchte, zurückweist“. ⁶²⁵

Herr Geoffrey Jackson sagte aus, dass eine Person, die sich „definitiv“ nicht länger den Disziplinarmaßnahmen und Regeln der Zeugen Jehovas unterwerfen wolle, die Organisation aktiv verlassen müsse, indem sie sich von ihr distanzieren.⁶²⁶

Die Königliche Kommission erfuhr, dass Personen, die sich nicht formell von der Gemeinschaft trennen wollen, stattdessen „inaktiv“ werden können.⁶²⁷ Dokumente beschreiben eine „inaktive“ Person als jemanden, der möglicherweise „das Wort Gottes nicht regelmäßig studiert hat“, persönliche Probleme hat oder seinen „Eifer für den Dienst an Jehova verloren hat“. ⁶²⁸

Die Organisation der Zeugen Jehovas betrachtet auch Personen, die sich für ein „inaktives“ Leben entscheiden, weiterhin als Zeugen Jehovas und unterstellt sie somit weiterhin ihren Regeln und Disziplinarmaßnahmen.⁶²⁹ Darüber hinaus bleibt diese „inaktive“ Person weiterhin Gegenstand der Sorge der Ältesten und anderer Gemeindemitglieder hinsichtlich der „gestatteten angemessenen geistlichen Unterstützung“ dieser Person.⁶³⁰

Herr O'Brien erklärte der Königlichen Kommission, dass eine Person, die sich für ein „inaktives“ Leben anstelle einer vollständigen Trennung von den Zeugen Jehovas entscheidet, ihre „spirituelle und familiäre Zugehörigkeit“ aufrechterhalten kann.⁶³¹

Es ist klar, dass Mitglieder der Zeugen Jehovas, die sich nicht länger den Regeln und der Disziplin der Organisation unterwerfen wollen, keine andere Wahl haben, als die Organisation aktiv zu verlassen (oder sich von ihr zu distanzieren).

Ausgrenzung und Überlebende von sexuellem Kindesmissbrauch

Es ist denkbar, dass ein Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch nicht länger Teil der Zeugen Jehovas sein oder sich deren Regeln und Disziplin unterwerfen möchte. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn er das Gefühl hat, dass seine Missbrauchsanzeige nicht angemessen behandelt wurde oder wenn der Täter weiterhin Mitglied der Organisation ist.⁶³² Wie bereits erwähnt, führt die Entscheidung eines Überlebenden, die Organisation aktiv zu verlassen (sich von ihr zu distanzieren), in der Regel dazu, dass diese Person von anderen Mitgliedern gemieden wird.

Es ist zudem denkbar, wenn nicht sogar wahrscheinlich, dass die gesamte Familie und das soziale Netzwerk eines Überlebenden aus Mitgliedern der Zeugen Jehovas bestehen.⁶³³ Ein Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch steht daher möglicherweise vor der unmöglichen Wahl: Entweder er bleibt in einer Organisation, die seinen Täter schützt, um sein soziales und familiäres Netzwerk zu erhalten, oder er verlässt die Organisation und verliert dadurch dieses gesamte Netzwerk.⁶³⁴

Herr Geoffrey Jackson sagte aus, dass die Entscheidung, sich von den Zeugen Jehovas zu distanzieren und sie zu verlassen, eine „schwierige“ sei, die „persönlich verheerend sein kann, weil [eine Person] ihr gesamtes soziales Netzwerk und ihre Familie verlieren kann“.⁶³⁵

Die Wachturm-Gesellschaft und andere argumentierten, die Prüfung der Praxis des Meidens durch die Königliche Kommission liege „außerhalb ihres Untersuchungsauftrags und habe keine unmittelbare Relevanz für institutionelle Reaktionen auf sexuellen Kindesmissbrauch“. Diese Argumentation stimmen wir nicht zu. Unserer Ansicht nach ist die Praxis des Meidens eindeutig ein untrennbarer Bestandteil der institutionellen Reaktion auf sexuellen Kindesmissbrauch.

Die Praxis der Zeugen Jehovas, Mitglieder zu meiden, die sich von der Organisation distanzieren, birgt das sehr reale Risiko, dass ein Überlebender in die unerträgliche Lage gerät, zwischen einer ständigen Retraumatisierung durch das Teilen einer Gemeinschaft mit seinem Peiniger und dem Verlust dieser gesamten Gemeinschaft wählen zu müssen.

Die Richtlinie der Zeugen Jehovas, die von ihren Mitgliedern verlangt, diejenigen zu meiden und aktiv zu meiden, die die Organisation verlassen (oder sich von ihr distanzieren):

- macht es einer Person extrem schwer, die Organisation zu verlassen

- kann für diejenigen, die weggehen, und für ihre Freunde und Familie, die zurückbleiben, sehr belastend sein.
- Dies kann besonders verheerend für diejenigen sein, die in der Organisation sexuellen Kindesmissbrauch erlitten haben und die Organisation verlassen möchten, weil sie das Gefühl haben, dass ihre Beschwerden darüber nicht angemessen behandelt wurden oder weil ihr Täter weiterhin in der Gemeinde aktiv ist.

8 Sachverständigengutachten für die Zeugen Jehovas Organisation

Auf Antrag von Watchtower Australia,⁶³⁷ hörte die Royal Commission die Aussage von Dr. Applewhite, der von Watchtower Australia beauftragt worden war, einen Bericht über die Reaktion der Zeugen Jehovas auf Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs zu erstellen.

8.1 Dr. Monica Applewhite

Dr. Applewhite ist kein Mitglied der Zeugen Jehovas.⁶³⁸ Sie besitzt einen Bachelor of Science in Sozialarbeit von der Texas Christian University sowie einen Master of Science in Sozialarbeit und einen Dokortitel in Klinischer Sozialarbeit von der University of Texas at Arlington.⁶³⁹ Dr. Applewhites Promotion hat keinen spezifischen Bezug zu sexuellem Kindesmissbrauch. ⁶⁴⁰

Dr. Applewhite teilte der Königlichen Kommission mit, dass sie keine von Fachkollegen begutachteten Artikel oder Publikationen verfasst habe.⁶⁴¹

Relevante Erfahrung

In ihrem Bericht teilte Dr. Applewhite der Königlichen Kommission mit, dass sie über „umfangreiche Erfahrung in der direkten Arbeit mit Sexualstraftätern, die in Organisationen Missbrauch begangen haben, sowie über 22 Jahre Erfahrung in der Durchführung von Ursachenanalysen solcher Fälle verfügt, um die Methoden zu ermitteln, mit denen Sexualstraftäter Zugang zu Kindern in Kirchen, Schulen und anderen Organisationen erlangen.“⁶⁴²

Die Königliche Kommission erfuhr, dass Dr. Applewhite im Laufe ihrer Karriere zahlreiche Organisationen beraten hat, um die besten Praktiken von Organisationen in Bezug auf die Prävention und den Umgang mit Missbrauchsfällen zu ermitteln und zu analysieren.⁶⁴³ Dr. Applewhite erklärte der Königlichen Kommission, sie habe die Ergebnisse dieser Analyse nie veröffentlicht, da die angewandte Forschungsmethodik nicht den „strengen Anforderungen empirischer Forschung“ entsprochen habe. Sie räumte jedoch ein, dass diese Ergebnisse, wären sie veröffentlicht worden, für andere in diesem Bereich Tätige wertvoll gewesen sein könnten.⁶⁴⁴

Dr. Applewhite räumte ein, dass ihre Arbeit seit 2007 hauptsächlich die Durchführung von Bildungsprogrammen für unabhängige und private Schulen zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch und zu aktuellen Standards bewährter Verfahren umfasste.⁶⁴⁵ Dr. Applewhite räumte außerdem ein, dass ihre Arbeit in Australien größtenteils die Durchführung von Bildungsprogrammen für katholische Bildungseinrichtungen beinhaltete.⁶⁴⁶

Dr. Applewhite wurde zuvor von der Organisation der Zeugen Jehovas beauftragt, in vier separaten Zivilhaftungsfällen – drei in den Vereinigten Staaten und einem im Vereinigten Königreich – als Sachverständige auszusagen.⁶⁴⁷

8.2 Bericht von Dr. Applewhite

Der Bericht von Dr. Applewhite wurde während der öffentlichen Anhörung als Beweismittel vorgelegt. Dr. Applewhite sagte anschließend zu einzelnen Aspekten dieses Berichts aus.

Berücksichtigte Materialien

Dr. Applewhite teilte der Königlichen Kommission mit, dass sie bei der Erstellung ihres Berichts Folgendes berücksichtigt habe:

- Dokumente und Briefe, die nicht öffentlich zugänglich sind und ihr vermutlich von Watchtower Australia zur Verfügung gestellt wurden.⁶⁴⁸
- Veröffentlichungen, die auf der Website der Zeugen Jehovas verfügbar sind oder waren.⁶⁴⁹
- drei der schriftlichen Stellungnahmen, die von Herrn Spinks, Herrn O'Brien und Herrn O'Brien für die Königliche Kommission verfasst wurden Herr Toole.⁶⁵⁰
- Dr. Applewhite teilte der Königlichen Kommission mit, dass sie bei der Erstellung ihres Berichts Folgendes nicht berücksichtigt habe:
- die schriftlichen Stellungnahmen, die von BCB und BCG⁶⁵¹ für die Königliche Kommission erstellt wurden
- jegliche unabhängige Studien oder Forschungen über die Organisation der Zeugen Jehovas.⁶⁵²

Dr. Applewhite stimmte zu, dass ihr Bericht im Wesentlichen eine dokumentarische Überprüfung der Richtlinien und Verfahren der Zeugen Jehovas darstellte und die praktische Umsetzung dieser Richtlinien und Verfahren nicht berücksichtigte.⁶⁵³

Dr. Applewhites Meinungen

Dr. Applewhite äußerte in ihrem Bericht drei Meinungen.

In Absatz 36 ihres Berichts führte Dr. Applewhite Folgendes aus:⁶⁵⁴

Meiner Meinung nach stimmen die aktuellen Botschaften an diejenigen, die Missbrauch erlebt haben, und die Richtlinien, die den Ältesten in den Versammlungen der Zeugen Jehovas gegeben wurden, mit den aktuellen Praktiken religiöser Organisationen auf der ganzen Welt überein und sind in mancher Hinsicht sogar besser.

In Absatz 45 ihres Berichts erklärte Dr. Applewhite:⁶⁵⁵

Meiner Meinung nach waren Jehovas Zeugen anderen religiösen Organisationen in der Bereitstellung von Informationsmaterialien für Eltern und Familien weit voraus. Die Qualität der von ihnen in den 1980er- und 1990er-Jahren bereitgestellten Materialien übertraf die damaligen Standards und ist auch heute noch umfangreicher als das, was viele religiöse Organisationen Eltern und Erziehungsberechtigten anbieten.

In Absatz 46 ihres Berichts erklärte Dr. Applewhite:⁶⁵⁶

Meiner Erfahrung nach habe ich in Australien keine Beispiele für religiöse Organisationen gefunden, die Eltern, Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit die Qualität und Kontinuität an Informationen über Prävention und Reaktion auf sexuellen Missbrauch oder über die Unterstützung von Missbrauchsopfern geboten haben, wie sie Jehovas Zeugen in ihren Veröffentlichungen bereitgestellt haben.

Dr. Applewhite räumte ein, dass ihr Bericht die Grundlage ihrer Meinungsbildung nicht darlegte.⁶⁵⁷ Sie gab zu, dass ihr Bericht weder die „aktuellen Standards“ anderer religiöser Organisationen⁶⁵⁸ noch die von ihr in ihrem Bericht erwähnten „religiösen Organisationen“ benannte.⁶⁵⁹ Dr. Applewhite erklärte der Königlichen Kommission, dass ihr Verständnis des von anderen Glaubensgemeinschaften an Eltern und Familien verteilten Materials zur sexuellen Entwicklung von Kindern auf „anekdotischen“ Beobachtungen beruhe.⁶⁶⁰

Dr. Applewhite räumte ein, dass es für die Königliche Kommission schwierig sein würde, die in den Absätzen 36, 45 und 46 ihres Berichts geäußerten Meinungen zu akzeptieren, da ihr Bericht die Grundlage, auf der diese Meinungen gebildet wurden, nicht darlegte.⁶⁶¹

Wir sind der Ansicht, dass der Bericht von Dr. Applewhite und die darin geäußerten Meinungen dem Royal nicht helfen.

Die Kommission hat ihre Untersuchung aus folgenden Gründen durchgeführt:

- Dr. Applewhite hat weder in ihrem Bericht noch in ihrer mündlichen Aussage die Tatsachen und Annahmen dargelegt, die Darauf stützte sie sich bei der Meinungsbildung.
- Die von Dr. Applewhite geäußerten Meinungen bezogen sich größtenteils darauf, wie sich die Organisation der Zeugen Jehovas im Vergleich zu anderen religiösen Organisationen in ihrer Reaktion auf sexuellen Kindesmissbrauch darstellt. Das Material, anhand dessen ein Vergleich angestellt werden konnte, war im Bericht nicht ersichtlich.
- Der Bericht von Dr. Applewhite berücksichtigte weder die Erfahrungen von BCG und BCB noch die anderer Überlebender von sexuellem Kindesmissbrauch, deren Beschwerde von der Zeugen Jehovas bearbeitet wurde. Der Bericht beschränkt sich auf eine Stellungnahme zu den dokumentierten Richtlinien und anderen Materialien und geht nicht auf deren praktische Anwendung und Auswirkungen ein.

Unter diesen Umständen teilen wir nicht die Ansichten, die Dr. Applewhite in den Absätzen 36, 45 und 46 ihres Berichts geäußert hat. Die der Königlichen Kommission vorliegenden Beweise belegen schwerwiegende Mängel in den Praktiken und Verfahren der Zeugen Jehovas im Hinblick auf den sexuellen Missbrauch von Kindern.

9 wichtige Beiträge des Wachturms & Ors

Wie im Vorwort dieses Berichts erwähnt, erhielt die Königliche Kommission zwei zusammengefasste Eingaben im Namen der Wachturm-Gesellschaft und anderer. Wir halten es für angebracht, hier zwei der wichtigsten Eingaben näher zu behandeln.

Ein zentraler Einwand, der im Namen des Wachturms und anderer erhoben wurde, lautete:⁶⁶²

Familiärer sexueller Kindesmissbrauch ist kein institutioneller sexueller Missbrauch, wie die Kommission bereits festgestellt hat. Ebenso selbstverständlich ist, dass die Reaktion auf sexuellen Kindesmissbrauch außerhalb des definierten institutionellen Kontextes nicht in den Aufgabenbereich dieser Kommission fällt.

Die Kommission geht davon aus, dass eine Anschuldigung wegen sexuellen Missbrauchs in der Familie, sobald sie einem Ältesten bekannt wird und anschließend von den Ältesten der Gemeinde anhand der Heiligen Schrift untersucht wird, nicht mehr als familiärer Missbrauch, sondern als institutioneller Missbrauch gilt. Diese Gleichsetzung von familiärem und institutionellem sexuellem Missbrauch widerspricht dem Mandat der Kommission.

Wir akzeptieren nicht, dass der in dieser Fallstudie aufgedeckte sexuelle Kindesmissbrauch in keinem Zusammenhang mit den Aktivitäten der Zeugen Jehovas steht. Dies hat zwei Gründe:

- Erstens war in beiden Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch, die in der öffentlichen Anhörung zu diesem Fallbeispiel behandelt wurden, jeweils ein Funktionär der Organisation der Täter (siehe Abschnitte 4 und 5). Die Richtlinien der Zeugen Jehovas förderten damals wie heute die Meldung von sexuellem Kindesmissbrauch innerhalb und außerhalb der Familie an die Verantwortlichen der Organisation (siehe Abschnitt 3). Die Organisation erhielt und bearbeitete beide Beschwerden. Gegenstand der Untersuchung der Königlichen Kommission war die Reaktion der Organisation auf diese Beschwerden.
- Zweitens hat die Organisation der Zeugen Jehovas seit mindestens 1950 systematisch Aufzeichnungen geführt. Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs gegen ihre Mitglieder, unabhängig davon, ob es sich um familiären oder nicht-familiären Missbrauch handelte (siehe Abschnitt 6).⁶⁶³ Diese Fallstudie untersuchte, wie die Zeugen Jehovas auf Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs reagiert haben und wie sie mit dem Risiko des sexuellen Kindesmissbrauchs umgegangen ist, das diese Vorwürfe für die Organisation mit sich bringen sollten.

Ein weiteres wichtiges Argument der Wachturm-Gesellschaft und anderer Parteien lautete, dass die Zeugen Jehovas keine „Kinderkrippen, Schulen, Waisenhäuser, Sonntagsschulen, Krankenhäuser, Sportvereine, Kindertagesstätten, Jugendgruppen oder sonstige Einrichtungen, die Kinder von ihren Eltern trennen“, betreiben oder fördern.⁶⁶⁴ Daher argumentierten sie, dass die institutionellen Einrichtungen, die das größte Risiko für die Sicherheit von Kindern darstellen könnten, innerhalb der Zeugen Jehovas nicht vorhanden seien und dass es „keine sicherere ‚Institution‘ geben kann als eine, die keine Möglichkeiten für räuberisches Verhalten bietet“.⁶⁶⁵

Wir stimmen dieser Eingabe nicht zu. Unserer Ansicht nach ist die Tatsache, dass die Zeugen Jehovas diese Art von Dienstleistungen nicht anbieten, für die Prüfung der Vorgehensweise der Organisation im Umgang mit Anschuldigungen, Vorfällen oder dem Risiko des sexuellen Kindesmissbrauchs durch die Königliche Kommission irrelevant. Der Untersuchungsauftrag der Königlichen Kommission verpflichtet uns, solche und andere „damit zusammenhängende Angelegenheiten im institutionellen Kontext“ zu prüfen. Die in der Aufgabenbeschreibung enthaltenen Definitionen von „Institution“ und „institutionellem Kontext“ sind nicht abschließend und umfassen unserer Ansicht nach die Institution der Zeugen Jehovas und ihre Aktivitäten.

10. Antwort der Zeugen Jehovas

Organisation zum sexuellen Missbrauch von Kindern

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Punkte, die wir in diesem Bericht erörtert haben, sind wir zu einer Reihe allgemeiner Schlussfolgerungen hinsichtlich der Reaktion der Zeugen Jehovas auf den sexuellen Missbrauch von Kindern gelangt.

Wir sind der Ansicht, dass die Zeugen Jehovas nicht angemessen auf sexuellen Kindesmissbrauch reagieren. Wir glauben nicht, dass Kinder ausreichend vor sexuellem Missbrauch geschützt sind, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Organisation greift bei der Bearbeitung von Vorwürfen des Kindesmissbrauchs auf veraltete Richtlinien und Praktiken zurück. Sexueller Missbrauch. Außerdem unterliegen diese Richtlinien und Praktiken keiner fortlaufenden Überprüfung. Die Richtlinien und Praktiken sind im Großen und Ganzen völlig unangebracht und ungeeignet für die Anwendung in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch. Das Festhalten an und die fortgesetzte Anwendung von Richtlinien wie der Zwei-Zeugen-Regel in Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch zeugt von einem gravierenden Mangel an Verständnis für die Natur des sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Das interne Disziplinarsystem der Organisation zur Bearbeitung von Beschwerden über sexuellen Kindesmissbrauch ist nicht auf das Kind oder den Überlebenden ausgerichtet, da es von Männern geleitet wird und dem Überlebenden kaum oder gar keine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Bearbeitung seiner Beschwerde bietet.
- Die im internen Disziplinarsystem der Organisation vorgesehenen Sanktionen sind unzureichend und lassen Täter von sexuellem Kindesmissbrauch in der Organisation und der Gesellschaft unbehelligt.
- Bei der Entscheidung über die zu verhängenden Sanktionen und/oder zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem bekannten oder Die Organisation berücksichtigt bei mutmaßlichen Tätern das Risiko eines Rückfalls nicht ausreichend. Dies zeugt von einem gravierenden Mangel an Verständnis für Wesen und Folgen sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Die allgemeine Praxis der Organisation, schwerwiegende Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch nicht der Polizei oder den zuständigen Behörden zu melden – insbesondere dann nicht, wenn der Beschwerdeführer ein Kind ist –, zeugt von einem schwerwiegenden Versagen der Organisation, für die Sicherheit und den Schutz von Kindern innerhalb der Organisation und in der Gemeinschaft zu sorgen.

11 Systemische Probleme

Die in Fallstudie 29 auftretenden systemischen Probleme sind:

- Interne Reaktionen von Institutionen auf Vorwürfe des sexuellen Kindesmissbrauchs und Risikomanagement in diesem Bereich.
- die Rolle der säkularen Behörden bei der Reaktion auf sexuellen Kindesmissbrauch in geschlossenen Organisationen
- restriktive interne Regeln in Bezug auf die Annahme und Bearbeitung von Anschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs
- organisatorisches Verständnis des Ausmaßes und der Auswirkungen von sexuellem Kindesmissbrauch
- organisatorisches Verständnis der Prinzipien von Straftaten und Rückfällen
- soziale/kulturelle Umfelder, die Straftaten begünstigen
- die Rolle und Verantwortung religiöser Institutionen beim Schutz von Kindern
- organisatorisches Verständnis des Umfangs und der Auswirkungen von Ermittlungs- und quasi-gerichtlichen Verfahren
Prozesse für Überlebende von sexuellem Kindesmissbrauch.

Anhang A: Aufgabenbeschreibung

Patentbrief vom 11. Januar 2013

ELISABETH DIE ZWEITE, von Gottes Gnaden Königin von Australien und ihren anderen Reichen und Territorien, Oberhaupt des Commonwealth:

ZU

Der ehrenwerte Richter Peter David McClellan AM,
Herr Robert Atkinson,
Die ehrenwerte Richterin Jennifer Ann Coate,
Herr Robert William Fitzgerald AM,
Dr. Helen Mary Milroy,
Herr Andrew James Marshall Murray

GRUSS

In der Annahme, dass alle Kinder eine sichere und glückliche Kindheit verdienen.

Australien hat sich völkerrechtlich verpflichtet, alle geeigneten gesetzlichen, administrativen, sozialen und erzieherischen Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und anderen Formen des Missbrauchs zu ergreifen, einschließlich Maßnahmen zur Prävention, Erkennung, Meldung, Weiterleitung, Untersuchung, Behandlung und Nachsorge von Kindesmissbrauchsfällen.

Alle Formen des sexuellen Missbrauchs von Kindern stellen eine grobe Verletzung des Rechts des Kindes auf diesen Schutz und eine Straftat nach australischem Recht dar und können mit anderen rechtswidrigen oder unsachgemäßen Behandlungen von Kindern einhergehen, einschließlich körperlicher Übergriffe, Ausbeutung, Entbehrung und Vernachlässigung.

Und sexueller Kindesmissbrauch sowie andere damit zusammenhängende rechtswidrige oder unsachgemäße Behandlungen von Kindern haben langfristige Kosten für Einzelpersonen, die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Auch öffentliche und private Einrichtungen, darunter Kinderbetreuungseinrichtungen, kulturelle, Bildungs-, religiöse, sportliche und andere Institutionen, bieten wichtige Dienstleistungen und Unterstützung für Kinder und ihre Familien an, die der Entwicklung der Kinder förderlich sind.

Es ist außerdem wichtig, dass Behauptungen über systemische Versäumnisse von Institutionen im Zusammenhang mit Anschuldigungen und Vorfällen von sexuellem Kindesmissbrauch und jeglicher damit verbundenen rechtswidrigen oder unsachgemäßen Behandlung von Kindern umfassend untersucht werden und dass bewährte Verfahren ermittelt werden, damit diese künftig sowohl zum Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch als auch zur angemessenen Reaktion auf Anschuldigungen und Vorfälle von sexuellem Kindesmissbrauch befolgt werden können, einschließlich der Rechenschaftspflicht der Täter und der Gewährleistung von Gerechtigkeit für die Opfer.

Und es ist wichtig, dass diejenigen, die als Kind in einer australischen Einrichtung sexuell missbraucht wurden, ihre Erfahrungen teilen können, um zur Heilung beizutragen und die Entwicklung von Strategien und Reformen zu unterstützen, die Ihre Untersuchung zu ermitteln sucht.

UND in dem Bewusstsein, dass Ihre Untersuchung, ohne die Kriminalität oder Schwere des Verbrechens zu schmälern, nicht speziell die Frage des sexuellen Kindesmissbrauchs und damit zusammenhängender Angelegenheiten außerhalb institutioneller Kontexte untersuchen wird, dass aber alle Ihre Empfehlungen voraussichtlich die Reaktion auf alle Formen des sexuellen Kindesmissbrauchs in allen Kontexten verbessern werden.

Und alle australischen Regierungen haben ihre Unterstützung für Ihre Untersuchung zum Ausdruck gebracht und sich zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Hiermit erklären wir, durch diese in unserem Namen von unserem Generalgouverneur des Commonwealth of Australia auf Anraten des Bundesexekutivrates und unter der

Die Verfassung des Commonwealth of Australia, der Royal Commissions Act 1902 und alle anderen einschlägigen Rechtsquellen ernennen Sie zu einer Untersuchungskommission und beauftragen und ermächtigen Sie, die institutionellen Reaktionen auf Anschuldigungen und Vorfälle von sexuellem Kindesmissbrauch und damit zusammenhängende Angelegenheiten zu untersuchen, insbesondere, ohne den Umfang Ihrer Untersuchung einzuschränken, die folgenden Angelegenheiten:

- A. Was Institutionen und Regierungen tun sollten, um Kinder künftig in institutionellen Kontexten besser vor sexuellem Kindesmissbrauch und damit zusammenhängenden Angelegenheiten zu schützen;
- B. Was Institutionen und Regierungen tun sollten, um bewährte Verfahren bei der Förderung der Meldung und der Reaktion auf Meldungen oder Informationen über Anschuldigungen, Vorfälle oder Risiken des sexuellen Kindesmissbrauchs und damit zusammenhängende Angelegenheiten in institutionellen Kontexten zu erreichen;
- C. Was sollte getan werden, um die derzeitigen Hindernisse für eine angemessene Reaktion auf sexuellen Kindesmissbrauch und damit zusammenhängende Angelegenheiten in institutionellen Kontexten zu beseitigen oder zu verringern, einschließlich der Behebung von Versäumnissen und Hindernissen bei der Meldung, Untersuchung und Reaktion auf Missbrauchsvorwürfe und -fälle;
- D. Was Institutionen und Regierungen tun sollten, um vergangene und zukünftige Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch und damit zusammenhängende Angelegenheiten in institutionellen Kontexten anzugehen oder deren Auswirkungen zu mindern, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung von Gerechtigkeit für die Opfer durch die Bereitstellung von Wiedergutmachung durch Institutionen, Verfahren zur Weiterleitung an Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie Unterstützungsdienste.

Wir fordern Sie außerdem auf, alle Empfehlungen abzugeben, die Sie aufgrund Ihrer Untersuchung für angemessen halten, einschließlich Empfehlungen zu politischen, legislativen, administrativen oder strukturellen Reformen.

UND, ohne den Umfang Ihrer Untersuchung oder der sich daraus ergebenden Empfehlungen, die Sie für angemessen halten, einzuschränken, weisen wir Sie im Hinblick auf Ihre Untersuchung und Ihre Empfehlungen darauf hin, die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Und. die Erfahrungen von Menschen, die direkt oder indirekt von sexuellem Kindesmissbrauch und damit zusammenhängenden Angelegenheiten in institutionellen Kontexten betroffen sind, und die Bereitstellung von Möglichkeiten für

Sie sollen ihre Erfahrungen auf angemessene Weise teilen können, wobei zu berücksichtigen ist, dass viele von ihnen schwer traumatisiert sein werden oder einen besonderen Unterstützungsbedarf haben werden;

- F. die Notwendigkeit, Ihre Untersuchung und Empfehlungen auf systemische Probleme zu konzentrieren, wobei Sie jedoch berücksichtigen müssen, dass Sie von Einzelfällen geleitet werden und gegebenenfalls in Einzelfällen Verweise an die zuständigen Behörden vornehmen müssen;
- G. die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Reaktionen von Institutionen und ihren Beamten auf Meldungen und Informationen über Vorwürfe, Vorfälle oder Risiken des sexuellen Kindesmissbrauchs und damit zusammenhängende Angelegenheiten im institutionellen Kontext;
- H. Änderungen von Gesetzen, Richtlinien, Praktiken und Systemen, die im Laufe der Zeit die Fähigkeit von Institutionen und Regierungen verbessert haben, Kinder in institutionellen Kontexten besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen und darauf zu reagieren.

Wir erklären ferner, dass Sie durch dieses Patent nicht verpflichtet sind, eine bestimmte Angelegenheit zu untersuchen oder weiterhin zu untersuchen, soweit Sie davon überzeugt sind, dass die Angelegenheit durch eine andere Untersuchung oder ein strafrechtliches oder zivilrechtliches Verfahren ausreichend und angemessen behandelt wurde, wird oder werden wird.

UND, ohne den Umfang Ihrer Untersuchung oder den Umfang etwaiger Empfehlungen, die sich aus Ihrer Untersuchung ergeben und die Sie für angemessen halten, einzuschränken, weisen wir Sie für die Zwecke Ihrer Untersuchung und Ihrer Empfehlungen an, die folgenden Punkte zu berücksichtigen, und wir ermächtigen Sie, alle Maßnahmen zu ergreifen (oder zu unterlassen), die Sie aufgrund Ihrer Überlegungen für angemessen halten:

- h. die Notwendigkeit, Mechanismen einzurichten, um die rechtzeitige Übermittlung von Informationen oder die Bereitstellung von Beweismitteln, Dokumenten oder Gegenständen gemäß Abschnitt 6P des Royal Commissions Act 1902 oder anderen einschlägigen Gesetzen zu erleichtern, beispielsweise um die rechtzeitige Untersuchung und Verfolgung von Straftaten zu ermöglichen;
- J. die Notwendigkeit, Ermittlungseinheiten zur Unterstützung Ihrer Untersuchung einzurichten;
- k. die Notwendigkeit sicherzustellen, dass Beweismittel, die Ihnen möglicherweise zugespielt werden und die bestimmte Personen als an sexuellem Kindesmissbrauch oder damit zusammenhängenden Angelegenheiten beteiligt identifizieren, so behandelt werden, dass laufende oder zukünftige Straf- oder Zivilverfahren oder andere gleichzeitig laufende Ermittlungen nicht beeinträchtigt werden;
- l. die Notwendigkeit, geeignete Vorgehensweisen in Bezug auf laufende und frühere Untersuchungen in Australien und anderswo zu treffen, damit Ihnen Beweismittel und Informationen in einer Weise zur Verfügung gestellt werden, die mit den einschlägigen Verpflichtungen vereinbar ist, damit die Arbeit dieser Untersuchungen, einschließlich der Zeugenaussagen, mit den erforderlichen Zustimmungen, von Ihnen so berücksichtigt werden kann, dass unnötige Doppelarbeit vermieden, die Effizienz gesteigert und unnötige Traumatisierungen der Zeugen vermieden werden;

- M. die Notwendigkeit sicherzustellen, dass Institutionen und anderen Beteiligten ausreichend Gelegenheit gegeben wird, auf Anfragen und Anforderungen nach Informationen, Dokumenten und Gegenständen zu reagieren, einschließlich beispielsweise der Berücksichtigung des Bedarfs an archiviertem Material.

UND wir ernennen Sie, den ehrenwerten Richter Peter David McClellan AM, zum Vorsitzenden der Kommission.

UND Wir erklären, dass Sie eine relevante Kommission im Sinne der Abschnitte 4 und 5 des *Royal Commissions Act 1902* sind.

UND Wir erklären hiermit, dass Sie befugt sind, Ihre Untersuchung zu jeder Angelegenheit gemäß diesen Unseren Patentbriefen in Verbindung mit jeder Untersuchung zu derselben Angelegenheit oder einer damit zusammenhängenden Angelegenheit durchzuführen, zu deren Durchführung Sie von einer Kommission oder aufgrund einer Anordnung oder Ernennung durch einen unserer Gouverneure der Bundesstaaten oder durch die Regierung eines unserer Territorien angewiesen oder ermächtigt wurden.

UND wir erklären hiermit in unseren Patentbriefen:

Unter Kind versteht man ein Kind im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989.

Regierung bedeutet die Regierung des Commonwealth oder eines Bundesstaates oder Territoriums und umfasst auch jede nichtstaatliche Institution, die im Auftrag einer Regierung Tätigkeiten ausübt oder ausgeübt hat.

Institution bezeichnet jede öffentliche oder private Körperschaft, Agentur, Vereinigung, jeden Club, jede Institution, Organisation oder sonstige Einrichtung oder Gruppe von Einrichtungen jeglicher Art (ob eingetragen oder nicht), unabhängig von ihrer Bezeichnung, und:

- i. umfasst beispielsweise eine Einrichtung oder eine Gruppe von Einrichtungen (einschließlich einer Einrichtung oder einer Gruppe von Einrichtungen, die nicht mehr existiert), die Aktivitäten, Einrichtungen, Programme oder Dienstleistungen jeglicher Art anbietet oder angeboten hat, die Erwachsenen die Möglichkeit geben, mit Kindern, auch über deren Familien, in Kontakt zu treten; und
- ii. umfasst nicht die Familie.

Institutioneller Kontext: Sexueller Kindesmissbrauch findet in einem institutionellen Kontext statt, wenn beispielsweise:

- i. Es geschieht auf dem Gelände einer Institution, wo Aktivitäten einer Institution stattfinden oder im Zusammenhang mit den Aktivitäten einer Institution; oder
- ii. Es wird von einem Beamten einer Institution unter Umständen begangen (einschließlich Umständen in Bereichen, die nicht direkt von der Institution kontrolliert werden), unter denen Sie der Ansicht sind, dass

Die Institution hat oder ihre Aktivitäten haben das Risiko des sexuellen Missbrauchs von Kindern oder die Umstände oder Bedingungen, die dieses Risiko begünstigen, geschaffen, erleichtert, erhöht oder in irgendeiner Weise dazu beigetragen (sei es durch aktives Handeln oder Unterlassen); oder

- iii. Es tritt in allen anderen Fällen ein, in denen Sie der Ansicht sind, dass eine Institution oder sollten als solche behandelt werden, die für den Kontakt von Erwachsenen mit Kindern verantwortlich sind.

Gesetz bezeichnet ein Gesetz des Commonwealth oder eines Bundesstaates oder Territoriums.

Amtsträger einer Institution, einschließlich:

- i. jeder Vertreter (unabhängig von der Bezeichnung) der Institution oder einer verbundenen Einrichtung; und
- ii. jedes Mitglied, jeder Beamte, Angestellte, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Freiwillige (unabhängig von der Bezeichnung) der Institution oder einer verbundenen Einrichtung; und
- iii. jede Person oder jedes Mitglied, jeder Beamte, Angestellte, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Freiwillige (unabhängig von der Bezeichnung) einer Körperschaft oder sonstigen Einrichtung, der Dienstleistungen für die Institution oder eine verbundene Einrichtung erbringt; und
- iv. jede andere Person, die Ihrer Ansicht nach so ist oder so behandelt werden sollte, als wäre sie es, ein Beamter der Institution.

„Darunterliegende Angelegenheiten“ bedeutet jede rechtswidrige oder unsachgemäße Behandlung von Kindern, die allgemein oder in einem bestimmten Fall mit sexuellem Kindesmissbrauch in Verbindung steht oder damit assoziiert ist.

UND wir:

N. Sie müssen Ihre Anfrage so bald wie möglich beginnen, und

Die. Sie werden gebeten, Ihre Anfrage so schnell wie möglich zu stellen; und

P. Sie müssen sich unserem Generalgouverneur unterwerfen:

- i. Zunächst und so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2014 (oder einem späteren Datum, das unser Premierminister auf Ihre Empfehlung hin durch Bekanntmachung im Amtsblatt festlegt), einen ersten Bericht über die Ergebnisse Ihrer Untersuchung, die Empfehlungen, die Sie in diesem ersten Bericht zur frühzeitigen Prüfung für angemessen halten, sowie Ihre Empfehlung für den Termin, spätestens den 31. Dezember 2015, zur Vorlage Ihres Abschlussberichts; und
- ii. dann und so bald wie möglich, in jedem Fall aber nicht später als zu dem Zeitpunkt, den unser Premierminister auf Ihre Empfehlung hin durch Bekanntmachung im Amtsblatt festlegt, Ihren Abschlussbericht über die Ergebnisse Ihrer Untersuchung und Ihre Empfehlungen; und

Q. Sie werden ermächtigt, unserem Generalgouverneur weitere Zwischenberichte vorzulegen, die Sie für angemessen halten.

ZU URKUND DESSEN haben Wir veranlasst, dass diese Unsere Urkunden patentiert werden.

ZEUGE Quentin Bryce, Generalgouverneur des Commonwealth of Australia.

Datum: 11. Januar 2013

Generalgouverneur

Auf Befehl Ihrer Exzellenz

Premierminister

Patentbrief vom 13. November 2014

ELISABETH DIE ZWEITE, von Gottes Gnaden Königin von Australien und ihren anderen Reichen und Territorien, Oberhaupt des Commonwealth:

ZU

Der ehrenwerte Richter Peter David McClellan AM,
Herr Robert Atkinson,
Die ehrenwerte Richterin Jennifer Ann Coate,
Herr Robert William Fitzgerald AM,
Dr. Helen Mary Milroy,
Herr Andrew James Marshall Murray

GRUSS

Da wir Sie mit unseren in unserem Namen vom Generalgouverneur des Commonwealth of Australia ausgestellten Patentbriefen zur Untersuchungskommission ernannt, Sie beauftragt und ermächtigt haben, bestimmte Angelegenheiten zu untersuchen, und Sie verpflichtet haben, unserem Generalgouverneur bis spätestens 31. Dezember 2015 einen Bericht über die Ergebnisse Ihrer Untersuchung und Ihre Empfehlungen vorzulegen.

UND es wird gewünscht, Unsere Patentbriefe dahingehend zu ändern, dass Sie verpflichtet werden, Unserem Generalgouverneur bis spätestens 15. Dezember 2017 einen Bericht über die Ergebnisse Ihrer Untersuchung und Ihre Empfehlungen vorzulegen.

Hiermit erklären wir, durch diese in unserem Namen von unserem Generalgouverneur des Commonwealth of Australia auf Anraten des Bundesexekutivrates und unter der

Gemäß der Verfassung des Commonwealth of Australia, dem *Royal Commissions Act 1902* und allen anderen Ermächtigungsgrundlagen werden die Ihnen erteilten Letters Patent dahingehend geändert, dass in Unterabsatz (p)(i) der Letters Patent die Angabe „31. Dezember 2015“ gestrichen und durch „15. Dezember 2017“ ersetzt wird.

ZU URKUND DESSEN haben Wir veranlasst, dass diese Unsere Urkunden patentiert werden.

ZEUGE General Sir Peter Cosgrove AK MC (a.D.), Generalgouverneur des Commonwealth of Australia.

Datum: 13. November 2014
Generalgouverneur
Auf Befehl Seiner Exzellenz
Premierminister

Anhang B: Öffentliche Anhörung

Die Königliche Kommission	Richter Peter McClellan AM (Vorsitzender) Richterin Jennifer Coate Herr Bob Atkinson AO APM Herr Robert Fitzgerald AM Professor Helen Milroy Herr Andrew Murray
Kommissare, die den Vorsitz führten	Richter Peter McClellan AM (Vorsitzender) Professor Helen Milroy
Termin der Anhörung	27. Juli bis 5. August 2015; 14. August 2015
Gesetzgebung	Royal Commissions Act 1902 (Cth) Königliche Kommissionsgesetz 1923 (NSW)
Erscheinen lassen	BCB BCG Max Horley Doug Jackson Joe Bello Dino Ali Kevin Bowditch Albert Ronald De Rooy Alan Pencheff Monty Baker Watchtower Bible and Tract Society of Australia Ltd Geoffrey Jackson Jason Davies
Rechtsvertretung	Angus Stewart SC, Rechtsberater der Königlichen Kommission P David, der für BCG auftritt J Gallagher, der für BCB antritt A. Tokley SC und J. Gibson, beauftragt von M. Bray, treten für die Watchtower Bible and Tract Society of Australia Ltd. auf. F. Coyne und E. Tringali, beauftragt von S. Teece, erscheinen für M. Horley, D. Jackson, A. Pencheff, D. Ali, A. De Rooy, J. Bello, K Bowditch

Rechtsvertretung	K. McGlinchey, der M. Baker vertritt A Bannon SC, beauftragt von G Foster von Allens, erscheint für G Jackson B. McMillan, beauftragt von G.R. Cooper aus Queensland Staatsanwalt, der den Staat Queensland vertritt
Seiten des Transkripts	1.029
Vorladung zur Teilnahme ausgestellt unter Royal Commissions Act 1902 (Cth)	13
Vorladungen/Ladungen zur Vorlage Dokumente, die unter königlicher Aufsicht ausgestellt wurden Kommissionsgesetz 1902 (Cth), Königlich Kommissionsgesetz 1923 (NSW), Gesetz über Untersuchungskommissionen von 1950 (Qld) und Beweismittel (Verschiedenes) Bestimmungen) Gesetz 1958 (Vic) und erstellte Dokumente	36
Anzahl der Exponate	42
Zeugen	BCB Überlebender Zeuge BCG Überlebender Zeuge Max Horley Ältester der Versammlung der Zeugen Jehovas Doug Jackson Ältester der Versammlung der Zeugen Jehovas Joe Bello Ältester der Versammlung der Zeugen Jehovas Dino Ali Ältester der Versammlung der Zeugen Jehovas Kevin Bowditch Ältester der Versammlung der Zeugen Jehovas Albert Ronald De Rooy Ältester der Versammlung der Zeugen Jehovas

Zeugen**Alan Pencheff**

Ältester der Versammlung der Zeugen Jehovas

Monty Baker

Ehemaliger Zeuge Jehovas und Gemeindeältester

Jason Davies

Ehemaliger Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft von Queensland

Rodney Spinks

Ältester des Zweigbüros der Zeugen Jehovas in Australien

Vincent Toole

Ältester des Zweigbüros der Zeugen Jehovas in Australien

Terrence O'Brien

Ältester des Zweigbüros der Zeugen Jehovas in Australien

Geoffrey Jackson

Mitglied der Leitenden Körperschaft der Zeugen Jehovas

Dr. Monica Applewhite

Experte, beauftragt von Watchtower Australia

Endnoten

- 1 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen des Wachturms & Ors, Fallstudie 29, November 2015, SUBM.1029.001.0001.
- 2 Weitere Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen des Wachturms & Ors, Fallstudie 29, 7. Juli 2016, SUBM.1029.003.0001.
- 3 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WEB.0053.002.0001 bei 0004.
- 4 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WEB.0053.002.0001 bei 0007.
- 5 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WEB.0053.002.0001 bei 0005.
- 6 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.003.0001 bei 0004; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0004.
- 7 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [6].
- 8 Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R unter [8]; Anlage 29-0025, „Zweite Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.002.0001 unter [9].
Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [12].
- 9 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0075.
- 10 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0008.
- 11 Anlage 29-0025, „Zweite Stellungnahme von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.002.0001, Rn. [8].
- 12 13 Anlage 29-0028, Fallstudie 29, EXH.029.028.0001_R bei 0005_R; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15938:10–38.
- 14 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0007–0013; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0004.
- 15 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15931:43–4.
- 16 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15931:18–20.
- 17 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15932:34–15933:7, 15933:20–7, 15977:9–11.
- 18 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15842:18–21.
- 19 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15931:37–9.
- 20 Anlage 29-0028, Fallstudie 29, EXH.029.028.0001_R bei 0005_R; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15933:32–45; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15818:23–41.
- 21 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15937:29–33.
- 22 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15817:17–27.
- 23 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15937:35–8.
- 24 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15822:9–18; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0007; Anlage 29-0028, Fallstudie 29, EXH.029.028.0001_R bei 0005_R[1].
- 25 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0012, 0038, 0075.
- 26 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0012.
- 27 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15816:12–14, 15820:2–29; Anlage 29-0028, Fallstudie 29, EXH.029.028.0001_R bei 0005_R, 0011_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0032; Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15756:21–35; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15940:41–15941:3.
- 28 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [8].
- 29 Anlage 29-0028, Fallstudie 29, EXH.029.028.0001_R bei 0004_R.
- 30 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0010–0011; Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [6]–[8].
- 31 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0009.
- 32 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0012; Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [43].
- 33 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15816:12–14, 15820:2–29; Anlage 29-0028, Fallstudie 29, EXH.029.028.0001_R bei 0005_R, 0011_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0032; Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15756:21–35; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15940:41–15941:3.
- 34 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0069; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15844:23–31.
- 35 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0060.
- 36 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0065.
- 37 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15843:27–36 – Anmerkung: Herr O'Brien bezog sich in seiner Aussage auf diesen Text unter dem Namen seiner Vorgängerveröffentlichung, *Organized to Accomplish Our Ministry*.

- 38 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [9].
- 39 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001, S. 0018, 0023; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001, S. 0007[1], 0008[3]; Protokoll von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15847:13–18.
- 40 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0005; Anlage 29-0016, „Erklärung von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R bei [1.3].
- 41 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0007[2].
- 42 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0042; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [71].
- 43 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0041–0045; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0005; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0077.
- 44 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0069–0070; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [73]; Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [40].
- 45 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15951:23–6; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15863:19–45.
- 46 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [9].
- 47 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0013–0022; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0031–0033.
- 48 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0014, 0015, 0023, 0024, 0044; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15936:42–15937:5; siehe auch Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15363:9–13.
- 49 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15844:11–16; Anlage 29-0024, 'Aussage von TJ O'Brien', Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [6].
- 50 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [23].
- 51 Anlage 29-0029, Fallstudie 29, WAT.9999.012.0001.
- 52 Siehe Australisches Statistikamt, *Volks- und Wohnungszählung vom 6. August 1991: Australien im Profil* (1993) (Einwohnerzahl: 17,28 Millionen) und Bevölkerungszuhr des Australischen Statistikamts unter: http://www.abs.gov.au/ausstats/abs%40.nsf/94713ad445ff1425ca25682000192af2/1647509ef7e25faac_a2568a900154b632OpenDocument (abgerufen am 22. September 2015 um 21:37 Uhr), mit einer aktuellen australischen Bevölkerungszahl von 23.905.342.
- 53 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [23], [21].
- 54 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0009.001.0001; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0005.
- 55 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15815:10–12, 40–2.
- 56 Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R unter [8]; Anlage 29-0025, „Zweite Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.002.0001 unter [9]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 unter 0012, 0037–0038.
- 57 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15656:37–40.
- 58 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15657:25–7; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [52].
- 59 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R, Rn. [3], [45]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0009.001.0001 bei 0002.
- 60 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [41].
- 61 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [16], [53].
- 62 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [20], [53].
- 63 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15656:4–9.
- 64 Anlage 29-0023, „Aussage von VJ Toole“, Fallstudie 29, STAT.0593.001.0001_R bei [8], [11].
- 65 Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15751:27–33.
- 66 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [13].
- 67 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15816:34–42; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0004; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001.
- 68 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15828:41–15829:2; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WEB.0053.002.0001 bei 0007.

- 69 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WEB.0053.002.0001 bei 0007, 0016.
- 70 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0006.
- 71 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15935:20–3.
- 72 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0096.
- 73 Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [38]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0096.
- 74 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R unter [37]; Protokoll von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15863:19–34.
- 75 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0099.
- 76 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0097–0098.
- 77 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15933:32–45, 15939:20–6; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0075, 0107; Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15754:11–15.
- 78 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0024, 0039; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0084–0091; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0039.
- 79 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WEB.0053.001.0001 bei 0007.
- 80 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0082.
- 81 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [19].
- 82 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0105; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WEB.0053.001.0001 bei 0016.
- 83 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0099–0100; Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15767:33–15768:9; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15700:25–37.
- 84 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [30]–[31].
- 85 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0082.
- 86 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0045–0058.
- 87 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0077.
- 88 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15843:15–25; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0047–0048, 0051.
- 89 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R unter [75]; Anlage 29-0019, „Aussage von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R unter [23]–[24]; Protokoll der Verhandlung von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15682:22–9.
- 90 Anlage 28-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0006, 0012.
- 91 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [66].
- 92 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15945:17–19.
- 93 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15945:25–36.
- 94 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15817:6–22.
- 95 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15817:29–31.
- 96 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15977:20–8.
- 97 Anlage 29-0028, Fallstudie 29, EXH.029.028.0001_R bei 0005_R; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15940:30–9; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15819:13–20, 30–47.
- 98 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15941:23–15942:4; siehe auch Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15840:25–30.
- 99 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15819:22–8.
- 100 Anlage 29-0028, Fallstudie 29, EXH.029.028.0001_R bei 0137_R–0138_R [12], [15]–[16].
- 101 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15942:30–46; Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15752:34–41, 15753:6–17; Anlage 29-0028, Fallstudie 29, EXH.029.028.0001_R bei 0067_R[29]–[30].
- 102 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15952:42–15953:3.
- 103 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0007; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0025; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0021; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0020; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0023; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0075.
- 104 Insbesondere, aber nicht ausschließlich: Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0004; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0005; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0011; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0002.001.0001; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0002.001.0015; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066; Anlage 29-0002, „Aussage von M Horley“, Fallstudie 29, STAT.0601.001.0001_R unter [3.1]; Anlage 29-0007, „Aussage von D Ali“, Fallstudie 29, STAT.0598.001.0001_R unter [3.2].

- 105 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [23]–[24].
- 106 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001.
- 107 Transkript von DJ Jackson, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15263:30–2; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15672:12–14; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15843:32–6.
- 108 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001.
- 109 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0076.
- 110 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066.
- 111 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R unter [18]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 unter [1].
- 112 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0306; Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R unter [57]; Anlage 29-0019, „Aussage von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R unter [19].
- 113 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15931:39–15932:32; Anlage 29-0028, Fallstudie 29, EXH.029.028.0001 bei 0005_R; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15822:15–23.
- 114 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [8].
- 115 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15822:15–23.
- 116 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001_R bei 0075[2]; Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15754:11–15.
- 117 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15939:39–45.
- 118 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0014; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0009; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0026; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0027.
- 119 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0010; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0007; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0025; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0014; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0013; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0014; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0011; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0021; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0020; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0023; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0016; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0022; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0023; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0025; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0058; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0060; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0027; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0002.001.0011; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0002.001.0013; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0046.
- 120 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15826:18–34.
- 121 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15700:13–19.
- 122 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15699:19–22.
- 123 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15948:28–35.
- 124 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15945:25–8, 15946:12–15.
- 125 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15689:25–9, 31–8.
- 126 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15705:27–40; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15833:21–8.
- 127 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15983:35–15984:4; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15851:44–15852:3.
- 128 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15707:5–12.
- 129 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15707:5–13.
- 130 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15954:46–15955:3; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15831:40–15832:6 (gegenüber).
- 131 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R unter [21(a)], [22]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0068[9]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0015.
- 132 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0066[3].
- 133 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0060[5]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0076 bei 0078[16].
- 134 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0061–0062, [9]–[10]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0076 bei 0078[16].
- 135 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0064–0065, [13]–[14]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0076 bei 0079[19].

- 136 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0024–0025.
- 137 Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001; Anlage 29-0006, „Aussage von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R, [2.2], [3.1], [3.2], [3.4]; Anlage 29-0007, „Aussage von D Ali“, Fallstudie 29, STAT.0598.001.0001_R, [2.2], [3.2], [3.3]; Anlage 29-0010, „Aussage von K Bowditch“, Fallstudie 29, STAT.0602.001.0001_R, [2.2], [3.1], [3.3]; Anlage 29-0002, „Aussage von M. Horley“, Fallstudie 29, STAT.0601.001.0001_R, [2.1], [2.3], [3.1]; Anlage 29-0004, „Aussage von D. Jackson“, Fallstudie 29, STAT.0600.001.0001_R, [2.1], [2.2], [2.3], [3.1], [3.2]; Anlage 29-0005, „Aussage von J. Bello“, Fallstudie 29, STAT.0594.001.0001_R, [2.2], [2.6], [3.3].
- 138 Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0100; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0085, 0088.
- 139 Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0101; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0086.
- 140 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066, S. 0066–0067, [4]–[5]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001, S. 0132[18]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0014.001.0009, S. 0011[14]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0005, S. 0005; Anlage 29-0023, „Aussage von VJ Toole“, Fallstudie 29, STAT.0593.001.0001_R, S. [13]–[14]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0001 bei 0003; Protokoll von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15752:19–32. Nach den der Königlichen Kommission vorliegenden Beweisen gab es vor 1992 keine ausdrückliche Anweisung, die Zweigstelle zu kontaktieren.
- 141 Anlage 29-0023, „Aussage von VJ Toole“, Fallstudie 29, STAT.0593.001.0001_R unter [29]–[30]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0065.
- 142 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0067[5]; Anlage 29-0019, „Aussage von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [25]–[26], [28]–[33]; Protokoll von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15763:32–4.
- 143 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0132[19]; Anlage 29-0003, WAT.0001.004.0076 bei 0081[33].
- 144 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15663:8–12, 15665:10–15.
- 145 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15671:45–15672:1.
- 146 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0068[11]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0088; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0073[38]; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0032; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0029.
- 147 Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0032–0034; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0088; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0059[1], 0082[1].
- 148 Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0035; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0050–0051; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15828:2–4, 15830:1–4.
- 149 Anlage 20-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0073[38]–[39].
- 150 Anlage 29-0020, Fallstudie 29, EXH.029.020.0001; Protokoll von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15702:5, 15686:36–9.
- 151 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0310 bei 0313; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15683:43–15684:7.
- 152 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15833:43–15834:26; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15704:5–14, 15706:39–45.
- 153 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0041, 0043; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0032, 0033, 0035; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0072[37].
- 154 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Anlage 2, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0018 unter [2.2]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 unter 0068[11]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 unter 0043.
- 155 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0041, 0043; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0072[37]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0068.
- 156 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0068[11].
- 157 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0041, 0043; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0072[37]; Anlage 29-0003, WAT.0013.001.0001 bei 0084; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0035.

- 158 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0041, 0043; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Anlage 2, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0018 bei [2.2]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0062[11].
- 159 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0041, 0043; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0072–0073, [37]; Anlage 29-0003, WAT.0001.004.0066 bei 0068[11].
- 160 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0310 bei 0313.
- 161 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0310 bei 0314; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0073[39].
- 162 Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0033–0034; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0088–0089; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0059[1], 0082[1], 0092–0103.
- 163 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001, Seite 0089; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001, Seite 0092[7]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001, Seite 0045; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0027.
- 164 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0033; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0083–0084, [6], 0090; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0051.
- 165 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0035; Anlage 29-0020, Fallstudie 29, EXH.029.020.0001 bei 0003; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0051; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0090–0091, [2].
- 166 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15827:43–15828:8, 15833:43–15834:26; Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15802:16–22; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15704:21–37; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15952:16–29.
- 167 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0091[3]; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15693:16–15694:18.
- 168 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15693:29–33.
- 169 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0029–0030, 0056; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0039–0040; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0018, 0024.
- 170 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R, Rn. [72], [74]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0002.001.0034 bei [10]–[12].
- 171 Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001, S. 0045–0047; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001, S. 0055–0056; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066, S. 0068[11]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001, S. 0097–0098, [18]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001, S. 0089–0090; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [43], [4.9]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0007, 0016.
- 172 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001, S. 0055–0056; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066, S. 0068; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001, S. 0007, 0016; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001, S. 0097–0098; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R, [43]; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Anlage 2, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0023, [4.9].
- 173 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0055–0056; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0097–0101; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Anlage 2, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0023 bei [4.10].
- 174 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0055–0056; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0098–0100; Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [62].
- 175 Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001, Seite 0050; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001, Seiten 0102–0104; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001, Seite 0090; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0068[11]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0101[26]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0053; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Anlage 2, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0018 bei [4.7]–[4.8]; Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [89].
- 176 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0007, 0016.
- 177 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001, Seite 0091; Anlage 29-0007, „Aussage von D Ali“, Fallstudie 29, STAT.0598.001.0001_R, Seite [2.3]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001, Seite 01117; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001, Seite 0105; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001, Seite 0042; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0035.

- 178 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0102[33]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0054; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0034.
- 179 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0102[31]–[32]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0054; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0033; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0091; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.00001 bei 0105.
- 180 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0102[31]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0091; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.00001 bei 0105; Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [62]; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [41].
- 181 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0102, 0105; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0054; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 51; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0090–0091; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0104.
- 182 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0093; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0106; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0053, 0060; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0037, 0053; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0119.
- 183 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001, Seite 0120; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001, Seite 0037; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001, Seite 0060; Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R, Absatz [94]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001, Seite 0093; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0106–0107.
- 184 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0068[10]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0003; Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [55].
- 185 Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R unter [65]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0225; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0223; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0205; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0238; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0128; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0253; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0068[10].
- 186 Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [67]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001 bei 0003.
- 187 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15968:16–32; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15833:21–33, 15847:34–41.
- 188 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0068[11]; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Anlage 2, STAT.0591.001.0018 bei [3.1].
- 189 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0099[20].
- 190 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0086–0087, 0090.
- 191 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001, Seite 0098[19]; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R, Seiten [45]–[46]; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Anlage 2, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0023, Seite [4.16]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001, Seite 0089; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066, Seite 0068[12].
- 192 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0068–0069, [12]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0076 bei 0082[35].
- 193 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0002.001.0034 bei 0035.
- 194 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [78].
- 195 Anlage 29-0023, „Aussage von VJ Toole“, Fallstudie 29, STAT.0593.001.0001_R bei [31].
- 196 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [3], [8], [14].
- 197 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [7].
- 198 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [5].
- 199 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [3].
- 200 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [4].
- 201 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [66].
- 202 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [9].
- 203 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [9].

- 204 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [13]–[14].
- 205 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [9], [11].
- 206 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [17].
- 207 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [14].
- 208 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [14], [19].
- 209 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [14].
- 210 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [15].
- 211 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [26]–[27].
- 212 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [37], [38].
- 213 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [37].
- 214 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [38].
- 215 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [37], [38].
- 216 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15393:46–15396:3.
- 217 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15394:5–19.
- 218 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15394:5–12.
- 219 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15394:5–15394:5–8.
- 220 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15322:9–12.
- 221 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15325:19–15326:18.
- 222 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [39].
- 223 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [39].
- 224 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [39]–[40].
- 225 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [42]–[43].
- 226 Anlage 29-0016, „Erklärung von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R bei [6.1]–[6.2].
- 227 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1474_R; Anlage 29-0016, „Erklärung von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R unter [5.2]; Anlage 29-0010, „Erklärung von KD Bowditch“, Fallstudie 29, STAT.0602.001.0001_R unter [4.12]; Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [54]–[55].
- 228 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15540:37–44, 15544:14–28; Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15327:42–5; Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15396:23–37.
- 229 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15397:6–13.
- 230 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15339:26–37.
- 231 Transkript von D. Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15378:17–20; Transkript von A. R. De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15546:2–11; Transkript von K. D. Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15393:32–8, 15399:24–33, 15414:46–15415:4; Anlage 29-0037, Fallstudie 29, QLD.0068.001.0845_R bei 0854_R.
- 232 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [42]–[43].
- 233 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [42], [80]; Protokoll von BCG, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15310:14–18.
- 234 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [42], [49].
- 235 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15843:27–39; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0004, 0102.
- 236 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [42].
- 237 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [43], [78], [80].
- 238 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [44].
- 239 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15365:13–31, 15376:15, 37–42.
- 240 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15330:27–9; Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15378:31–8.
- 241 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM1029.001.0001 bei [9.92].
- 242 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [49].
- 243 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [49].
- 244 Anlage 29-0006, „Stellungnahme von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [50]; Anlage 29-0010, „Stellungnahme von KD Bowditch“, Fallstudie 29, STAT.0602.001.0001_R unter [4.8].
- 245 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15399:14–33; Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15376:17–33.

- 246 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15399:14–33; Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15376:17–33.
- 247 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM1029.001.0035 bei [9.99].
- 248 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15398:27–36.
- 249 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15374:34–43.
- 250 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15374:45–15375:9.
- 251 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15375:37–40.
- 252 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15375:42–7.
- 253 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15376:2–15.
- 254 Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0035.
- 255 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R.
- 256 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15342:20–2, 15346:6–15348:5.
- 257 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15342:20–2, 37–8.
- 258 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15342:24–7.
- 259 Anlage 29-0039, Fallstudie 29, QLD.0068.001.0937_R bei 1005_R.
- 260 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15346:6–20.
- 261 Anlage 29-0039, Fallstudie 29, QLD.0068.001.0937_R bei 1004_R, 1006_R.
- 262 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15342:33–5, 15343:29–15344:32; Anlage 29-0039, Fallstudie 29, QLD.0068.001.0937_R bei 1005_R.
- 263 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15343:8–15344:32.
- 264 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15343:3–27.
- 265 Anlage 29-0040, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1010_R bei 1018_R.
- 266 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM1029.001.0001 bei [9.117]–[9.119].
- 267 Anlage 29-0007, „Aussage von D Ali“, Fallstudie 29, STAT.0598.001.0001_R unter [5(1)]; Anlage 29-0010, „Aussage von KD Bowditch“, Fallstudie 29, STAT.0602.001.0001_R unter 0003_R [4.1]; Anlage 29-0016, „Aussage von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R unter [5.1].
- 268 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15553:38–45.
- 269 Anlage 29-0040, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1010_R bei 1018_R; Anlage 29-0039, Fallstudie 29, QLD.0068.001.0937_R bei 1005_R; Anlage 29-0040, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1010_R bei 1017_R–1018_R, 1023_R.
- 270 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [46].
- 271 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [46].
- 272 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [47].
- 273 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [48]; Protokoll von BCG, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15288:40–1.
- 274 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [52].
- 275 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [48], [52].
- 276 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1481_R; Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15345:12–15347:7.
- 277 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15334:45–7; Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15553:13–22, 15554:20–33; Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15405:40–3.
- 278 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15553:17–36.
- 279 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM1029.001.0001 bei [9.104].
- 280 Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0102.
- 281 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15347:46–15348:5.
- 282 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15350:32–43.
- 283 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM1029.001.0001 bei [9.113].
- 284 Anlage 29-0016, „Aussage von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R bei [5.1]; Anlage 29-0010, „Aussage von KD Bowditch“, Fallstudie 29, STAT.0602.001.0001_R bei 0003[4.8].

- 285 Anlage 29-0010, „Aussage von KD Bowditch“, Fallstudie 29, STAT.0602.001.0001_R bei 0004[4.12]; Anlage 29-0016, „Aussage von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R bei [6.2]; Protokoll von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15357:14–15; Anlage 29-0006, „Aussage von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [56].
- 286 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1494_R.
- 287 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1482_R–1483_R.
- 288 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1490_R.
- 289 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1490_R.
- 290 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1494_R.
- 291 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15351:20–6.
- 292 Anlage 29-0040, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1010_R bei 1023_R.
- 293 Anlage 29-0040, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1010_R bei 1017_R.
- 294 Anlage 29-0040, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1010_R bei 1017_R–1018_R.
- 295 Anlage 29-0007, „Aussage von D Ali“, Fallstudie 29, STAT.0598.001.0001_R bei [5.5].
- 296 Anlage 29-0016, „Erklärung von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R bei [5.1].
- 297 Anlage 29-0010, „Erklärung von KD Bowditch“, Fallstudie 29, STAT.0602.001.0001_R bei 0003[4.8].
- 298 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15329:19–20.
- 299 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [50].
- 300 Anlage 29-0016, „Erklärung von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R bei [6.2].
- 301 Anlage 29-0007, „Aussage von D. Ali“, Fallstudie 29, STAT.0598.001.0001_R, Rn. [5.6], [6.1]; Anlage 29-0016, „Aussage von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R unter [6.1]; Anlage 29-0010, „Aussage von KD Bowditch“, Fallstudie 29, STAT.0602.001.0001_R unter [5.1]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0134_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0135_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0136_R.
- 302 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15404:5–9, 15413:37–43; Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15330:36–15331:29; Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15353:1–13, 15361:10–12; Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15547:1–5, 15548:26–45.
- 303 Anlage 29-0007, „Aussage von D Ali“, Fallstudie 29, STAT.0598.001.0001_R unter [5.5], [5.6]; Protokoll von D Ali, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15331:7–29; Anlage 29-0016, „Aussage von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R unter [6.1].
- 304 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15547:7–15548:10.
- 305 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0134_R.
- 306 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0134_R.
- 307 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15405:25–8.
- 308 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15559:3–31.
- 309 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15560:33–41.
- 310 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15605:3–7; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0104–0105; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0033.
- 311 Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0033; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0104–0105.
- 312 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1474_R.
- 313 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1495_R.
- 314 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1495_R–1500_R.
- 315 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1499_R.
- 316 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1500_R.
- 317 Anlage 29-0040, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1010_R bei 1016_R.
- 318 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [54].
- 319 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0135_R.
- 320 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [54].
- 321 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [55].
- 322 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15357:10–12.
- 323 Anlage 29-0037, Fallstudie 29, QLD.0068.001.0845_R bei 0877_R.
- 324 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [55].
- 325 Anlage 29-0006, „Stellungnahme von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [55]; Anlage 29-0016, „Stellungnahme von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R unter [6.2].

- 326 Anlage 29-0010, „Aussage von KD Bowditch“, Fallstudie 29, STAT.0602.001.0001_R bei 0004[4.12]; Anlage 29-0016, „Aussage von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R bei [6.2]; Protokoll von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15357:14–15; Anlage 29-0006, „Aussage von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [56].
- 327 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0135_R; Anlage 29-0016, „Aussage von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R bei [6.2]; Anlage 29-0010, „Aussage von K Bowditch“, Fallstudie 29, STAT.0602.001.0001_R bei 0004[4.13].
- 328 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0136_R.
- 329 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15581:27–45.
- 330 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15408:39–41.
- 331 Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15358:10–15, 15358:39–15359:2; Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15564:25–8.
- 332 Transkript von KD Bowditch, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15409:10–11; Transkript von D Ali, Fallstudie 29, 29. Juli 2015, 15358:45–15359:2.
- 333 Weitere Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen des Wachturms & Ors, Fallstudie 29, 7. Juli 2016, SUBM.1029.003.0001 bei [4.16].
- 334 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [53].
- 335 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [53].
- 336 Anlage 29-0008, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1478_R bei 1482_R, 1499_R.
- 337 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15598:9–17.
- 338 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15598:19–22.
- 339 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [81].
- 340 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [59].
- 341 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [72].
- 342 Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0106; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0037.
- 343 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1466_R.
- 344 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [14], [82]–[83].
- 345 Anlage 20-0003, Fallstudie 29, WAT.0006.001.0036_R.
- 346 Transkript von MJ Baker, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15620:39–41, 15621:40–15622:5, 15622:22–8.
- 347 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0006.001.0026_R.
- 348 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15572:13–16.
- 349 Anlage 29-0018, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R unter [85]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0006.001.0034_R.
- 350 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1465_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1461_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0006.001.0017_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1457_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1451_R.
- 351 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1450_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1449_R; Anlage 29-0003 Fallstudie 29, QLD.0068.001.1448_R.
- 352 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1447_R; Anlage 29-0006, „Stellungnahme von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [61]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0136_R; Anlage 29-0016, „Stellungnahme von AR De Rooy“, Fallstudie 29, STAT.0597.001.0001_R unter [7.2].
- 353 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15580:43–15581:1.
- 354 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [62].
- 355 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [62].
- 356 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [62].
- 357 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [62].
- 358 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [62].
- 359 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15584:23–9.
- 360 Transkript von AR De Rooy, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15584:26–15585:16.
- 361 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [64]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1410_R.
- 362 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1410_R bei 1417_R–1418_R.
- 363 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [64]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1409_R.

- 364 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [65].
- 365 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15993:42–15994:5.
- 366 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1408_R.
- 367 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [66].
- 368 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [66].
- 369 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [67].
- 370 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [69]; Anlage 29-0033, Fallstudie 29, QLD.0068.001.0692_R.
- 371 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [69].
- 372 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [69]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.003.0104.
- 373 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [69].
- 374 Transkript von BCG, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15311:39–45; Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, STAT.0590.001.0001_R bei [70].
- 375 Transkript von AC Pencheff, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15642:39–42.
- 376 Transkript von AC Pencheff, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15643:38–40.
- 377 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, QLD.0068.001.1446_R.
- 378 Anlage 29-0018, „Erklärung von AC Pencheff“, Fallstudie 29, STAT.0604.001.0001_R bei [6.3].
- 379 Anlage 29-0018, „Erklärung von AC Pencheff“, Fallstudie 29, STAT.0604.001.0001_R bei [6.4].
- 380 Anlage 29-0018, „Erklärung von AC Pencheff“, Fallstudie 29, STAT.0604.001.0001_R bei [5.1].
- 381 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM.1029.001.0001 bei [9.177].
- 382 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM.1029.001.0001 bei [9.177].
- 383 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0112_R.
- 384 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0112_R bei 0113_R.
- 385 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0112_R bei 0113_R.
- 386 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0109.
- 387 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0109; Anlage 29-0023, „Aussage von VJ Toole“, Fallstudie 29, STAT.0593.001.0001_R bei [25].
- 388 Anlage 29-0018, „Aussage von AC Pencheff“, Fallstudie 29, STAT.0604.001.0001_R unter [1.4], [5.5], [7.1]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0107_R; Protokoll von AC Pencheff, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15645:16–24.
- 389 Transkript von AC Pencheff, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15646:36–47.
- 390 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0107_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0108_R.
- 391 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0108_R; Transkript von AC Pencheff, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15650:30–15651:1.
- 392 Transkript von AC Pencheff, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15650:30–15651:1.
- 393 Transkript von AC Pencheff, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15650:24–36.
- 394 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0104_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0004_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0005_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.0001.001.0018_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.0001.001.0025_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0007_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0101_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0098_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0096_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0094_R.
- 395 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [88]–[89].
- 396 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R, Rn. [89]; siehe auch Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0091_R.
- 397 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0104_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.0001.002.0014_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.0001.002.0010_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.001.002.0008_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0012.001.0005_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.0001.002.0007_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.0001.002.0012_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.0001.001.0018_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.0001.001.0025_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.0001.002.0006_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29,

WAT.0012.001.0007_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, LOCO.0001.002.0011_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0100_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0099_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0096_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0095_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0094_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0092_R; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0091_R.

- 398 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [88]–[89].
- 399 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [72].
- 400 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [74].
- 401 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [75].
- 402 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [82].
- 403 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [82].
- 404 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [82].
- 405 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [6].
- 406 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [5], [7].
- 407 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [3]–[4].
- 408 Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15175:15–16.
- 409 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [73]–[74].
- 410 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [16].
- 411 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [14]–[15].
- 412 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [16].
- 413 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [17].
- 414 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM1029.001.0001 bei [9.31].
- 415 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [30].
- 416 Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15171:1–14.
- 417 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [20]–[46].
- 418 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [40].
- 419 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [25].
- 420 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [25].
- 421 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [79].
- 422 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [47].
- 423 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [47].
- 424 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R unter [48]; Protokoll der BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15173:3–35.
- 425 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R unter [49]; Protokoll der BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15173:37–15174:32.
- 426 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [50].
- 427 Anlage 29-0002, „Aussage von M Horley“, Fallstudie 29, STAT. 0601.001.0001_R bei [1], [4.1].
- 428 Schriftsätze von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM1029.001.0001 bei [9.37].
- 429 Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0017–0018.
- 430 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15181:3–10.
- 431 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15220:3.
- 432 Anlage 29-0004, „Aussage von DJ Jackson“, Fallstudie 29, STAT.0600.001.0001_R bei [5.1].
- 433 Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0032; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0041.
- 434 Anlage 29-0033, Fallstudie 29, WAT.0019.001.0001 bei 0033–0034.
- 435 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R unter [51]; Protokoll der BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15174:34–8.
- 436 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15189:10–43, 15215:14–19.
- 437 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [51].
- 438 Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15175:43–15176:7.
- 439 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [52]–[53].
- 440 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [53].

441 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [53].
 442 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [53]–[54].
 443 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [55]–[56].
 444 Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15176:45–15177:4.
 445 Anlage 29-0001, „Erklärung der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [82].
 446 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [55]–[56].
 447 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R, Rn. [57]. Siehe auch Protokoll der BCB-Sitzung, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15178:24–26.
 448 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15202:14–17.
 449 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15843:27–39; Anlage 29-0032, Fallstudie 29, WAT.0020.001.0001 bei 0004, 0102.
 450 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [51], [54].
 451 Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, T15177:16–21.
 452 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15196:11–18.
 453 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [58]–[59].
 454 Transkript von DJ Jackson, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15227:23–7, 15227:29–33.
 455 Transkript von DJ Jackson, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15229:38–15230:5.
 456 Transkript von DJ Jackson, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15230:7–9.
 457 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15189:45–15190:2.
 458 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15190:39–15191:36.
 459 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15189:45–15190:27.
 460 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15199:25–38.
 461 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15216:18–21.
 462 Transkript von DJ Jackson, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15228:15–18, 15228:20–4.
 463 Anlage 29-0002, „Aussage von M Horley“, Fallstudie 29, STAT.0601.001.0001_R bei [5.1]; Protokoll von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15192:37–9, 15202:19–24, 15207:5–12.
 464 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15203:1–7.
 465 Anlage 29-0004, „Aussage von DJ Jackson“, Fallstudie 29, STAT.0600.001.0001_R bei [6.1]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0029–0030, 0056.
 466 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0024–0025.
 467 Anlage 29-0002, „Aussage von M Horley“, Fallstudie 29, STAT.0601.001.0001_R bei [5.1].
 468 Anlage 29-0002, „Aussage von M Horley“, Fallstudie 29, STAT.0601.001.0001_R bei [6.1].
 469 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [63].
 470 Anlage 29-0001, „Erklärung von BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R unter [63]; Anlage 29-0002, „Erklärung von M Horley“, Fallstudie 29, STAT.0601.001.0001_R unter [6.1].
 471 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [60].
 472 Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15175:29–38; Anlage 29-0002, „Aussage von M Horley“, Fallstudie 29, STAT.0601.001.0001_R bei [5.4].
 473 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15188:10–16.
 474 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15205:3–32; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.002.0001 bei 0024–0025.
 475 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [65].
 476 Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15169:37–15170:23.
 477 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [65].
 478 Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [62], [64].
 479 Protokoll von M. Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15209:11–15; Anlage 29-0002, „Aussage von M. Horley“, Fallstudie 29, STAT.0601.001.0001_R unter [9.1]; Anlage 29-0004, „Aussage von D.J. Jackson“, Fallstudie 29, STAT.0600.001.0001_R unter [9.2]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0504_R.
 480 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15209:4–25.
 481 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0504_R.
 482 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0504_R.
 483 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15205:34–15206:2.
 484 Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15207:36–15208:38.
 485 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0504_R bei 0505_R.

486	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15209:37–43.
487	Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0504_R.
488	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15206:26–34.
489	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15210:13–31.
490	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15209:45–15210:31.
491	Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM.1029.001.0001 bei [9.58].
492	Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [62].
493	Anlage 29-0002, „Aussage von M Horley“, Fallstudie 29, STAT.0601.001.0001_R bei [5.3].
494	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15199:40–15200:17.
495	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15201:10–23.
496	Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [62].
497	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15200:19–15201:41.
498	Anlage 29-0001, „Erklärung von BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R unter [69]; Anlage 29-0005, „Erklärung von J Bello“, Fallstudie 29, STAT.0594.001.0001_R unter [5.1].
499	Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0501_R.
500	Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [70].
501	Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [71].
502	Transkript von J Bello, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15273:11–19; Anlage 29-0005, „Aussage von J Bello“, Fallstudie 29, STAT.0594.001.0001_R bei [5.12].
503	Transkript von J Bello, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15273:20–2.
504	Transkript von J Bello, Fallstudie 29, 28. Juli 2015, 15273:22–3.
505	Anlage 29-0005, „Aussage von J Bello“, Fallstudie 29, STAT.0594.001.0001_R bei [5.13].
506	Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0132[19].
507	Anlage 29-0001, „Erklärung der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [72].
508	Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0495.
509	Anlage 29-0005, „Aussage von J Bello“, Fallstudie 29, STAT.0594.001.0001_R bei [5.10].
510	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15210:46–15211:25.
511	Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0493_R.
512	Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.002.0493_R.
513	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15212:42–15213:9.
514	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15213:11–16.
515	Transkript von M Horley, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15213:18–28.
516	Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [75]–[76].
517	Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [76].
518	Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [77].
519	Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [78].
520	Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15171:41–15172:34, 15178:47–15179:6.
521	Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15179:8–13.
522	Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [79].
523	Anlage 29-0001, „Stellungnahme der BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R bei [73].
524	Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15171:28–39.
525	Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15178:5–7.
526	Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15178:19–22.
527	Transkript von BCB, Fallstudie 29, 27. Juli 2015, 15178:24–6.
528	Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0001_R.
529	Anlage 29-0031, Fallstudie 29, WAT.0021.001.0001; Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0005_R.
530	Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei [1].
531	Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei [8].
532	Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15663:39–44.
533	Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15718:43–15719:9.
534	Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM.1029.001.0001 bei [9.13].
535	Anlage 29-0031, Fallstudie 29, WAT.0021.001.0001 – Beachten Sie, dass die Zahl 1.800 in der Tabelle am Ende der Spalte mit der Überschrift „Gesamtzahl der mutmaßlichen Opfer“ Zellen nicht berücksichtigt, in denen die Zahl der Opfer mit „10+“ angegeben wurde.

- 536 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei [8].
- 537 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei [6].
- 538 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei [16].
- 539 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei [12].
- 540 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei [14].
- 541 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei [13].
- 542 Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15760:18–25.
- 543 Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15760:18–30.
- 544 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM1029.001.0001 bei [9.23].
- 545 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei [20].
- 546 Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15776:46–15777:3, 15777:24–15778:22; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15860:39–15861:17.
- 547 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15663:22–9.
- 548 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.0018.001.0001_R bei [10]; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15717:4–15718:3.
- 549 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.0018.001.0001_R bei [10]; Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15777:6–22.
- 550 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei [19].
- 551 Weitere Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen des Wachturms & Ors, Fallstudie 29, 7. Juli 2016, SUBM.1029.003.0001 bei [2.40].
- 552 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.999.013.0012.
- 553 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0132–0133[19]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0001 bei 0002.
- 554 Anlage 29-0023, „Aussage von VJ Toole“, Fallstudie 29, STAT.0593.001.0001_R, Rn. [16]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0020, Rn. 0020; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001, Rn. 0132–0133, [19]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0001 bei 0002; Anlage 29-0034, Fallstudie 29, CORR.0182.001.0005 bei 0005; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0076 bei 0081[33]; Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15759:41–15760:16; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15662:5–19, 15708:33–15709:4; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15966:30–15967:4.
- 555 Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15763:42–5, 15794:23–6, 15794:41–15795:9; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15860:34–7.
- 556 Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15794:11–26; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15988:24–43.
- 557 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15965:41–15966:23; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15721:3–8.
- 558 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15967:19–22; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15665:37–42.
- 559 Weitere Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen des Wachturms & Ors, Fallstudie 29, 7. Juli 2016, SUBM.1029.003.0001 unter [7.2].
- 560 Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15775:35–47.
- 561 Dies gilt insbesondere für Bundesstaaten wie New South Wales, Queensland und Western Australia, wo Geistliche zum Zeitpunkt dieses Berichts nicht zur Meldung verpflichtet waren bzw. sind. Siehe beispielsweise Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012, Seite 0012, die unter anderem die Gesamtzahl der seit 1950 bei Watchtower Australia eingegangenen Anschuldigungen in diesen Bundesstaaten zusammenfassend darstellt: New South Wales (270), Queensland (306) und Western Australia (137).
- 562 Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15789: 8–27, 15791:3–33. Anmerkung: Geistliche sind in New South Wales derzeit nicht zur Meldung verpflichtet. Siehe *Kinder und Jugendliche (Fürsorge und Schutz). Gesetz 1998 (NSW), § 27.*
- 563 Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15789:8–21, 15791:3–33.
- 564 *Crimes Act 1958 (Vic), s 327(2); Crimes Act 1900 (NSW), s 316(1).*
- 565 *Crimes Act 1958 (Vic), s 327(7); Evidence Act 2008 (Vic), s 127(1) und (4).*
- 566 *Crimes Act 1900 (NSW), s 316(4) und (5); Crimes Regulation 2015 (NSW), r 4(f).*

- 567 *Crimes Act 1900 (NSW), s 316(4) und (5); Crimes Regulation 2010 (NSW), r 4(f).*
- 568 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM.1029.001.0001 bei [9.306].
- 569 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0085.
- 570 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0085–0086.
- 571 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001.
- 572 Anlage 20-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0073[38]–[39], 0090–0091[2].
- 573 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0310 bei 0313; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15683:43–15684:7.
- 574 Anlage 29-0020, Fallstudie 29, EXH.029.020.0001; Protokoll von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15702:5, 15686:36–9.
- 575 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15702:5–38.
- 576 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15704:47–15705:20.
- 577 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0310 bei 0313; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15683:43–15684:7, 15686:36–9, 15705:10–15; Anlage 29-0020, Fallstudie 29, EXH.029.020.0001 bei 0003.
- 578 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15833:43–15834:26; Transkript von VJ Toole, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15802:16–22; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15694:15–17, 15704:21–37.
- 579 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15828:4–8, 15833:43–15834:26; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15704:11–14.
- 580 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15494:2–15.
- 581 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15952:16–20.
- 582 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0072[37]; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [23]–[24].
- 583 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15710:40–3.
- 584 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15710:45–15711:7, 15716:25–39; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15968:16–32; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0205 bei 0210; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0238 bei 0241.
- 585 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15503:7–28, 15516:35–15517:6.
- 586 Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen von The Watchtower & Ors, Fallstudie 29, 9. November 2015, SUBM.1029.001.0001 bei [9.210]–[9.218].
- 587 Protokoll von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15968:16–32; Protokoll von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15833:21–33, 15847:34–15848:16; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0068[11]; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Anlage 2, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0018 bei [3.1].
- 588 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15970:1–15972:10; Anlage 29-0035, „Aussage von GW Jackson“, Fallstudie 29, STAT.0670.001.0001 bei [15]–[21].
- 589 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15705:22–40; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15833:21–8.
- 590 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15967:33–15969:46, 15971:43–15972:10.
- 591 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15973:37–15974:2.
- 592 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15951:18–26; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15831:40–15832:6, 15863:23–34, 15866:21–6; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15706:20–7.
- 593 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15962:3–7, 22–6.
- 594 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15827:35–47; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15954:11–27.
- 595 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15961:26–35.
- 596 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15959:46–15960:11, 15961:16–45.
- 597 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [44]; Anlage 29-0001, „Erklärung von BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R unter [55]–[56].
- 598 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0091[3]; Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15490:34–15491:19; Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15693:16–15695:18.

- 599 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15693:13–33.
- 600 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15448:35–15449:10.
- 601 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0092–0094.
- 602 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15834:28–32; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0097–0098, [18].
- 603 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15835:22–31.
- 604 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15834:34–6.
- 605 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15714:23–4, 15715:45–15716:1.
- 606 Transkript von RP Spinks, Fallstudie 29, 4. August 2015, 15713:44–15714:10, 15715:45–15716:1.
- 607 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15498:9–13.
- 608 Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R bei [44]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0100[23].
- 609 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0098–0099, [20]–[21].
- 610 Anlage 29-0024, „Aussage von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R bei [62].
- 611 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001, Seite 0098[19]; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0001_R, Seiten [45]–[46]; Anlage 29-0019, „Erklärung von RP Spinks“, Anlage 2, Fallstudie 29, STAT.0591.001.0018, Seite [4.16]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001, Seite 0089; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066, Seiten 0068–0069; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0076 bei 0082, [35]–[36].
- 612 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0089.
- 613 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0069–0071, [15], [23]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0076 bei 0080–0081, [28].
- 614 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15847:43–5.
- 615 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15847:47–15848:16.
- 616 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0066 bei 0069[13]; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.004.0076 bei 0083[40].
- 617 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0004.001.0021 bei [1]–[2].
- 618 Anlage 29-0027, Fallstudie 29, EXH.029.027.0001 bei 0006; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0117; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15848:30–15849:16.
- 619 Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [18], [21], [66]; Transkript von MJ Baker, Fallstudie 29, 3. August 2015, 15614:23–9, 15614:40–15615:8.
- 620 Anlage 29-0027, Fallstudie 29, EXH.029.027.0001 bei 0006–0007; Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0117; Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15849:18–41; Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15980:13–22.
- 621 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0117.
- 622 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [21].
- 623 Anlage 29-0006, „Erklärung der BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R bei [66].
- 624 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15845:43–15846:15.
- 625 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0092; siehe auch Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0117.
- 626 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15981:19–23.
- 627 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15975:7–13, 15976:1–32.
- 628 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0092; siehe auch Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0117.
- 629 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15978:7–16, 15980:44–15981:23.
- 630 Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0013.001.0001 bei 0092; siehe auch Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0003.001.0001 bei 0117.
- 631 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15846:2–6, 15852:28–31.
- 632 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15847:2–11.
- 633 Anlage 29-0001, „Erklärung von BCB“, Fallstudie 29, STAT.0603.001.0001_R unter [17]; Anlage 29-0006, „Erklärung von BCG“, Fallstudie 29, STAT.0590.001.0001_R unter [14], [19], [21]; Protokoll von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15844:23–39, 15845:16–18.
- 634 Transkript von TJ O'Brien, Fallstudie 29, 5. August 2015, 15851:22–42.
- 635 Transkript von GW Jackson, Fallstudie 29, 14. August 2015, 15981:38–15982:4, 15983:8–13.

- 636 Weitere Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen des Wachtturns & Ors, Fallstudie 29, 7. Juli 2016, SUBM.1029.003.0001 bei [7.29].
- 637 Anlage 29-0013, „Aussage von Dr. ML Applewhite“, Fallstudie 29, STAT.0606.001.0001 bei 0001[1].
- 638 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15433:21–2.
- 639 Anlage 29-0013, „Erklärung von Dr. ML Applewhite“, Anlage 2, Fallstudie 29, STAT.0606.001.0017; Anlage 29-0013, „Erklärung von Dr. ML Applewhite“, Fallstudie 29, STAT.0606.001.0001 unter [2].
- 640 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15434:32–41.
- 641 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15434:43–7.
- 642 Anlage 29-0013, „Aussage von Dr. ML Applewhite“, Fallstudie 29, STAT.0606.001.0001 bei [2].
- 643 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15437:35–15438:21.
- 644 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15438:23–46.
- 645 Anlage 29-0013, „Aussage von Dr. ML Applewhite“, Anlage 2, Fallstudie 29, STAT.0606.001.0017; Protokoll der Anhörung von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15442:38–42.
- 646 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15444:10–15447:9.
- 647 Anlage 29-0013, „Aussage von Dr. ML Applewhite“, Fallstudie 29, STAT.0606.001.0001 bei [4].
- 648 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15461:10–14.
- 649 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15460:19–15461:8.
- 650 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15461:16–29.
- 651 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15461:31–3.
- 652 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15461:35–7.
- 653 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15463:2–5.
- 654 Anlage 29-0013, „Aussage von Dr. ML Applewhite“, Fallstudie 29, STAT.0606.001.0001 bei [36].
- 655 Anlage 29-0013, „Aussage von Dr. ML Applewhite“, Fallstudie 29, STAT.0606.001.0001 bei [45].
- 656 Anlage 29-0013, „Aussage von Dr. ML Applewhite“, Fallstudie 29, STAT.0606.001.0001 bei [46].
- 657 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15459:20–15460:4, 15463:35–15464:6.
- 658 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15504:22–32.
- 659 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15504:22–15505:14.
- 660 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15459:13–35.
- 661 Transkript von ML Applewhite, Fallstudie 29, 31. Juli 2015, 15458:36–15460:4, 15463:7–15464:6.
- 662 Weitere Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen des Wachtturns & Ors, Fallstudie 29, 7. Juli 2016, SUBM.1029.003.0001, [2.16], [2.17].
- 663 Anlage 29-0021, Fallstudie 29, WAT.9999.013.0012 bei 0012.
- 664 Weitere Schriftsätze von Herrn A. Tokley SC und Herrn F. Coyne im Namen der Wachtturn-Gesellschaft und anderer, Fallstudie 29, 7. Juli 2016, SUBM.1029.003.0001, [1.4], [2.20], [10]; siehe auch Anlage 29-0003, Fallstudie 29, WAT.0001.001.0001, 0003; Anlage 29-0024, „Erklärung von TJ O'Brien“, Fallstudie 29, STAT.0592.001.0001_R, [67].
- 665 Weitere Eingaben von Herrn A Tokley SC und Herrn F Coyne im Namen des Wachtturns & Ors, Fallstudie 29, 7. Juli 2016, SUBM.1029.003.0001 unter [2.21]–[2.22].



Royal Commission
into Institutional Responses
to Child Sexual Abuse

Commonwealth von Australien

Königliche Kommission zur Untersuchung institutioneller
Reaktionen auf sexuellen Kindesmissbrauch

ISBN: 978-1-925289-89-3

Veröffentlicht im Oktober 2016